Gisela Hermes
(Hg.)

Traumland USA?

Zwischen Antidiskriminierung und sozialer Armut

bifos
SCHRIFTEN
REIHE

ein Band im Rahmen der AKTION

Impressum

BIFOS-Schriftenreihe
zum selbstbestimmten Leben Behinderter

Verlagsanschrift:
bifos e.V., Jordanstraße 5, D-34117 Kassel

Dieser Band erscheint im Rahmen
der Aktion Grundgesetz

Layout: Jörg Fretter, Kassel
Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

© 1998 bifos e.V., Kassel

Alle Rechte bei den AutorInnen

Printed in Germany

ISBN 3-932951-03-4

Gisela Hermes (Hg.)

Traumland USA?

Zwischen Anti-Diskriminierung und sozialer Armut

bifos
SCHRIFTEN
R E I H E

JUN Massachusetts 97
266F
The Spirit of America

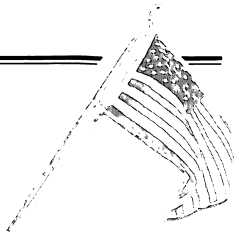

Vorwort

Seit vielen Jahren reisen immer mehr behinderte Menschen ins „Land der unbegrenzten Möglichkeiten", um sich selbst vor Ort von den Auswirkungen des sagenhaften Antidiskriminierungsgesetzes für Behinderte (ADA) zu überzeugen - und fast allen fällt es, nachdem sie von der Freiheit gekostet haben, schwer, die diskriminierenden Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland länger zu akzeptieren. Der Ruf nach gleichen Rechten für behinderte Menschen auch in Deutschland wird zunehmend lauter. Aber können wir die amerikanischen Bedingungen einfach unreflektiert auf unser Land übertragen? Und wollen wir wirklich die gleichen Lebensbedingungen wie amerikanische Behinderte? Es ist allgemein bekannt, daß in den USA der Staat wenig regelnd eingreift und die EinwohnerInnen in Bezug auf Finanzierung ihres Lebensunterhaltes und Gesundheitsversorgung ziemlich stark auf sich gestellt sind. Für behinderte Menschen bedeutet das allzu oft schlechte medizinische Versorgung, Mangel an Hilfsmitteln, Arbeitslosigkeit und finanzielle Not.

Sind die USA wirklich **das** Traumland für behinderte Menschen, so wie rückkehrende Reisende im Rollstuhl oder mit Blindenstock immer wieder mit verklärtem Gesicht und schwärmerischer Stimme berichten? Stimmt es, daß das Leben dort für behinderte Menschen so viel besser und einfacher ist, weil ein Antidiskriminierungsgesetz weitreichende Konsequenzen für die Teilnahme am öffentlichen Leben gebracht hat?

Auch wir vom bifos-Team waren neugierig und wollten diesen Fragen näher auf den Grund gehen - und organisierten ein 14tägiges Austauschprogramm für 12 behinderte Menschen nach Eugene/ Oregon. Und - wir waren auf den ersten Blick schwer beeindruckt.

Die Realtität, die die Antidiskriminierungsvorschriften geschaffen haben, ist faszinierend und bestechend. Behinderte Menschen sind nicht länger BittstellerInnen, wenn es um ihre Bürgerrechte geht - selbstbewußt können sie die Umsetzung bestehender Gesetze einfordern. Und das bisherige Resultat läßt sich vorzeigen: Öffentliche Verkehrsmittel sind

zugänglich, Bordsteine abgeflacht, Restaurants, Kinos, Theater und öffentliche Gebäude auch ohne Stufen erreichbar. Und selbst die für RollstuhlfahrerInnen leidige Frage (die sich meistens abends in der Kneipe stellt), ob sie nach dem zweiten Bier leider schon nach Hause rollen müssen erübrigt sich, denn es gibt überall selbstverständlich Toiletten mit breiten Türen.
Die zugängliche Gestaltung der Umwelt macht auch vor Freizeitprogrammen nicht halt. Es gibt die Rampe zum Pferd und Wildwasserkanus für behinderte Menschen...
Durch das selbstverständliche Auftreten behinderter Menschen in allen öffentlichen Bereichen hat sich auch die Einstellung der nichtbehinderten Bevölkerung geändert. Behinderung wird eher als etwas „Normales", als eine gleichberechtigte, mögliche Lebensform betrachtet. Diese Erfahrungen machten wir in Oregon, sie gelten sicherlich nicht für die gesamten USA. Denn das ADA wurde bisher nur dort in die Praxis umgesetzt, wo eine starke Behindertenbewegung (wie in Oregon) die Einhaltung der Gesetze unermüdlich einforderte.

Generell kann man feststellen, daß vieles von dem, was uns behinderten Menschen in Deutschland täglich als Diskriminierung begegnet, in den USA dank entsprechender Gesetze sanktioniert wird. Dennoch - die USA sind nicht **das** Wunderland für behinderte Menschen: denn gerade sie sind von den unzureichenden Sozialgesetzen und materieller Not betroffen.

Ein Ergebnis unserer Reise ist der vorliegende Sammelband mit kritischen Resümees verschiedener behinderter AutorInnen, die die USA bereist haben. Wir haben viele spannende Themen beleuchtet, können aber nur einen kleinen Ausschnitt der amerikanischen Wirklichkeit darstellen, da wir nicht in jedes Thema Einblick hatten.

Uns ist klar geworden, daß wir in bezug auf die Durchsetzung und Umsetzung von Bürgerrechten viel von den AmerikanerInnen lernen können. Mögen die positiven Berichte über die USA möglichst viele Menschen dazu anregen und ermutigen, auch in Deutschland für Gleichstellungsgesetze zu kämpfen.
Der Blick über den Ozean zeigt: Es lohnt sich !!!

Gisela Hermes

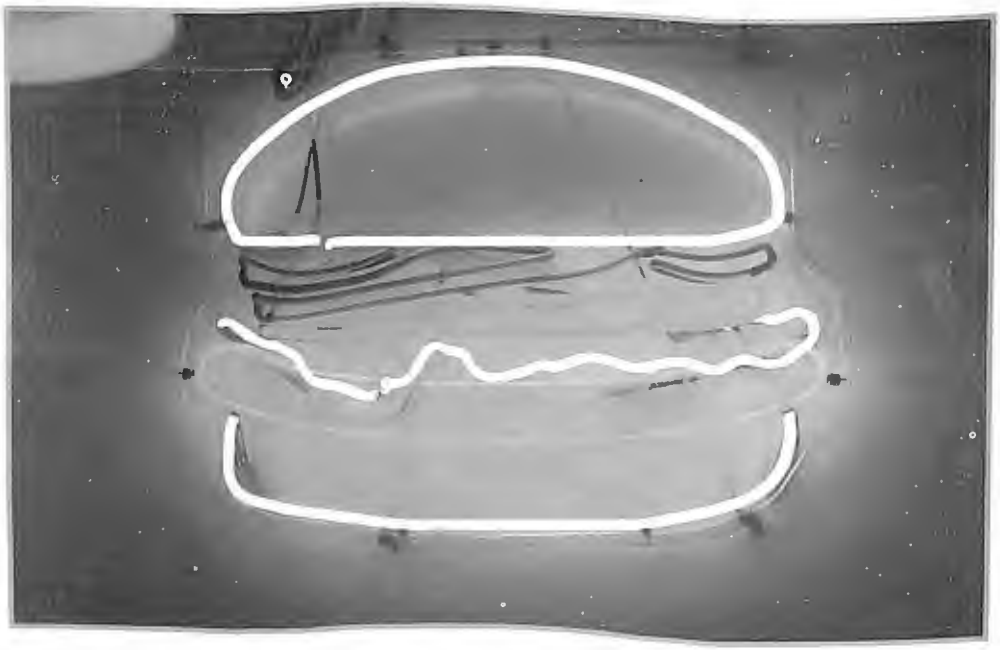

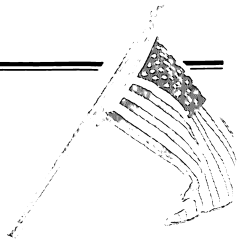

Inhalt

Vorwort von *Gisela Hermes* 5

Ottmar Miles-Paul
Empowerment oder warum stärken wir uns nicht selbst? 11

Gisela Hermes
Die Geschichte der „Independent Living" Bewegung 19

Birgit Nabben
„Paradiesische Rollerei - oder: wie ein Gesetz mobil machen kann" 29

Barbara Eckert
In and Out und Upside down 41

Marita Boos-Waidosch
Die Centers for Independent Living und das Prinzip des Peer Counseling 45

Anne Bloom
Leben mit Assistenz - Paradiesische Zustände? 53

Sigrid Arnade
Wer spinnt hier eigentlich? Amis, ADA und Alltagsfreuden 67

Ulrike Rittner
Freizeit und Erholung für ALLE Menschen 71

Gisela Hermes
Behinderte Eltern - es gibt sie doch! 85

Susanne Göbel
Persönliche Zweifel, dann aber doch 91

Michael Spörke
Behinderte aller Länder vereinigt euch (frei nach Karl Marx) 105

Ottmar Miles-Paul

Empowerment oder warum stärken wir uns nicht selbst?

„Die Welt ist nicht klein,
sondern wir sind groß“

Kalle Konkkola
Präsident von Disabled Peoples´ International - DPI

„Die Welt ist nicht klein, sondern wir sind groß“. Diese Antwort hält Kalle Konkkola aus Finnland gerne Menschen entgegen, die er wiedertrifft und die sich zum Ausspruch „ach ist die Welt klein“ hinreißen lassen. Was leicht nur als Witz des "kleinen" spitzbübisch dreinblickenden Mannes in seinem elektrischen Rollstuhl mit Atemgerät abgetan werden kann, ist ein guter Ausdruck für das wachsende Selbstbewußtsein, den Stolz, einen gewissen Charme und ein völlig neues Bewußtsein von Behinderten und über Behinderung, um das es in diesem Beitrag gehen soll. Ähnlich wie andere aus dem Amerikanischen stammende Begriffe wie „Independent Living“, „Peer Counseling“ oder „Antidiskriminierung“ zieht auch der Begriff des "empowerment" zunehmend in den deutschen Sprachgebrauch ein. Und genau wie bei den anderen Begriffen konnte für dieses neue Wort, das allmählich auch die Behindertenbewegung in Deutschland beflügelt und bereichert, noch keine treffende und handhabbare Übersetzung gefunden werden. Im Wörterbuch angebotene Übersetzungen wie “Ermächtigung” oder “Befähigung” klingen eher negativ oder fremd und verfehlen den starken Charakter, den dieser Begriff im englischen Sprachgebrauch und vor allem in der dortigen Behindertenbewegung genießt. Es empfiehlt sich deshalb, ähnlich wie bei dem mittlerweile bekannter gewordenen Begriff des Peer Counseling, ihn schlichtweg wie er ist ins Deutsche zu übernehmen und ihn mit unseren Inhalten zu füllen.

Mit diesem Beitrag will ich einerseits schildern, wie ich selbst mit dem Begriff und der damit verbundenen Praxis des "empowerment" in den USA in Kontakt kam und welche Grundidee und Inhalte damit verbunden sind. Andererseits will ich Parallelen zur Entwicklung in Deutschland ziehen und Möglichkeiten für die Entwicklung einer ähnlichen Herangehensweise wie in den USA aufzeigen.

Während mehrerer Aufenthalte in den USA und vor allem während meines 1°-jährigen Studienaufenthaltes in Berkeley, Kalifornien, hatte ich die Gelegenheit, die Kraft des dort praktizierten "empowerment" am eigenen Leibe und vor allem auch als Gegensatz zur deutschen Herangehensweise in der Behindertenarbeit und -bewegung kennenzulernen. Als ich Deutschland verlassen hatte, bin ich als unsicherer sehbehinderter Mensch ins Flugzeug gestiegen, der es zwar gewagt hat, sich für längere Zeit ins Ausland zu begeben, doch kaum Ideen geschweige denn konkrete Ziele hatte, was er einmal aus seinem Leben machen könnte. Dabei war mein Problem weniger, daß ich nicht wußte, was ich einmal machen möchte. Mich beschäftigten vielmehr die Fragen und Zweifel, was ich mit meiner Behinderung überhaupt machen kann, bzw. was mir andere Menschen eben gerade wegen dieser Behinderung zutrauen bzw. zugestehen. Diese Unsicherheit führte dazu, daß ich hinsichtlich meiner Zukunft nicht mal mehr zu träumen wagte. Als ich nach ca. 1° Jahren das Flugzeug aus den USA kommend wieder verließ, wußte ich zwar immer noch nicht genau, was ich einmal werden würde. Ich hatte jedoch vielfältige Ideen, das nötige Selbstbewußtsein und ein gutes Bewußtsein dafür, daß ich einer starken Gemeinschaft angehöre. Das zusammen gab mir die Gewißheit, schon das Richtige für mich zu finden.

Was war geschehen? Man könnte nun den einfachen Schluß ziehen, daß es mir wie vielen anderen Menschen gegangen ist, die sich durch einen Aufenthalt im Ausland eine neue Identität aufgebaut haben und allein schon durch die Tatsache, daß sie diesen Schritt ins Ausland geschafft haben, enorm an Selbstbewußtsein gewonnen haben. Ein anderer einfacher Rückschluß könnte auch sein, daß ich schlichtweg älter geworden war und meine Identität und Ziele klarer sehen konnte. Dies mag sicherlich auch eine kleine Rolle gespielt haben, doch der Kern meiner Entwicklung wurde dadurch geprägt, daß ich mit der Praxis des

"empowerment" und mit einigen MeisterInnen dieser Idee in den USA in Kontakt gekommen bin und erheblich davon profitieren konnte. Entgegen der hierzulande üblichen Herangehensweise an Behinderung, in deren Vordergrund der Blickwinkel auf das Negative - auf das was wir anscheinend alles nicht können und von dem wir angeblich geheilt werden müssen - liegt, erlebte ich in den USA das Gegenteil. Menschen glaubten an mich, unterstützten mich, zeigten und gaben mir Möglichkeiten, zu wachsen und machten mir auch Komplimente über Erreichtes und mich selbst. Einfach gesagt, hatte ich in den USA das Glück, auf Menschen aus der dortigen Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen zu treffen, die ein neues Denken über Behinderung und sich selbst entwickelt hatten und die das Prinzip des "empowerment" am eigenen Leibe erlebt und verinnerlicht hatten. Nachdem sie selbst durch andere behinderte Menschen unterstützt worden waren, hatten sie es sich zum Hauptziel gemacht, diese Erfahrungen weiter zu geben, andere behinderte Menschen zu stärken, an deren Fähigkeiten zu glauben und ihnen dabei zu helfen, diese weiter zu entwickeln. Für jemanden, der den Geist des Gegeneinanders in Sondereinrichtungen, die Hackordnung unter Behinderten und die Einstellung der Bevölkerung zum Thema Behinderung und deren Auswirkungen für die Betroffenen in Deutschland von jung auf erlebt und zum Teil selbst verinnerlicht hatte, stellte dies einen Kulturschock ersten Ranges dar.

Einige denken nun vielleicht, was daran so Besonderes sei. Eigentlich müsse es doch selbstverständlich sein, daß wir an andere Menschen glauben und ihnen das Beste wünschen? Eigentlich sollte es auch so sein, doch in der Praxis geht dieser Grundgedanke häufig verloren. Vor allem wenn wir auf Menschen treffen, die bestimmte Dinge nicht auf herkömmliche Weise erledigen können oder die aufgrund ihrer Sozialisation oder Behinderung keine aktive und positive Einstellung mitbringen, neigen wir nur allzu oft dazu, eine Schublade auf zu machen. Wir haken die Personen, die uns auf diese Weise gegenüber treten ab und sehen sie als Menschen, die nicht für sich selbst entscheiden können - als die zu Betreuenden. Allzu oft haben wir in unseren eigenen Köpfen den von uns selbst häufig kritisierten Blick auf das Defizit des Anderen, der uns nicht weiter denken läßt. Und allzu oft spürt die Person, die uns gegenüber sitzt oder steht, diese Schranken in unseren Köpfen schneller als wir selbst.

Denn gerade viele behinderte Menschen sind es gewohnt und erwarten förmlich, daß niemand an sie glaubt, daß andere Menschen sie in ihren Wünschen und Träumen nicht ernst nehmen und sie in Schubladen einordnen.
Diese Einstellung und die gesellschaftlichen Reaktionen führen häufig dazu, daß Prophezeiungen über unser Leben auch Realität werden und genau das eintrifft, was von uns erwartet wurde nach dem Motto "der kann das mit seiner Behinderung eh nicht" oder "ich hab´s doch gleich gewußt, daß sie das nicht durchhält". Ergebnis ist häufig, daß wir betreut, bevormundet und ausgesondert werden, anstatt daß wir an uns selbst glauben und unser Leben soweit wie möglich selbst regeln.
Zu der Philosophie der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen in den USA, die besagt, daß behinderte Menschen die besten ExpertInnen bezüglich ihrer eigenen Angelegenheiten sind und dementsprechend ihre Belange selbst vertreten müssen, gehört auch der Gedanke des "empowerment". Ausgehend von der Überzeugung, daß uns der tagtägliche Umgang mit unseren Einschränkungen, den gesellschaftlichen Barrieren und deren Überwindung eine enorme Qualität und eine Fülle an Erfahrungen und Problemlösungsstrategien bietet, haben behinderte Menschen in den USA verstärkt damit begonnen, an sich selbst zu glauben und sich gegenseitig zu stärken.

Anstatt sich mit hohem Energieaufwand an die Normen Nichtbehinderter anzupassen, haben dort Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angefangen, sich selbst und andere behinderte Menschen dabei zu unterstützen, ihre Träume und Ziele zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen. Die alte Philosophie des "teile und herrsche" konnte in den letzten Jahrzehnten in den USA zusehends außer Kraft gesetzt werden, in dem sich immer mehr behinderte Menschen die Grundzüge des "empowerment" zu eigen gemacht und ein Gemeinschaftsbewußtsein mit anderen behinderten Menschen entwickelt haben.

Für mich hieß das konkret, daß ich trotz meiner anfänglichen Unbeholfenheit, die durch die Sprachbarrieren noch verstärkt wurde, die Gelegenheit bekam, eine Reihe von Erfahrungen zu sammeln, die sonst häufig hauptsächlich nur Nichtbehinderte machen können. Ich wurde zu wichtigeren Treffen und Konferenzen mitgenommen, mit Respekt behandelt

und als jemand Wichtiges vorgestellt. Bekannte wurden mobilisiert und wichtige Kontakte für mich hergestellt. Mir sollte ermöglicht werden, trotz meiner Sehbehinderung zu reisen: Ich sollte die Chance haben Organisationen kennen zu lernen, die mir helfen konnten, in meinem Beruf zu wachsen und die nötigen Kontakte zu knüpfen. Dieses Vertrauen und der damit bewiesene Glaube an mich und meine Fähigkeiten spornten mich an, mich aktiv in die Behindertenbewegung einzubringen und mein Bestes zu geben, um andere behinderte Menschen zu unterstützen - auch wenn diese Tätigkeiten zeitweise vorrangig im Eintüten von Briefen bestanden. So wurden mir zusehends Aufgaben übertragen, die mich kräftig forderten, für mich aber bewältigbar waren und mir Erfolge verschafften - vor allem lernte ich jedoch, daß ich gebraucht und im Gegensatz zur Situation in Deutschland nicht nur betreut wurde. Die für mich ganz neue, andere Herangehensweise, meine eigenen Möglichkeiten zur Unterstützung von Anderen auszureizen, setzte in mir ungeahnte verborgene Kräfte frei, die bei einer rückwirkenden Betrachtung eine so große Entfaltung fanden, wie ich es mir nie vorgestellt hatte.
Während mich früher eine Wortmeldung in einem Seminar unendliche Energie kostete, gehört das öffentliche und freie Reden mit zum Teil außerordentlich geringer Vorbereitungszeit heute zu meinem Alltag. Treibende Kraft ist dabei weniger ein "sich in den Vordergrund drängen wollen", sondern vielmehr das Wissen um die Notwendigkeit, daß wir behinderte Menschen uns selbst zu Wort melden müssen, wenn wir etwas für uns bzw. unsere Gruppe erreichen wollen - und was bleibt da anderes übrig, als es selbst trotz Lampenfiebers zu tun, bevor sogenannte nichtbehinderte ExpertInnen wieder den ganzen Raum für sich einnehmen. Und als Bestandteil dieses Konzeptes liegt mir genau so viel daran, daß auch andere behinderte Menschen die Initiative ergreifen und sich zu Wort melden, damit ich dann wieder zurücktreten und mich neuen Aufgaben zuwenden kann. Natürlich habe ich auch heute noch vielerlei Schwächen in meinem Engagement, doch habe ich durch die solidarische und ehrliche Unterstützung anderer behinderter Menschen erfahren, daß wir nicht perfekt sein müssen und unsere Schwächen auch eingestehen können, ohne daß dadurch die Welt untergeht - Perfektionismus war, ist und bleibt unser größter Feind!

Wieder zurück in Deutschland

Wieder in Deutschland angekommen, ausgestattet mit dem Handwerkszeug des "empowerment", mußte ich in den ersten Monaten eine Reihe von Rückschlägen hinnehmen. Die Erfahrung, daß meine positivere Herangehensweise an Vorhaben und mein Glaube an Veränderungen in Deutschland eher auf eine skeptische Wand als auf die gewohnte unterstützende Begeisterung stieß, raubte mir so manche Energie und so manchen Glauben an mich selbst. Die fehlende Bestätigung von Anderen und das eher einseitige positive Zugehen auf Andere schwächten mich zusehends. Die eingeschränktere Solidarität mit Menschen mit anderen Behinderungen bzw. die zum Teil mittelalterlichen Reaktionen der nichtbehinderten Bevölkerung schienen mich und mein Selbstbewußtsein wieder um Jahre zurückzuwerfen.

Doch wer einmal mit dem Virus des "empowerment" infiziert ist und lange genug damit konfrontiert war, scheint sich nicht mehr so schnell aus der Bahn werfen zu lassen. So war es zumindest bei mir, denn nach einer Zeit der Anpassung an die alte bzw. neue Situation in Deutschland begann ich, mich wieder stärker auf mich selbst zu verlassen und die in den USA gemachten Erfahrungen auf mich wirken zu lassen. Ich setzte mir Ziele, suchte mir Erfolge, bemühte mich, diese zu feiern und begann, mich weniger negativ von meinem Umfeld prägen bzw. aufhalten zu lassen. Statt dessen prägte ich dieses selbst positiv und entwickelte es weiter. Ich war es schlichtweg leid, mich von anderen Menschen bremsen und demotivieren zu lassen und begann, mein Umfeld dementsprechend auszuwählen, ohne daß mir dies damals so recht bewußt war.

Mit dem Geist des "empowerment" im Rücken geschah es immer häufiger, daß ich als derjenige, der als Positiver Denker verschrien war, erlebte, wie Andere um mich herum Elemente dieser Philosophie selbst anwandten und ich davon sogar wieder profitieren konnte. Dadurch konnte ich mich mit diesen Menschen verbünden und unseren Weg gemeinsam weiterentwickeln und vorantreiben, anstatt mich lediglich an denen zu reiben, die diesen Ideen und der Welt skeptisch entgegen stehen.
Sicherlich habe ich trotz des Geistes des "empowerment" noch lange nicht alle Ziele erreicht und werde sie wahrscheinlich auch nie alle erreichen, aber "empowerment" dient mir als Werkzeug, um gemeinsam mit

anderen Menschen neue Wege zu denken und Verbesserungen durchzusetzen. Wie sich häufig gezeigt hat, reicht es aus, daß nur wenige Menschen, die wirklich an etwas glauben, zusammen kommen, um Großes zu erreichen und Andere mitzureißen - und genau dieser Glaube liegt dem Prinzip des "empowerment" zugrunde - Träume zu haben, diese mit Anderen zu teilen, an sich selbst zu glauben, um dann die Welt zu verändern.

Wenn wir heute mit der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen in Deutschland einige kleine Pflänzchen haben, die sich langsam aber sicher auf den Pfad des "empowerment" begeben und durch das Peer Counseling (Beratung von Betroffenen für Betroffene) andere behinderte Menschen und sich selbst stärken, ist dies sicherlich erst ein Anfang. Dieser Anfang ist im Hinblick auf unsere Ausgangssituation, in der wir behinderte Menschen ausgesondert, benachteiligt, schlimmstens demotiviert und unseres Glaubens an uns selbst beraubt wurden, wichtiger als manch große politische Veränderung, weil es ein Anfang ist, den uns niemand mehr nehmen kann. Vor allem ist es ein neuer Weg, miteinander umzugehen. Anstatt aufeinander rumzuhacken, wenn etwas schief läuft und sich gegenseitig fast zu zerfleischen, nur weil man anderer Ansicht ist, wie es in vielen sozialen Bewegungen zum Teil der Fall ist, finden wir verstärkt verbands- und behinderungsübergreifend zusammen und stärken uns gegenseitig. Wir erkennen zusehends, daß wir im Sinne der Sache und unserer selbst willen einen eindeutigen Schwerpunkt darauf setzen müssen, daß behinderte Menschen selbst das Zepter in die Hand bzw. den Fuß nehmen und die entscheidenden Positionen besetzen müssen - und zwar nicht in einer Form der Anbiederung an Nichtbehinderte, sondern im Sinne der Unterstützung weiterer behinderter Menschen. Auch wenn es eine Vielzahl von Kräften gibt, die sich dieser Entwicklung entgegen zu stellen versuchen, wie dies bei den gegenwärtigen Debatten um die Besetzung von Behindertenräten besonders deutlich wird, hängt die Entwicklung in diesem Bereich entscheidend davon ab, wie wir behinderte Menschen selbst agieren und an uns und unsere Fähigkeiten glauben. Wenn wir dies in genügendem Maße tun, sind wir entsprechend eines von mir vor einigen Jahren gewählten Buchtitels zum Peer Counseling auch in Deutschland wirklich "nicht mehr aufzuhalten".

Was können wir tun?

In unseren Organisationen können wir dafür eintreten

- daß behinderte Menschen selbst die Schlüsselpositionen besetzen und wir uns gegenseitig dabei unterstützen, die hierfür notwendigen Tätigkeiten zu erlernen, auszuüben und wir im Sinne des "empowerments" andere behinderte Menschen fördern,
- daß wir einen Schwerpunkt auf die Schaffung von Möglichkeiten für Praktika, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitwirkung von behinderten Menschen setzen,
- daß wir durch die Berücksichtigung der unterschiedlichsten Belange eine Atmosphäre schaffen, in der Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei uns mitmachen können,
- daß wir eine Sprache verwenden, die behinderte Menschen unterstützt und nicht bevormundet und diese anspricht anstatt abstößt bzw. ausgrenzt und
- daß wir uns nicht in einen ideologischen oder elitären Eiffelturm zurückziehen, der für andere behinderte Menschen nicht zugänglich ist.

Als Einzelperson können wir

- uns mit unserer Behinderung auseinandersetzen und einen stolzen Umgang damit entwickeln, der auch andere behinderte Menschen ansteckt,
- Kontakte zu anderen behinderten Menschen aufnehmen, um uns mit ihnen über unsere und deren Erfahrungen auszutauschen,
- gute NetzwerkerInnen werden, die anderen behinderten Menschen Möglichkeiten und Wege aufzeigen und ihnen bei Bedarf entsprechende Kontakte vermitteln und Unterstützungen geben,
- unsere Solidarität mit anderen behinderten Menschen zum Ausdruck bringen, wann immer diese für eine Sache eintreten, die wir für gut halten bzw. die im Sinne von behinderten Menschen ist und
- anderen ehrlich sagen, wenn wir glauben, daß sie etwas Gutes getan bzw. erreicht haben und deren und unsere Erfolge feiern.

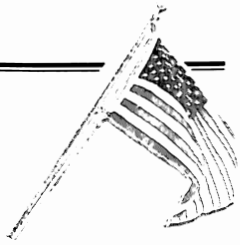

Gisela Hermes

Die Geschichte der „Independent Living" Bewegung

Der Begriff „Selbstbestimmt Leben" (im Englischen: Independent Living) ist seit einigen Jahren das Markenzeichen einer weltweiten Bürgerrechtsbewegung behinderter Menschen, die selbstbewußt für ihre Rechte eintritt. Sie fordert eine Abkehr von traditioneller, aussondernder und bevormundender Behindertenpolitik, die in der Regel durch Nichtbehinderte geprägt ist und fordert statt dessen, daß behinderte Menschen als ExpertInnen in eigener Sache selbst bestimmen, wie sie leben wollen. Ihren Ursprung und die bisher größte Akzeptanz fand die Selbstbestimmt Leben Bewegung in den USA.

Die amerikanische Behindertenbewegung erzielte einzigartige Erfolge zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen, wie sie bisher in keinem anderen Land der Erde zu finden sind. Seit über 10 Jahren ist in den USA ein umfangreiches Antidiskriminierungsgesetz, genannt ADA, in Kraft, welches Grundrechte wie Mobilität, schulische Integration und Ausbildung und die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen garantiert und einklagbar macht. Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Regelungen auf das tägliche Leben behinderter Menschen und auf den Umgang zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen in den USA sind enorm.

Das ADA fiel den amerikanischen Behinderten jedoch nicht einfach überraschend in den Schoß - im Gegenteil - sie mußten hart dafür kämpfen. Ohne den Zusammenschluß vieler behinderter Menschen und ohne deren Hartnäckigkeit bei der Durchsetzung gleicher Rechte hätten auch die AmerikanerInnen keine Verbesserungen erreicht.

Ein grundlegender Unterschied zu Deutschland ist, daß die USA auf eine lange Tradition von Bürgerrechtsbewegungen zurückblicken, in denen sich diskriminierte Gruppen zusammenschlossen und erfolgreich für Veränderungen kämpften. Die Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung in den USA ist eng mit den Civil Rights Kämpfen schwarzer Amerikaner der 50er und 60er Jahre verknüpft. Grundlegende Themen wie diskriminierende Behandlung basierend auf irrigen Stereotypen in bezug auf Wohnen, Bildung, Mobilität und Arbeit - und die Strategien und Taktiken dagegen - sind sich sehr ähnlich. Behinderte Menschen wurden zwar nicht als geschützte Gruppe in die Bürgerrechtsgesetze von 1964 aufgenommen; sie sahen jedoch, daß diskriminierte Minderheiten Rechte und Gesetze erreichen konnten. Es entstand so zum einen das Bewußtsein für die eigenen Rechte. Zum anderen entwickelte sich durch den sichtbaren Erfolg der Bürgerrechtsbewegungen bei behinderten Menschen die Erkenntnis, sich selbst wehren und damit Verbesserungen erreichen zu können.

Aber nicht allein das „Civil Rights Movement" - sondern auch andere politische und soziale Bewegungen der späten 60er und frühen 70er wie die Selbsthilfebewegungen und die „Bewegung für Entmedizinierung" beeinflußten die Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen. Für die Entwicklung eines Selbstbewußtseins behinderter Menschen war vor allem die „Bewegung zur Entmedizinierung" bedeutend. Durch die Abkehr von der rein medizinischen Betrachtung von Behinderung hin zu einer sozialen Sichtweise wurden Probleme oder Defizite nicht länger dem Individuum sondern der Gesellschaft zugeschrieben. Es wurde erkannt, daß die wirklichen Probleme mit denen behinderte Menschen konfrontiert wurden, soziale und bauliche Barrieren sowie die Vorurteile nichtbehinderter Menschen waren.
Die Antwort konnte demnach nur in Veränderung und Reparatur der Gesellschaft und nicht der behinderten Menschen gesehen werden. Daraus folgte auch, daß Entscheidungen vom (behinderten) Individuum selbst und nicht länger von Fachleuten, von MedizinerInnen oder RehabilitationsexpertInnen gefällt werden müssen.

Unter Anwendung dieser Prinzipien fingen behinderte Menschen an, sich selbst als kraftvolle und selbstbestimmte Wesen und nicht mehr län-

ger als passive Opfer, Wohlfahrtsobjekte, Krüppel oder unvollständige Menschen zu sehen. Behinderung wurde nicht länger als persönliche Tragödie betrachtet.

Wie alles anfing

Es ist schwierig, die Geburtsstunde der Independent Living Bewegung genau zu benennen. Die meisten amerikanischen Autoren beschreiben das Jahr 1962 als Schlüsseljahr für die Entstehung der Bewegung, als sich der schwerbehinderte Ed Roberts an der Universität Berkeley einschrieb. Bis zu diesem Zeitpunkt war es für behinderte Menschen in den USA unmöglich, zu studieren.

Ed Roberts, der an Armen und Beinen gelähmt war und ein Atemgerät benötigte, erkämpfte sich die Zulassung zur Universität in Berkeley, obwohl der Dekan dies mit den Worten „wir haben es mit Krüppeln versucht und es hat nicht funktioniert" zu verhindern versuchte (vgl. Miles-Paul 1990, S.23). Er zog in das auf dem Campus gelegene Studentenkrankenhaus ein, da dort seine tägliche Hilfe abgesichert war. Angespornt durch den Erfolg von Ed Roberts erkämpften sich in den folgenden Jahren immer mehr behinderte Menschen in den USA das Recht, an einer Universität studieren zu können. In Berkeley nahmen im Jahr 1968 schon 12 Studenten am „Programm der beruflichen Rehabilitation für Akademiker teil (vgl. Frehse 1985, S.8).

Die behinderten Studierenden in Berkeley schlossen sich zu einer Studentenorganisation, den „rolling quads" (die rollenden Tetraplegiker) zusammen, die eine Vielzahl von Aktivitäten entwickelten. Neben dem Eintreten für die Beseitigung von architektonischen Barrieren, baute die Gruppe im Jahre 1970 das Physically Disabled Students Program an der Universität Berkeley auf. Dieses Programm schaffte für behinderte Studierende Unterstützungsangebote, damit sie in der Gemeinde leben konnten. Ed Roberts beschreibt diesen Prozeß wie folgt: „Wir waren klug, energiegeladen und hatten gelernt, daß wenige Leute einen Unterschied machen können; daß wir, wenn wir gut organisiert sind und unsere Philosophie klar ist, unser größtes Ziel, die Selbstbestimmung erreichen könnten. ... Basierend auf unseren eigenen Erfahrungen war es relativ leicht, die Dienstleistungen zu entwickeln, die wir brauchen, um ein selbst-

bestimmtes Leben in der Gemeinde führen zu können. ... Wir brauchten ein Dienstleistungssystem, das unseren Bedürfnissen nach Persönlicher Assistenz, VorleserInnen, GebärdendolmetscherInnen, Interessenvertretung gegenüber der Wohlfahrt, RollstuhlreparatUr, Informationen und rollstuhlzugängliche Wohnungen, der Beseitigung von architektonischen Barrieren, Peer Support, Verkehrsmitteln und Arbeitsmöglichkeiten gerecht wird" (Miles-Paul 1990, S.24).

Die „rolling quads" waren die erste Organisation, in der sich Betroffene für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen engagierten, konkrete Hilfsangebote und somit Wahlmöglichkeiten schufen. Die amerikanische Behindertenbewegung nahm hiermit ihren Anfang.

Angespornt durch das erfolgreiche Studentenprogramm, dessen Direktor und noch weitere fünf von neun Beschäftigten selbst behindert waren, wurde im Jahre 1972 in Berkeley das erste Center for Independent Living (CIL) als gemeindeorientierte Organisation von Behinderten gegründet. Das CIL „erweiterte seine Hilfsangebote um Beratung, Rechtsberatung und Vertretung im Bereich des Sozial- und Rehabilitationsrechts sowie um Peer Counseling (Beratung von Betroffenen für Betroffene). Hinzu kam noch die Familienberatung spätbehinderter Menschen und die Versorgung von geistig und psychisch Behinderten" (Frehse 1985, S.9).

Wichtig am CIL-Konzept war, daß die Angebote allen Menschen mit Behinderung offenstanden, egal ob sie körper-, geh-, sehbehindert, gehörlos oder geistig behindert waren.

Eine nationale Behindertenbewegung entsteht

In Berkeley fand alles seinen Anfang und auch heute noch wird Berkeley häufig als das „Mekka für Behinderte" (Miles-Paul 1990, S.25) bezeichnet, da dort enorm viele modellhafte Projekte von Behinderten für Behinderte existieren. Bei der Independent Living Bewegung behinderter Menschen in den USA handelt es sich jedoch um eine nationale Bewegung, die sich in den 70er Jahren schnell über das ganze Land ausbreitete. Anfang der 70er Jahre protestierten auch in anderen Teilen der USA Menschen mit den verschiedensten Behinderungen gemeinsam gegen die diskriminierenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

In New York City gründete sich 1970 die Gruppe „Disabled in Action" (Behinderte in Aktion) um Judith Heumann, die erfolgreich mit anderen behinderten Studierenden für die Einrichtung eines Unterstützungsprogramms für behinderte Studierende an der dortigen Universität gekämpft hatte. Als Judith Heumann nur aufgrund der Tatsache, daß sie Rollstuhlfahrerin war vom „New York Board of Education" die Lehrerzulassung verweigert wurde, formierte sich die New Yorker Protestbewegung zur Gruppe „Disabled in Action". Judith Heumann führte einen Gerichtsprozeß gegen diese Entscheidung und gewann diesen. (Seit 1993 arbeitet Judith Heumann übrigens als Staatssekretärin im US amerikanischen Erziehungsministerium und ist dort für schulische Integration und Unterstützung der CIL's zuständig). Es folgte eine Vielzahl von Protestaktionen, wie Demonstrationen und Straßenblockaden gegen diskriminierende Bedingungen für Behinderte in New York City und in anderen Städten der Ostküste (vgl. Miles-Paul 1990, S.26).

Judith Heumann, die nach ihrem Studium nach Berkeley zog und sich dort weiter engagierte beschreibt die Aufbruchstimmung und den zivilen Ungehorsam behinderter Menschen in den 70er Jahren sehr anschaulich: „Wir forderten behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel. Wir haben gekämpft und kämpfen immer noch. In Berkeley besuchten wir wahrscheinlich Hunderte von Veranstaltungen und Treffen, um behinderten Menschen zu erklären, warum sie mit den Verkehrsämtern reden mußten und weshalb sie ihnen begreiflich machen mußten, daß wir integrierte, behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel brauchen. Wir wollten das Verkehrsamt davon überzeugen, daß alle neu zu kaufenden Busse behindertengerecht sein sollten; sie hörten nicht auf uns. Doch wir kämpften weiter und gingen vors Gericht, suchten Anwälte, kooperierten mit den Gewerkschaften und anderen Gruppen in der Gemeinde, wandten uns an die Presse und zum Schluß wurden wir inhaftiert.
Während der „rush hour" setzten wir uns vor die Busse und blockierten so den Verkehr. Wir sagten Tausenden von Menschen, daß es uns leid täte, ihnen Unannehmlichkeiten zu bereiten, daß wir aber jeden Tag diskriminiert werden, daß wir unsere Freunde nicht besuchen können, nicht in den Geschäften einkaufen können, nicht zur Arbeit gelangen können usw., nur weil die öffentlichen Verkehrsmittel nicht behindertengerecht sind. Und wir gewannen diese Auseinandersetzung. Das Verkehrsamt

änderte seine Richtlinien und im Juni 1981 fuhr ich zum ersten Mal in meinem Leben in einem behindertengerechten Bus. ... Das ganze dauerte sechs Jahre" (Heumann 1982, S.176).
Die Bewegung war jedoch nur so erfolgreich, weil sich verschiedene Interessensgruppen zusammenschlossen und früh die Notwendigkeit erkannten, miteinander zu kooperieren. Judith Heumann bringt die Gemeinsamkeiten auf den Punkt: „Wir müssen beginnen zusammenzuarbeiten. Alle von uns: Tetraplegiker, Paraplegiker, sehgeschädigte, blinde, gehörlose, geistig behinderte Menschen; ältere behinderte, amputierte, krebskranke sowie herzkranke Menschen, Menschen mit Rückenbeschwerden, mit Epilepsie, Multipler Sklerose usw. Wir alle müssen zusammen arbeiten. Denn unsere Bedürfnisse sind nicht verschieden. Wir alle sind ausgesondert und entmenschlicht worden. Uns allen sind Bürger- und Menschenrechte aberkannt worden. Wir kennen die Lösungen unserer Probleme. Wir müssen uns weiterhin die Zeit nehmen, sie zu formulieren und ihre Realisierung einzufordern. Wir müssen fordern und nehmen was uns zusteht" (Heumann 1982, S.175).

In der Mitte der 70er Jahre hatten sich neben Berkeley und New York City weitere Städte wie Boston, Houston und Chicago zu wichtigen Zentren der Independent Living Bewegung entwickelt. Zur gleichen Zeit entstanden auch dort Independent Living Programs, die zum einen eine Vielzahl von Dienstleistungen für Behinderte anboten, zum anderen aber auch als politische Interessenvertretung von Behinderten fungierten.

Der Kampf für ein Anti-Diskriminierungsgesetzes

Der größte politische Erfolg für die Independent Living Bewegung war die Verabschiedung des Rehabilitation Acts of 1973 und besonders der Section 504 dieses Gesetzes. Bekannt geworden ist dieses Gesetz als das erste US-Amerikanische Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte.

Um dieses Gesetz durchzusetzen waren enorm viele politische Aktivitäten nötig, von denen sich der amerikanische Kongreß letztendlich umstimmen ließ. Am 23. September 1973 überstimmte er das Veto, das Präsident Nixon im Jahr 1972 gegen die Verabschiedung des Gesetzes eingelegt hatte. Für behinderte Menschen in den USA war dieses Ereignis bahnbrechend, denn in der zentralen Section 504 des Rehabilitation

Act heißt es: „Kein ansonsten qualifizierter Behinderter darf nur aufgrund seiner Behinderung von der Teilhabe an einem Programm oder einer Aktivität ausgeschlossen werden, die finanzielle Unterstützung durch den Bund erhält. Ihm dürfen weder deren Vorteile vorenthalten werden, noch darf er der Diskriminierung ausgesetzt sein". Konkret bedeutete das: Wenn jemand staatliche Gelder erhielt, auch wenn es nur ein Cent war, durfte er behinderte Menschen nicht ausschließen oder sonstwie diskriminieren. Dieses schloß Schulen und Krankenhäuser, die eine große Menge staatlicher Gelder bekamen mit ein (vgl. Goodwin, 1991).

Das Gesetz konnte jedoch erst mit den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen in Kraft treten und deren Verabschiedung wurde immer wieder blockiert. Als im Jahr 1977 immer noch nichts passiert war, wurden behinderte Menschen im ganzen Land aktiv.
Neben umfangreichen politischen Kontakten, die besonders vom Zusammenschluß behinderter Menschen, der American Coalition of Citizens with Disabilities aufgebaut und genutzt wurden, gab es zahlreiche landesweite Demonstrationen zur Unterstützung dieses Anti-Diskriminierungsgesetzes. Die Aktivitäten gipfelten in einer 26-tägigen Besetzung des Regierungsgebäudes in San Francisco, die von über 200 behinderten Menschen durchgeführt wurde. Dieses war und ist die längste Demonstration in einem Regierungsgebäude in der Geschichte der Vereinigten Staaten.
Aufgrund der zahlreichen Proteste behinderter Menschen in den ganzen USA gaben die PolitkerInnen nach und das Gesetz trat 1978 in Kraft.

Ein Antidiskriminierungs-Gesetz und dessen Auswirkungen

Das Gesetz „Rehabilitation Act..." trug generell erheblich zur Verbesserung der Lebenssituation von Behinderten bei; die Umsetzung der einzelnen Bestimmungen vor Ort hing und hängt heute noch davon ab, ob behinderte Menschen ihre Rechte einfordern. In den 80er Jahren war die Independent Living Bewegung vorrangig damit beschäftigt, die Umsetzung der im Rehabilitationsgesetz verankerten Anti-Diskriminierungsvorschriften voran zu treiben und behinderte Menschen über ihre Rechte aufzuklären.

Viele behinderte InteressenvertreterInnen erwarteten, daß die vom Gesetz betroffenen Bereiche die neuen Vorschriften einfach in die Tat umsetzen würden. „Es war ja Gesetz. Wenn das Gesetz vorschreibt, daß ich auf der rechten Straßenseite fahren muß, dann tue ich das. Gesetz ist Gesetz und wir nahmen naiv an, daß Leute sich darum kümmern würden, dem Gesetz zu entsprechen. Realität war: Es gab kaum freiwillige Änderungen (Goodwin 1991). Goodwin beschreibt in seinem geschichtlichen Rückblick auch die Schwierigkeiten, auf die behinderte Menschen stoßen, um die Umsetzung des ADA immer wieder in allen gesellschaftlichen Bereichen einzufordern. „Wir hatten nie die Zeit und die Ressourcen - ich denke es wäre eine große und sehr sehr aufwendige Angelegenheit zu versuchen, die Schulen zugänglich zu machen. Keine wird es freiwillig tun. Sie haben in den letzten Jahren bewiesen, daß sie keinen Finger rühren und wer weiß, was notwendig wäre, um sie zu überzeugen. Sie handeln gegen das Gesetz. Ein Grund dafür ist, daß als Section 504 heraus kam niemand da war, der sagte: „Das mußt Du tun" (Goodwin 1991).

Eine der wirklich wichtigen Aussagen des Section 504 hatte mit Arbeitsmöglichkeiten zu tun. Eine behinderte Person konnte nicht länger diskriminiert werden, wenn sie sich um eine Stelle bewarb. Das Gesetz erlaubte nicht, eine Person im Vorstellungsgespräch nach ihrer Behinderung zu fragen. Trotz der Bestimmungen in Section 504 verringerte sich die Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen jedoch nicht sehr. Im Jahr 1991 lag die offizielle Arbeitslosenquote behinderter Menschen nach „Lou Harris u. Associates poll" in den USA immer noch bei 66% (vgl. Goodwin, 1991).

Ein wichtiger Schwerpunkt der Bewegung war der verstärkte Aufbau von weiteren Centers for Independent Living (CIL) und somit die Ausweitung der Unterstützungsangebote für behinderte Menschen. Ein Teil des Rehabilitation Act von 1973 beinhaltete die Bereitstellung von $ 2 Millionen um 10 CIL über das ganze Land verteilt aufzubauen.

Während der Ära Reagan gelang es der Bewegung trotz umfassender Sozialkürzungen, das Netz der CIL enorm auszubauen, so daß heute ca. 400 CIL existieren. Einige von ihnen werden jedoch von traditionellen Wohlfahrtsverbänden betrieben und nennen sich CIL obwohl sie keine

sind. Nur ca. 270 CIL entsprechen den Selbstbestimmt Leben Richtlinien und können demnach als wirkliche CIL bezeichnet werden. Der Vorstand dieser Zentren besteht zu mehr als 51% aus behinderten Mitgliedern, d.h. nur diese Zentren werden wirklich von den behinderten Menschen geleitet. Ein anderer wichtiger Unterschied der CIL zu anderen Zentren ist der behinderungsübergreifende Ansatz, d.h. daß ein Zentrum nicht nur für eine bestimmte Behinderungsart zuständig ist, sondern Leute mit verschiedenen Behinderungen bedient.

Einen weiteren großen Erfolg erzielte die Selbstbestimmt Leben Bewegung Ende der 80er Jahre mit der Verabschiedung eines weiteren, wesentlich umfassenderen Antidiskriminierungs-Gesetzes, dem American with Disabilities Act of 1989, kurz ADA. Dieses verbietet allen Betrieben, Institutionen und Einrichtungen unabhängig davon, ob sie Bundesgelder erhalten, behinderte Menschen zu diskriminieren.

Behinderte Menschen aus der ganzen Welt, die sich die vorbildhaften Bedingungen in den USA vor Ort anschauen wollen, reisen üblicherweise in die Vorzeigestaaten Kalifornien oder Oregon und erhalten dadurch ein sehr rosiges Bild von den USA.
Fakt ist, daß in den Bundesstaaten, in denen viele behinderte Menschen leben und sich aktiv für die Umsetzung des ADA einsetzen (wie z.B. in Oregon und Kalifornien) bereits große Veränderungen eingetreten sind. Dort findet man ein dichtes Netz an Unterstützungsangeboten für Behinderte und eine wirklich vorzeigbare barrierefreie Umwelt. Kommt man jedoch in Staaten, die ländlicher sind und in denen wenig aktive behinderte Menschen leben, so muß man die Auswirkungen des ADA mit der Lupe suchen.

Amerika ist für viele behinderte Menschen aus der ganzen Welt in puncto Behindertenpolitik ein Vorbild geworden. Zwar gibt es in den USA extreme sozialpolitische Mängel, durch die amerikanischen Behinderten ein selbstbestimmtes Leben auch weiterhin erschwert wird, aber die bereits erreichten Verbesserungen haben die Bedingungen für behinderte Menschen im öffentlichen Leben grundlegend verändert. Die Bürgerrechte behinderter Menschen sind gesellschaftlich anerkannt und einklagbar. Das ist eine enorm gute Basis, um weitere Schritte in Richtung Selbstbestimmung durchzusetzen. Auch wenn dort nicht alles so rosig ist, wie es zu-

erst aussieht, zeigt das Beispiel USA behinderten Menschen in der ganzen Welt, was alles machbar ist und vor allem, daß es sich lohnt, selbstbewußt, stolz und unnachgiebig für gleiche Rechte zu kämpfen.

Literatur

Uwe Frehse, Die Integration von Behinderten durch Selbsthilfegruppen als sozialpädagogische Arbeit, dargestellt an Modellen und konkreten Gruppen in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland. Unveröffentlichte Diplomarbeit München 1985

Dick Goodwin, History and Philosophy of Independent Living, Illinois, 1991, Quelle: Internet, Übersetzung ins Deutsche von Gisela Hermes

Ottmar Miles-Paul, „Peer Support". Förderung eines selbstbestimmten Lebens von Behinderten, Unveröffentlichte Diplomarbeit an der GH Kassel, 1990

Judith Heumann, Kämpfen wir für unsere Rechte! In: Behindernde Hilfe oder Selbstbestimmung der Behinderten, München 1982, S. 175-178

Ottmar Miles-Paul und Uwe Frevert, Zentren für selbstbestimmtes Leben Behinderter in Deutschland. Entwicklung - Aktivitäten - Ausblick. In: Dr. Med. Mabuse, Nr.103, Sept./Okt. 1996, S. 23-28

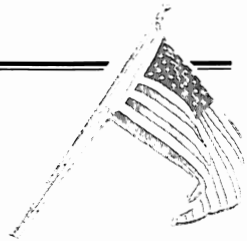

Birgit Nabben

„Paradiesische Rollerei - oder: wie ein Gesetz mobil machen kann“

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind ein weitläufiges Land. Dementsprechend groß sind die Entfernungen zwischen den einzelnen Städten und Bundesstaaten. Wer also das „Land, in dem nur die Unmöglichkeiten begrenzt sind“ [1] bereisen will, ob zum Einkaufsbummel in der City, zum Besuch von Angehörigen und Freunden oder als ausländischer Gast „just for fun“ und zum Kennenlernen, muß dies mit dem Auto tun. Wer keines hat, fährt mit dem Bus, dem Zug oder fliegt. Mobilität und Freizügigkeit im Sinne ungehinderter Bewegungsfreiheit im gesamten Gebiet der USA waren jedoch früher nur für Menschen ohne Behinderung garantiert. AmerikanerInnen mit Behinderung konnten diese ungehinderte „Reiselust“ nicht genießen, weil es keinen geeigneten Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln gab.

Zu Beginn der 60er Jahre entwickelten sich innerhalb der Liberalisierung der US-amerikanischen Gesellschaft verschiedene Bürgerrechtsbewegungen. Insbesondere Frauen und schwarze BürgerInnen kämpften um Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, die der Hilfe bedurften oder auf die Benutzung von Hilfsmitteln angewiesen waren, lebten zu dieser Zeit in Sondereinrichtungen. Von seiten des Staates war dies damals die einzig denkbare Lebensweise für Menschen mit Behinderung.

Anknüpfend an die Tradition starker Bürgerrechtsbewegungen erstritten sich behinderte Menschen in den USA seit den 60er Jahren erfolgreich grundlegende Rechte. Mit dem Anspruch auf Selbstbestimmung und Gleichstellung begannen behinderte Studenten und Studentinnen,

sich ihren Zugang zu Universitäten zu erkämpfen. Doch auch der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Gebäuden, Wohnungen, Geschäften, Restaurants, Einrichtungen zur Freizeit- und Kulturgestaltung sowie die Nutzung telekommunikativer Einrichtungen für Menschen, die nicht sprechen oder hören können, sollte ermöglicht werden, da sie notwendige Voraussetzungen für Menschen mit Behinderung sind, um am Leben in der Gemeinde und in der Gesellschaft teilhaben zu können.

Auch in Deutschland entwickelte sich seit Ende der 60er Jahre eine Protestbewegung behinderter Menschen. So machte sich vor allem unter jüngeren Behinderten und Nichtbehinderten eine Unzufriedenheit mit der Struktur der traditionellen Behindertenorganisationen, die vorwiegend von Eltern dominiert wurden, breit. Kritische Behinderte und Nichtbehinderte gründeten schließlich ab 1968 ihre eigenen Organisationen, die Clubs Behinderter und ihrer Freunde (CeBeeFs). Die Idee der Clubs, behinderte Menschen durch gemeinsame Freizeitaktivitäten in die Gesellschaft zu integrieren, scheiterte bald an den Vorurteilen der Mitmenschen und den überall bestehenden baulichen Barrieren. Unzugängliche öffentliche Gebäude, behindertenfeindliche öffentliche Verkehrsmittel, hohe Bordsteinkanten verhinderten, daß die Grundidee der Integration verwirklicht werden konnte. Mitte der 70er Jahre bildeten sich in verschiedenen Städten dann die ersten „Krüppelgruppen", die nur aus behinderten Menschen bestanden. Die Mitglieder setzten sich aktiv mit ihrer Rolle als behinderter Mensch in dieser Gesellschaft auseinander und entwikkelten durch gegenseitige Unterstützung ein neues Selbstbewußtsein.

Im UNO-Jahr der Behinderten 1981 bzw. dem „Jahr der Behinderer" (wie es von betroffenen Menschen umbenannt wurde) machten AktivistInnen der bundesdeutschen Krüppelbewegung auf Menschenrechtsverletzungen gegen behinderte Menschen aufmerksam. Sie prangerten menschenunwürdige Zustände in Heimen und Sondereinrichtungen an. Sie wandten sich gegen die Zwangssterilisierung von Mädchen und Frauen mit geistigen bzw. Lernbeeinträchtigungen. Sie forderten die gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher und sie setzten sich dafür ein, daß öffentliche Verkehrsmittel und öffentliche Gebäude zugänglich bzw. nutzbar gemacht werden für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen.

Zwölf Jahre später wird vom Initiativkreis für die Gleichstellung behinderter Menschen auf der größten Fachmesse für Rehabilitation der Düsseldorfer Appell veröffentlicht. Mit dieser Petition werden Diskriminierung sowie Grundrechtsverletzungen behinderter Menschen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt, verbunden mit der Forderung ein Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen in die Verfassung mit aufzunehmen und einklagbare Gleichstellungsgesetze zu schaffen.

Was in Deutschland erst in den Anfängen steht, ist in den USA längst tägliche Praxis: Seit 1989 gibt es in den USA den „Americans with Disability Act" (ADA), der US amerikanischen Behinderten das Recht auf Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft einräumt. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für behinderte AmerikanerInnen und für ausländische Gäste mit Behinderung in vielen Lebensbereichen möglich. So erübrigt sich z.B. die in Deutschland obligatorische Frage nach dem „stillen Örtchen" für RollstuhlfahrerInnen. In Amerika sind die berollbaren „restrooms" dort hingebaut, wo auch nichtbehinderte Männer und Frauen „Wasser lassen". So findet man die Toiletten auch als behinderter Mensch (im Gegensatz zu Deutschland) dort, wo man sie üblicherweise vermutet.

Bevor ich im Einzelnen darauf eingehe, wie das amerikanische Antidiskriminierungsgesetz aufgebaut ist, möchte ich eine Geschichte erzählen, die ein paar Teilnehmerinnen des bifos-Austausches erlebten: Nach einem anstrengendem und interessanten Tag, beschlossen einige von uns sich in das Nachtleben von Eugene zu stürzen und besuchten eine Diskothek. Der Zugang war mit dem Rollstuhl möglich; die Tanzfläche jedoch lag auf einer erhöhten Plattform. Susan Sygall, die Leiterin von „Mobility International", unserer amerikanischen Partner-Organisation, fragte daraufhin den Geschäftsführer, ob er nicht wisse, daß es ein Antidiskriminierungsgesetz für US-AmerikanerInnen mit Behinderung gebe. Die Eigentümer der Diskothek seien aufgrund dieses Gesetzes dazu verpflichtet, den Zugang zur Tanzfläche mit einer Rampe zu ermöglichen. Ich bin mir nicht sicher, wie sich der Dialog zwischen den beiden entwikkelte; jedenfalls wurde zugesagt die Tanzfläche für RollstuhlfahrerInnen befahrbar zu machen und Susan versicherte, daß sie auf jeden Fall den Erfolg bzw. Mißerfolg der Arbeit im Auge behalten wolle.

Was mich an dieser „wahren Begebenheit" am meisten beeindruckt hat war die selbstbewußte und gleichberechtigte *Forderung* die Tanzfläche zugänglich zu machen. Hier in Deutschland bin ich es als Frau im Rollstuhl gewohnt, mich mit der *Unzugänglichkeit* von Restaurants, Toiletten, Straßenbahnen, Kinos, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Ähnlichem zu „arrangieren": Ich meide diese Etablissements, suche mir die zugänglichen unter dem Rest aus oder habe gar keine Lust mehr auf die Suche nach *Zugänglichkeit*. Ich lernte innerhalb dieses „Arrangements", daß es richtig sein müsse wegen der Stufen als Rollstuhlfahrerin eben draußen bleiben zu müssen. Daß ich mir eher helfen lassen muß oder laufen lernen müsste, wenn ich die Stufen überwinden will. Ich hatte im Dunstkreis des „Du musst", „des Vermeidens" und „der Gewohnheit" nicht bewußt gedacht und gefühlt, daß ich benachteiligt bin, wenn mir der Zugang zu Geschäften, Wohnungen und vielem mehr durch bauliche und andere Barrieren verwehrt ist. So habe ich denn auch erst in Gesprächen mit anderen Frauen und Männern mit Behinderung erleben und lernen können, was es bedeutet benachteiligt und diskriminiert zu werden.

Doch nun zurück zum „Americans with Disabilities Act": Das Ziel dieses Gesetzes ist es, Diskriminierungen gegen Personen mit Behinderung abzuschaffen und rechtliche Bestimmungen zu formulieren, die beschreiben, unter welchen Bedingungen und in welchen gesellschaftlichen Lebensbereichen dies zu geschehen hat. Zudem werden rechtliche Konsequenzen beschrieben, wenn Menschen aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden. Der Begriff „Diskriminierung" ist in den USA keine leere Worthülse. Im ADA wird genau beschrieben, welche Rechte behinderte Menschen haben.

Das amerikanische ADA verbietet einheitlich und explizit die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung

- im Erwerbsleben;
- bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen aller Art;
- bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und
- bei der Inanspruchnahme von telekommunikativen Einrichtungen und Dienstleistungen.

Einstellung und Beschäftigung behinderter ArbeitnehmerInnen
Qualifizierte Menschen mit Behinderung dürfen laut ADA weder im Bewerbungsverfahren noch bei der Einstellung, Beförderung, Entlohnung, Aus- und Fortbildung oder den Arbeitsbedingungen und der Entlassung diskriminiert werden.

Vielmehr sind ArbeitgeberInnen verpflichtet angemessene Bedingungen hinsichtlich der Anforderungen und der Strukturen einer Arbeitsstelle zu schaffen, die es behinderten Menschen erlauben, Arbeiten auch in veränderter Form bzw. mit entsprechenden Hilfsmitteln oder persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz erfüllen zu können.

Nutzung öffentlicher Dienstleistungen und Einrichtungen aller Art
Öffentliche Dienstleistungen und Einrichtungen, die täglich von Menschen genutzt und besucht werden, wie beispielsweise Arztpraxen, Geschäfte, Schulen, Waschsalons und viele mehr, müssen nach dem amerikanischen Antidiskriminierungsgesetz für Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar gemacht werden. Diese Verpflichtung gilt sowohl für private als auch für öffentliche Anbieter bzw. Träger.

Alle neugebauten Gebäude müssen zugänglich und nutzbar sein. An älteren Gebäuden müssen Veränderungen vorgenommen werden, die die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für behinderte Menschen ermöglichen. Ein kleiner „Tante-Emma-Laden", der nur über Stufen zu erreichen ist, müßte beispielsweise eine Rampe bauen oder den ebenerdigen Zugang ermöglichen, wenn diese „Bauarbeiten" den EigentümerInnen des Ladens finanziell zuzumuten sind. Sind sie nicht zumutbar, ist auf jeden Fall sicherzustellen, daß Menschen mit Behinderung, die keine Stufen überwinden können, auf andere Weise Gelegenheit bekommen, die gewünschten Waren kaufen zu können. Beispielsweise dadurch, daß das Ladenpersonal die Waren nach draußen bringt. Die Verpflichtung zum Umbau bleibt jedoch ebenso bestehen wie eine Überprüfung der finanziellen Möglichkeiten dazu. Anbieter bzw. Träger öffentlicher Dienstleistungen und Einrichtungen die in finanzieller Hinsicht in der Lage sind, die erforderlichen Veränderungen vorzunehmen, müssen dies auch tatsächlich tun. Auch entsprechende Sanktionen bei Nichteinhaltung sind im ADA verankert.
Auch bei Umbau- oder Renovierungsarbeiten besteht die Verpflichtung, den umgebauten bzw. renovierten Bereich für Menschen mit Behinde-

rung zugänglich zu machen. Die Kosten dieser Arbeiten müssen jedoch in angemessenem Umfang zu den Gesamtkosten der ursprünglichen Umbau- und Renovierungskosten stehen. Doch die Bestimmungen des ADA betreffen nicht nur die Verpflichtung zur Beseitigung baulicher Barrieren für RollstuhlfahrerInnen und Gehbehinderte. Auch die Barrieren, die Blinden, Seh- oder Hörbehinderten die Nutzung oder den Zugang zu den oben genannten Angeboten und Einrichtungen des öffentlichen Lebens versperren, stellen eine Benachteiligung dar und werden entsprechend sanktioniert. So besteht nach dem Gesetz die Verpflichtung, akustische Hilfsmittel und Dienstleistungen bereitzustellen, damit blinde oder sehbehinderte Menschen, wenn sie in ein Restaurant gehen wissen, welche Speisen dort angeboten werden. Die Speisekarte in Braille-Schrift oder Personal, welches die Speisekarte vorliest, stellen eine „barrierefreie" Nutzung im Sinne des ADA sicher. Das Gleiche gilt für die Bereitstellung von qualifizierten GebärdensprachdolmetscherInnen oder anderen Hilfen für Hörbehinderte.
Der Umfang oder die Art, wie die Nutzbarkeit geschaffen wird, ist auch in diesem Bereich von den finanziellen Verhältnissen und Möglichkeiten derer abhängig, die öffentliche Dienstleistungen anbieten bzw. Träger öffentlicher Einrichtungen sind.

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
Seit August 1990 dürfen öffentliche Verkehrsbetriebe nur noch Busse kaufen oder leasen, die auch für behinderte Menschen zugänglich sind. Neben der Anschaffung von zugänglichen Fahrzeugen, müssen die Verkehrsbetriebe außerdem ergänzende Fahrdienste für diejenigen Behinderten anbieten, die nicht in der Lage sind herkömmliche öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen.
Private Busunternehmen, wie zum Beispiel die Greyhound Busse (Überlandbusse), müssen innerhalb einer Frist von sechs bis sieben Jahren neue zugängliche Busse anschaffen.
Alle neuen Fahrzeuge für den Eisenbahnverkehr sowie die Einrichtungen in neu gebauten Bahnhöfen müssen für Behinderte zugänglich sein.

Darüber hinaus werden die Eisenbahnbetreiber angewiesen, mindestens einen Waggon pro Zug für Behinderte zugänglich zu machen. Die Bahnhöfe und auch die Untergrund-Bahnen müssen innerhalb von

drei Jahren zugänglich gemacht werden, wobei es Ausnahmen gibt: Bahnhöfe, bei denen die Vorschriften baulich nur schwer umzusetzen sind, können Fristen von bis zu 30 Jahren gewährt werden.

Auch wenn die „Independent Living"-Bewegung in diesem Gesetzespaket nicht die Umrüstung der bereits im Betrieb befindlichen Busse erreichen konnte, konnte durch die Verabschiedung dieses Gesetzes auf jeden Fall für die Zukunft eine Verkehrspolitik durchgesetzt werden, die behinderte Menschen nicht mehr aussondern und diskriminieren darf und ihnen Gleichstellung bei der Benutzung der Verkehrsmittel zusichert.

Nutzung der telekommunikativen Einrichtungen

Hör- und Sprachbehinderte waren in weiten Bereichen der USA aufgrund fehlender behindertengerechter Angebote von der Inanspruchnahme der telekommunikativen Einrichtungen ausgeschlossen. Dank des ADA müssen in diesem Bereich alle notwendigen Bedingungen geschaffen werden, um dieser Personengruppe die gleichberechtigte Nutzung des Telefons zu gewährleisten.

Die Telefongesellschaften wurden verpflichtet, für das Gebiet der USA Relais-Systeme mit dem notwendigen Personal zu betreiben, die Hör- und Sprachbehinderten 24 Stunden pro Tag und 7 Tage in der Woche zur Verfügung stehen. Die gleichberechtigte Inanspruchnahme der Einrichtungen wird ohne Mehrkosten zugesichert. Außerdem müssen die Telefongesellschaften noch Technik und Personal bereitstellen, welche auch die Kommunikation zwischen den NutzerInnen verschiedener Kommunikationssysteme sicherstellen. Damit wird dem oft von Hör- und Sprachbehinderten beklagten Umstand Rechnung getragen, daß die wenigsten Einrichtungen, Geschäfte und Privatpersonen über Schreibtelefone verfügen.

Technisch bedeutet dies, daß die mittels des Schreibtelefons geschriebenen Wörter in Sprache übersetzt werden und das gesprochene Wort umgekehrt in Schrift umgewandelt werden muß. So können BenutzerInnen von Schreibtelefonen und Benutzer von herkömmlichen Telefonen mit Hilfe der VermittlerInnen miteinander kommunizieren.

Die Verabschiedung dieses Teils des Gesetzes symbolisiert auch den behinderungsübergreifenden Charakter des ADA und ist das Ergeb-

nis einer langjährigen intensiven Zusammenarbeit der verschiedenen Behindertenverbände und von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in den USA.

Einklagbarkeit des Gesetzes

Die Einklagbarkeit des ADA wurde den bereits existierenden Bürgerrechtsbestimmungen nach dem Civil Rights Act von 1964 angepaßt, die auch für andere benachteiligte Minderheiten gelten.

Dies bedeutet, daß Prozesse gegen die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen sowohl von Privatpersonen, als auch von staatlicher Seite vom Generalstaatsanwalt angestrengt werden können.

Bei Diskriminierungen, gegen die Privatpersonen klagen, können diese die Veränderung der bestehenden Verhältnisse geltend machen. Klagen auf Schmerzensgelder sind im Rahmen von Prozessen, die von Privatpersonen angestrengt werden, nicht möglich.

Demgegenüber hat der Generalstaatsanwalt die Möglichkeit, Prozesse einzuleiten, bei denen Privatpersonen finanzielle Entschuldigungen, wie z.B. Schmerzensgelder in besonderen Fällen zugesprochen werden können.

Ebenso kann er auch Geldstrafen beantragen, die erstmalige Diskriminierungen von Behinderten mit Strafen bis zu $ 50.000 und Wiederholungsfälle mit Strafen bis zu $ 100.000 ahnden.

Für Einrichtungen, die finanzielle Unterstützungen durch die Bundesregierung erhalten, gelten zudem die Bestimmungen, die bereits seit dem Rehabilitationsgesetz von 1973 in Kraft sind, wonach öffentlich geförderten Einrichtungen die Zuschüsse durch den Bund entzogen werden können, wenn diese behinderte Menschen diskriminieren, was ebenfalls ein erhebliches Druckmittel für die Gleichstellung Behinderter darstellt.

Darüber hinaus wurden bereits mit der Verabschiedung des Rehabilitationsgesetzes eine Vielzahl von staatlichen Kommissionen eingerichtet, die als Beschwerdestellen fungieren und bekanntgewordenen Fällen von Diskriminierungen nachgehen müssen. Diese „Advisory Groups" sind in der Regel Teil der regionalen Verwaltungen. Der Inhalt ihrer Arbeit bezieht sich generell auf Diskriminierungserfahrungen gegen Angehörige von gesellschaftlichen Randgruppen. So habe ich beispielsweise als Frau mit Behinderung, wenn ich in Eugene leben würde, die

Möglichkeit mich an MitarbeiterInnen dieser Beschwerdestelle zu wenden und zu sagen, daß ich benachteiligt bin, weil das Geschäft in der soundsovielten Straße nicht zugänglich sei und ich dort auch nicht anderweitig als Kundin behandelt würde. Von den MitarbeiterInnen würde mir dann mitgeteilt, welche Regelungen das ADA in einem solchen Fall vorsieht, welche Rechtschutzmöglichkeiten ich habe und wie ich meinen Anspruch auf Gleichbehandlung durchsetzen kann.

Im Gegensatz dazu gibt es in Deutschland kein einheitliches Recht für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung. Mit dem Begriff „Behindertenrecht" wird vielmehr eine Vielzahl von Gesetzen und untergesetzlichen Rechtsnormen (Verordnungen, Satzungen) zusammengefaßt und beschrieben, die auf den Sachverhalt „Behinderung" in unterschiedlichsten Lebens- und Problemlagen Bezug nehmen und daraus Rechtsfolgen ableiten.
Der erste Artikel der deutschen Verfassung garantiert in den Absätzen 1 und 2: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich". Das seit April 1997 in Kraft getretene Arbeitsförderungsgesetz (AFRG) enthält gesetzliche Regelungen, die die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung fördern und sicherstellen sollen. Auch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) will berufliche und soziale Eingliederung für Behinderte erreichen.
Es gibt nur wenige Gesetze, die sich ausschließlich mit dem Sachverhalt „Behinderung" beschäftigen, wie beispielsweise das Schwerbehindertengesetz (SchwbG) oder das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter.
Das Hauptanliegen der Gesetzgebung für Menschen mit Behinderung besteht darin, diese beruflich und sozial zu integrieren und im Zusammenhang mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung entstehende Nachteile und besonderen Bedürfnisse durch entsprechende Leistungen auszugleichen bzw. zu gewähren (Rundfunkgebührenbefreiung, Steuererleichterungen, Hilfe zur Pflege, Rehabilitationsleistungen, Renten).
Diese so differenzierte Sozialgesetzgebung hat jedoch kaum dazu beitragen können, daß unsere gleichberechtigte Teilhabe am Leben in und

mit der Gesellschaft als Selbstverständlichkeit anerkannt und entsprechend verwirklicht wird.
Artikel 2 und 12 des Grundgesetzes garantieren zwar das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Recht Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildung frei zu wählen. Die Realität ist jedoch, daß Sondereinrichtungen im deutschen Bildungswesen, wie beispielsweise Sonderschulen, Berufsbildungswerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher/ junger Erwachsener oder Werkstätten für Behinderte als sog. „dritter Arbeitsmarkt", keine Wahlfreiheit zulassen. Behinderten Menschen ist der Zugang sowohl zu Bildungseinrichtungen allgemeiner Art wie auch zum allgemeinen Arbeitsmarkt oftmals durch bauliche oder andere Barrieren verwehrt. Die gesellschaftlichen Bedingungen und gesetzlichen Bestimmungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens erlauben Menschen mit Behinderung kein Leben in Selbstbestimmung und Wahlfreiheit.
Behinderung wird in Deutschland noch immer als individuelles, medizinisches Problem gesehen, daß auch individuell gelöst werden muß. Behinderte Menschen werden so weit es geht an die bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen angepaßt - sie werden in das bestehende System integriert statt daß, so wie in den USA, die gesellschaftlichen Bedingungen so gestaltet werden, daß wir nicht mehr durch Barrieren am Leben gehindert werden.

Wie sehr die Entwicklung in Deutschland zurückbleibt, zeigt eine kleine Chronik der Ereignisse in den letzten Jahren.

Im Januar 1993 wurde der bereits erwähnte Düsseldorfer Appell als Massenpetition der stellvertretenden Bundestagspräsidentin überreicht. 15.000 EinzelunterstützerInnen sowie 130 Organisationen machten durch ihre Unterschrift deutlich, daß sie nicht länger gewillt sind, Benachteiligung, Bevormundung und Aussonderung hinzunehmen sondern vielmehr aktiv für ihre Gleichstellung eintreten wollen.

In zahlreichen Demonstrationen, einfallsreichen Aktionen, Diskussionen auf Länder- und Bundesebene nicht nur zum 5. Mai haben viele behinderte Menschen die oben genannten Mißstände zum Ausdruck gebracht sowie Lösungs- und Veränderungsvorschläge gemacht.
Die Oppositionsparteien, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, standen den Forderungen der deutschen „Selbstbestimmt Leben Bewegung" po-

sitiv gegenüber, befürworteten diese und unterstützten die AktivistInnen in politischen Diskussionen, während die Regierungsparteien, CDU/CSU und FDP, ein Grundrecht auf Nichtdiskriminierung und Gleichstellung für behinderte Menschen angesichts der Sozialgesetzgebung, bestehender Sonderdienste und Sondereinrichtungen nicht für notwendig erachteten. Es ist traurig aber wahr: Alle Anstrengungen hätten wahrscheinlich nicht das gewünschte Ergebnis gebracht, wenn nicht im Mai 1994 der Wahlkampf zum neuen Bundestag begonnen hätte. Der Initiativkreis gab die Losung aus, alle KandidatInnen der vier großen Parteien zu ihrer Position in puncto Gleichstellung zu befragen.
Vielleicht hat diese erneute Aktion dazu beigetragen, daß Bundeskanzler Kohl behinderte Menschen als potentielle und tatsächliche WählerInnen entdeckte: Am 20. Mai 1994 sprach er sich, auf einem Kongreß des VDK (traditioneller Behindertenverband), für die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes Behinderter in die Verfassung aus. Mit diesem Votum ihres Chefs konnten nun auch die Regierungsparteien nicht mehr zurückstehen und änderten in unserem (und des Kanzlers) Sinne die Verfassung. Am 30. Juni 1994 beschloß der Bundestag fast einstimmig die Änderung der gesamtdeutschen Verfassung, und mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt wenige Monate später wurde Art. 3 Abs. 3 GG „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt oder bevorzugt werden." zum Grundrecht auf Nichtdiskriminierung für behinderte Menschen. Bisher zeigte sich jedoch, daß die Verfassungsergänzung zu allgemein ist und uns behinderten Menschen keine realen Verbesserungen im Alltag gebracht hat. Wir brauchen in Deutschland unbedingt konkrete Gleichstellungsgesetze.
Im Januar 1995 legte das Forum behinderter JuristInnen eine 25seitige Broschüre vor, die Formulierungsvorschläge zu Gleichstellungsvorschriften enthält.

Die Rechtsbereiche, für die diese Gleichstellungsvorschriften entwickelt wurden betreffen den

- öffentlichen Personenverkehr,
- die Gleichstellung im Arbeitsleben,
- die Rechte behinderter Frauen im Arbeitsleben und in der Rehabilitation,
- sonstiges Rehabilitationsrecht und Zivilrecht.

Ein weiterer wichtiger Bereich beschäftigt sich mit rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten von Diskriminierungsverboten durch Vereine und Verbände im Zivilprozeßrecht, Verwaltungsprozeßrecht und im Sozialprozeßrecht.

In Hessen, dem Bundesland aus dem ich komme, sind Vorschläge für Rechtsvorschriften für ein Hessisches Gleichstellungsgesetz erarbeitet worden. Nachdem diese von den einzelnen Ressorts der Landesverwaltungen mit Stellungnahmen versehen wurden, liegen sie nun als Vorschlag bei der Hessischen Landesregierung vor.

Es ist wünschenswert, daß auch in Deutschland Gleichstellungsgesetze formuliert und verabschiedet werden, es Beschwerdestellen gibt, die informieren und helfen, den Anspruch auf Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. Denn meine Erfahrungen, während meines Aufenthaltes in Eugene/Oregon, haben mir gezeigt, daß ein Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung für mein Selbstbewußtsein gut ist, während mich hier in Deutschland die ewigen Appelle an den guten Willen derer, die in Politik, Justiz und Verwaltung Entscheidungen treffen, eher zermürben.
Gleiche Rechte zu haben, bedeutet die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu haben wie nichtbehinderte Menschen. Die USA haben mir gezeigt, daß Utopien Wirklichkeit werden können. Es ist an der Zeit, daß wir uns unsere Rechte auch hier in Deutschland selbstbewußt erkämpfen.

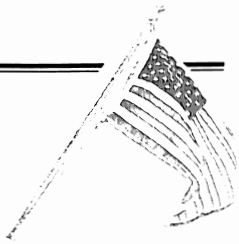

Barbara Eckert

In and Out und Upside down

Frühjahr 1997: Nicht aus der Regenbogenpresse, nein, in einem Telefongespräch mit einer Freundin erfahre ich vom neuesten Schicksalsschlag in der Welt der Schönen und Begehrten. Die Rede ist nicht von Dallas oder Denver, in Barbieland soll es nun auch eine rollstuhlfahrende Mitbürgerin geben. Meine Neugier ist geweckt. Wie sieht sie aus, die jüngste Gefährtin der weltberühmten Barbie? Ich beginne mich in gut unterrichteten Kreisen zu erkundigen, doch niemand weiss genaues. Nur soviel ist bekannt: sie heißt Becky und ist nicht im Besitz gültiger Papiere, die sie zur Ausreise aus den USA und Vermehrung in Europa berechtigen. Also, auf nach Amerika!

Sommer 1997: Eugene/Oregon. Ich rolle in ein gut sortiertes Spielwarengeschäft, voller Vorfreude und Zuversicht, daß ich hier und jetzt Becky begegnen werde. Doch welche Überraschung und Unkenntnis zeigt sich auf dem Gesicht des Verkäufers, als ich meinen Kundenwunsch an ihn richte. Mehrmals fragt er nach, um welchen Artikel es sich handle und woher ich die Information bezüglich der Existenz dieses Produktes hätte. Nach längerem Hin und Her schlägt er vor, beim Hersteller anzurufen und sich zu erkundigen.
Dann, eine Woche später, seine Mitteilung, dass Becky produziert worden wäre, jedoch nur von der Kette ToysRUs verkauft würde. Die erste Serie sei leider bereits vergriffen und eine Nachproduktion ungewiß. Ein Anruf bei der örtlichen ToysRUs Filiale entfernt mich noch weiter von meinem Ziel. Alle Beckies seien verkauft und die bestehende Warteliste umfasse bereits zwölf Kunden. Aufgrund der unklaren Aussagen des Herstellers Mattel bezüglich der Nachlieferung würde diese Liste nicht erweitert. Sorry!

Nun gerate ich doch ins Grübeln. Weshalb wird ein Artikel, der sich so gut verkaufen läßt, dass er bereits vor dem Einsortieren ins Regal

vergriffen ist, nicht unverzüglich nachproduziert? Liegt es vielleicht daran, daß der prozentuale Teil der Rollstuhlfahrerinnen in Barbieland nicht zu groß werden soll - also eine Art Matellsche Geburtenkontrolle? Ein Blick ins Internet offenbart zumindest einen Teil der Wahrheit, der amerikanischen Wirklichkeit. Bei der Geburt Beckies, genauer gesagt bei der Dimensionierung ihres Rollstuhles, wurde die Zugänglichkeit des luxuriösen und teuren Barbiehauses nicht beachtet.
Die Türen sind zu schmal! Nun muß Becky leider draußen bleiben und das darf nicht sein, legt man amerikanische Gesetze zugrunde. In dieser Hinsicht sind wir in Deutschland ja „flexibler", zumindest im realen Leben.

Herbst 1997: zurück in Berlin. Ich beschließe, weiter nach Becky zu suchen. Getreu dem Marktgesetz (das in diesem speziellen Fall offenbar nicht ganz zutrifft), die Nachfrage regelt das Angebot, rufe ich bei ToysRUs in Berlin Waltersdorf an, um mich nach Becky zu erkundigen. Sehr zu meiner Überraschung weiss mein Gesprächspartner sofort, wovon ich spreche. Leider kann er mir keine positive Neuigkeit mitteilen. Noch immer stehe eine Entscheidung aus, ob diese Puppe in den EU-Staaten überhaupt auf den Markt käme, gäbe es doch Bedenken bezüglich der Akzeptanz durch die Käufer. Manche Menschen könnten sich auch diskriminiert fühlen. Zudem sei das große Barbiehaus nicht rollstuhlzugänglich und eine Umrüstung erforderlich, sollte Becky wirklich in die große Familie der Barbiepuppen integriert werden. Dies wiederum sei natürlich mit hohen Kosten verbunden. Probleme über Probleme. Er vermute jedoch, dass mit einer Entscheidung bald zu rechnen sei, da das Weihnachtsgeschäft vor der Tür stehe. Ich solle mich doch Ende November noch einmal mit ihm in Verbindung setzen.

Frühjahr 1998: Eine Postkarte liegt in meinem Briefkasten. „Du hast Dich doch auch für Becky interessiert. Ich weiss jetzt eine Quelle..." Und da ist sie nun also: Becky! Versehen mit allen Bestandteilen perfekter Weiblichkeit: Lange, wohlgeformte Beine, Busen und Hüften in ihrem Ausmaß genau aufeinander abgestimmt, langes, schimmerndes Haar, strahlende Augen... Eben eine richtige Barbiepuppe. Ausgerüstet fürs Leben mit einem farblich passenden Rollstuhl, einem kleinen Rucksack, einer Haarbürste... und bemerkenswerter Beweglichkeit. Alle diese Dinge braucht sie auch: den Rollstuhl, weil sie nicht laufen kann, den Ruck-

sack für den Transport der Bürste, die Bürste, damit sie die wallenden Haare in Ordnung bringen kann, wenn sie zum wiederholten Male aus dem Rollstuhl gefallen ist und ihre Beweglichkeit, um sich vor Folgeschäden durch Stürze zu schützen. Diese lassen sich leider überhaupt nicht vermeiden, da Beckies Rollstuhlversorgung gelinde gesagt, eine Katastrophe ist. Bei kleinsten Bodenunebenheiten, bei Kurvenfahrten und plötzlichem Anhalten kann sich Becky nicht aufrecht halten und fällt. Da hilft keine Hüftbeugung und keine korrekte Fussposition auf der Fußraste, der Sitz ist zu hoch, zu hart, zu rutschig. Arme Becky. Ich hätte dir doch einen passenderen Rollstuhl gewünscht. Zugegeben, das farbliche Design passt perfekt zu Beckies Outfit und entspricht genau den Wünschen der meisten rollstuhlfahrenden Mädchen, aber das ständige in and out ist doch lästig. Das macht doch keinen Spaß, die Becky immer wieder in ihren Rollstuhl heben zu müssen und schön findet sie das bestimmt auch nicht, dieses häufige upside down, oder doch? Genau genommen sieht sie ganz zufrieden aus, wenn sie mal wieder ausprobiert, was sie alles in und mit ihrem Rollstuhl machen kann. Da hat sie ihren Freundinnen mit den halbsteifen Beinen und Armen doch einiges voraus.

Becky ist schon eine Powerfrau, die weiss, was und wohin sie will, sonst hätte sie den Weg nach Europa nicht gefunden und das superschicke Haus ihrer Freundin würde ohne den nun erforderlichen Umbau in hundert Jahren noch gleich aussehen. Vielleicht lässt sich das mit dem Rollstuhl ja auch noch regeln. Bis dahin kann ich ihr und ihren Freundinnen nur empfehlen: Have fun together.

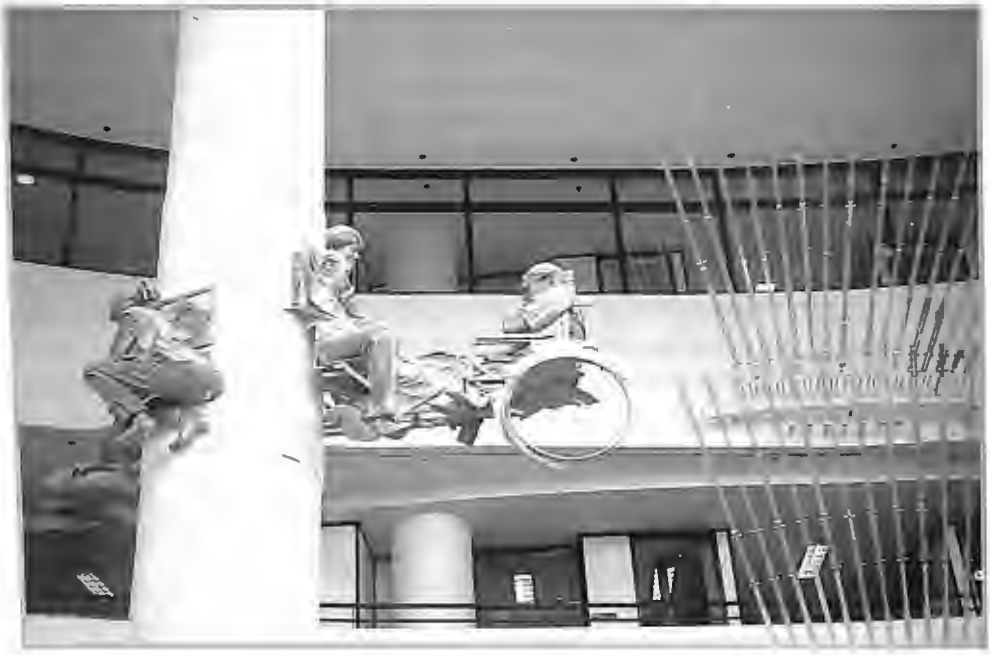

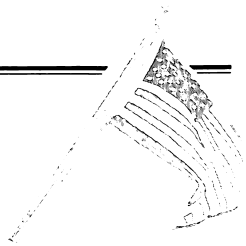

Marita Boos-Waidosch

Die Centers for Independent Living und das Prinzip des Peer Counseling

Die grundlegende Idee für ein selbstbestimmtes Lebens Behinderter ist, daß behinderte Menschen selbst am besten wissen, welche Dienstleistungsangebote sie benötigen, um unabhängig (independent) und selbstbestimmt leben zu können.

Ende der 60er Jahre brachte diese Philosophie behinderte Menschen in verschiedenen Teilen Amerikas dazu, sich auf lokaler, überörtlicher und Bundesebene in die Politik einzumischen. Auch auf lokaler Ebene bildeten sich damals Gruppen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die gemeinsam daran arbeiteten, Barrieren in ihrer Umwelt und Lücken im Dienstleistungsangebot zu beseitigen. Das Ergebnis war die Entwicklung einer völlig neuen Art von Dienstleistungsangeboten. Es handelt sich dabei um Angebote, die auf die Bedürfnisse behinderter Menschen und nicht auf die der Dienstleistungsanbieter zugeschnitten sind, so daß den Betroffenen ein selbständiges Leben in ihrer Kommune ermöglicht wird. Diese Dienstleistungen können von behinderten Menschen je nach Bedarf angefordert werden und werden überdies von behinderten Menschen kontrolliert und gesteuert.

Die Gründe für die Entstehung von Centers for Independent Living (CIL)

Bevor die CIL gegründet wurden, gab es oft überhaupt keine Angebote für behinderte Menschen oder sie waren extrem differenziert, d.h. nur einseitig auf bestimmte medizinische Aspekte beschränkt. Vielen behinderten Menschen wurde die Entwicklung ihrer Persönlichkeit versagt und

sie wurden gezwungen, in kostspieligen Heimen zu leben. Behinderte Menschen wurden buchstäblich wie Dinge weggesteckt und verwahrt. Dabei wurden enorme Ressourcen an menschlicher Kapazität verschleudert, die zusätzlich mit enormen Kosten verbunden waren.

Im Zuge der politischen Behindertenbewegung entstand im Jahr 1972 in Berkeley/Kalifornien das erste von behinderten für behinderte Menschen geschaffene Dienstleistungszentrum, das erste Center for Independent Living. Im selben Jahr folgte die Gründung von weiteren Zentren in Boston und Houston.
Aufgrund eines entschiedenen Eintretens für die Belange behinderter Menschen im gesamten Land, wurde 1978 auf nationaler Ebene die Finanzierung der Independent Living Centers gesetzlich festgeschrieben (Abs. VII des Rehabilitationsgesetzes).
Heute gibt es in den USA über 400 Zentren für selbstbestimmtes Leben, d.h. in praktisch jedem der amerikanischen Staaten gibt es eines oder mehrere Centers dieser Art. Doch nur ca. 270 CIL entsprechen den Selbstbestimmt Leben Richtlinien und können demnach als auch CIL bezeichnet werden.

Zielsetzung und Aufgaben der Centers for Independent Living (CIL)

CIL helfen Menschen mit Behinderungen dabei, ein erfülltes und produktives Leben innerhalb ihrer Kommune zu erreichen und/oder aufrecht zu erhalten. So erhalten Menschen mit Behinderungen Unterstützung, um Alternativen zur Unterbringung in stationären Einrichtungen (wie z.B. Altersheime, Pflegeheime, Behindertenheime) zu finden. Sie werden in Beratungsgesprächen mit anderen behinderten Menschen ermutigt, ihre eigenen Entscheidungen bezüglich ihres Lebens zu treffen. Außerdem stellen die CIL selbst viele weitere Dienstleistungen zur Verfügung, die behinderten Menschen helfen, ihr Leben zunehmend selbstbestimmt zu gestalten oder sie vermitteln entsprechende Angebote. Selbstbestimmung und Verfügungsgewalt über das eigene Leben zu haben heißt, über eine Auswahl von akzeptablen Optionen zu verfügen, die die eigene Abhängigkeit von anderen Menschen in bezug auf eigene Entscheidungen so klein wie nur irgend möglich macht.

Das schließt sowohl die üblichen Verrichtungen des Alltagslebens (essen, trinken, Toilettenbenutzung etc.) wie auch das Teilnehmen am Leben in der Gemeinschaft und die Erfüllung sämtlicher sozialer Rollen (Studium, Beruf, PartnerInnen- und Elternschaft, politische Funktionen) mit ein.

Das Neuartige in den Centers for Independent Living

Um zu gewährleisten, daß die Dienstleistungen der CIL wirklich an den Bedürfnissen behinderter Menschen ausgerichtet sind, gibt es innerhalb der Selbstbestimmt Leben Bewegung einen klaren Konsens darüber, daß die Angebote auch von selbst Betroffenen gemanagt werden (müssen). Deshalb sind in den „richtigen" CIL mindestens 51 % der Beschäftigten und des Vorstandes selbst behinderte Menschen. Menschen, die Barrieren und Widerstände physischer Art und psychischer Art am eigenen Leibe erfahren und diese aktiv überwunden haben. Menschen, die aufgrund ihrer Erfahrungen andere behinderte Menschen unterstützen wollen, ebenfalls ein menschenwürdiges Leben zu führen.
Die Beschäftigten der CIL dienen anderen behinderten Menschen als Vorbilder dafür, daß es möglich und wünschenswert ist, unabhängig zu leben und zu arbeiten und ein erfülltes Leben zu leben.

Im Gegensatz zu den meisten herkömmlichen Dienstleistungsanbietern bieten die CIL ihre Angebote für alle Menschen mit Behinderung an, egal ob jung oder alt und unabhängig von der Art ihrer Behinderung. Sie beschränken sich bei der Unterstützung nicht auf ein bestimmtes Thema sondern beraten in allen Lebensfragen.
Auch mit Sprache wird innerhalb der Selbstbestimmt Leben Bewegung sensibel umgegangen. Begriffen, wie „verkrüppelt", „Patient", „an den Rollstuhl gefesselt" usw. wird aktiv entgegengesteuert und der Kampf angesagt. Denn nur aus der Perspektive von nichtbehinderten Personen wird z.B. ein Rollstuhl als Einschränkung betrachtet oder die Behinderung wahrgenommen, bevor der Mensch wahrgenommen wird.

Neben dem Angebot konkreter Dienstleistungen sehen sich die CIL auch als politische Interessenvertretung. Sie setzen sich für die Verbesserung der Lebensqualität aller behinderten Menschen ein, indem sie sich darauf konzentrieren, gesellschaftliche Barrieren abzuschaffen, gleich-

gültig ob es sich um (bislang noch) typische Verhaltensweisen, um architektonische, soziale, psychologische oder wirtschaftliche Barrieren handelt. Die Abschaffung dieser Barrieren soll zu einer völligen Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen führen.

Peer Counseling (Beratung von Betroffenen für Betroffene) und die Centers for Independent Living

In den Anfangszeiten der amerikanischen Behindertenbewegung ergründeten behinderte Menschen in gemeinsamen Gesprächen (Peer Counseling) auch die Quellen ihrer sozialen und politischen Unterdrückung und von Diskriminierungen. Als die Independent Living Bewegung größer wurde, nutzten die Mitglieder Peer Counseling, um gemeinsam politische Strategien weiterzuentwickeln, mit denen sie ihre Ziele von Gleichheit, Freiheit und Selbstbestimmung durchsetzen konnten.
Indem behinderte Menschen sich austauschten, einander zuhörten und sich unterstützten, gewannen sie an Stärke und Selbstvertrauen. Sie nutzten diese Stärke, um für Chancengleichheit einzutreten, zu entscheiden, wo sie leben wollten, wer ihr/e AssistentInnen sein sollte und wie sie ihre Ausbildung und ihr Arbeitsleben gestalten wollten.

Die Centers for Independent Living wurden aufgebaut, um gezielt Angebote für behinderte Menschen zu schaffen und auch möglichst viele behinderte Menschen zu erreichen. In diesem Rahmen wurde Menschen mit Behinderungen das Peer Counseling als ein wichtiges Mittel angeboten, um sich gegenseitig dabei zu unterstützen, Stärke und Selbstvertrauen aufzubauen, die Ziele, die sie erreichen wollen, herauszukristallisieren und Strategien zu entwickeln, um diese Ziele zu erreichen. Peer Counseling wurde somit ein integraler Bestandteil des Kampfes für Selbstbestimmung und Chancengleichheit.

Peer Counseling (Beratung von Betroffenen für Betroffene)

Zu Beginn der Independent Living Bewegung war Peer Counseling eine informeller und unstrukturierter Erfahrungsaustausch unter Menschen mit Behinderungen. In den CIL war Peer Counseling von Anfang an grundle-

gender Bestandteil der Arbeit und stand schon immer an erster Stelle des Dienstleistungsangebotes. Heute nimmt Peer Counseling eine zentrale Position innerhalb der CIL-Philosophie und aller angebotenen Dienstleistungen ein.

Peer Counseling ist die Anwendung von Problemlösungs-Techniken um Menschen, die „gleichartig" („peers") sind, in die Lage zu versetzen, ihre Probleme eigenständig zu lösen. „Gleichartig" heißt, daß es sich um Menschen handelt, die gleichartige Lebenserfahrungen teilen und einen ähnlichen Erfahrungshintergrund haben. Man kann in verschiedener Hinsicht einer anderen Person gleich(artig) sein. Zum Beispiel sind zwei Menschen, die dem gleichen Geschlecht angehören oder auch zwei Studenten gleichartig. Ebenso sind Menschen mit Behinderungen gleichartig.
Beim Peer Counseling geht es darum, daß eine Person mit einer Behinderung einer anderen behinderten Person als Peer CounselorIn („BeraterIn, der/die gleichartige Lebensumstände teilt") zur Seite steht.
Die Ausgangsidee von Peer Counseling ist, daß fast alle Menschen ihre Alltagsprobleme alleine lösen können, wenn sie die Möglichkeit dazu erhalten. Der/die Peer CounselorIn hat die Aufgabe, behinderte Menschen dabei zu unterstützen, ihre eigenen Lösungen zu finden und nicht, die Probleme der anderen Person zu lösen. Peer CounselorInnen geben den Leuten weder vor, was sie tun „sollten" noch geben sie Ratschläge. Stattdessen fördert der/die Peer CounselorIn die andere Person durch Zuhören, Erfahrungsaustausch, dem Herausfinden von Handlungsmöglichkeiten sowie durch seelischen Beistand darin, eigene Problemlösungen zu entdecken.

Die Grundregeln des Peer Counseling

Peer Counseling ist eine spezielle Art des Redens und des Zuhörens, die es dem Sprecher oder der Sprecherin erlaubt zu reden und dem Zuhörer oder der Zuhörerin wirklich zuzuhören. Gutes Zuhören macht mindestens 50% von Peer Counseling aus.

Peer Counseling basiert auf fünf klaren Regeln:
1. Fälle kein Urteil über die Person, die gerade spricht
2. Fühle Dich ein

3. Gib keine persönlichen Ratschläge
4. Interpretiere nicht
5. Übernimm keine Verantwortung für das Problem der/s Ratsuchenden

Beim Peer Counseling werden von dem/der ZuhörerIn (dem/der „Peer CounselorIn") eine Reihe von sehr wirksamen Techniken verwendet, um der Person, die Unterstützung sucht, die Möglichkeit zu verschaffen, zu reden und sie dazu zu ermutigen und ihr letztendlich dabei zu helfen, ihre Probleme selbst zu lösen.

Die Dienstleistungen der Centers for Independent Living

Die Unterstützung behinderter Menschen bei der Lösung ihrer Probleme kann von einem mehrminütigen Telefongespräch über einen einmaligen Besuch bis zu einer mehrmonatigen, vielleicht sogar jahrelangen Hilfe bei der selbständigen Lebensführung und bei der Beratung reichen.

Typische Angebote, die amerikanische CIL zur Verfügung stellen, sind:
- Peer Counseling („Beratung von Behinderten durch Behinderte")
- Informationsvermittlung und Verweis an evtl. anderweitig zuständige Organisationen
- Unterstützung bei der Suche nach einer behindertengerechten Wohnung
- Vermittlung und Einstellung von persönlichen AssistentInnen
- Beistand und Unterstützung bei rechtlichen und durch die Behinderung bedingten Streitfällen
- Schulungen behinderter Menschen, um Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes Leben in all seinen Facetten weiter zu entwickeln

Einige CIL bieten darüber hinaus folgende Dienstleistungen an:
- berufliches Training und Vermittlung von Jobs
- Schulung über Inhalte und Rechtsansprüche, die das amerikanische Antidiskriminierungsgesetz (ADA) garantiert
- Beratung und Ausbildung zur Mitwirkung in kommunalen Gremien
- Hilfsmittelberatung sowie Beratung über deren Finanzierungsmöglichkeiten
- Juristische Rechtsberatung
- Urlaubs- und Erholungsmaßnahmen sowie rollstuhlgerechte Fahrdienste

- Spezielle Dienstleistungen für bestimmte Behinderungsarten, wie z.B. bei Hirnverletzten, Hörbehinderten und Sehbehinderten

Die Finanzierung der CIL

Durch die gesetzlich garantierte Finanzierung im bereits oben erwähnten Rehabilitationsgesetz wurde die Grundlage für den Neu-Aufbau von Centers for Independent Living in den USA geschaffen. Das Überleben der CIL ist jedoch nur während der Aufbauzeit und nicht langfristig von staatlicher Seite abgesichert. Zusätzliche Mittel sind notwendig, um die Angebote dauerhaft aufrecht erhalten zu können. Die Finanzierung der amerikanischen CIL setzt sich deshalb aus unterschiedlichsten Quellen zusammen. Weitere staatliche Institutionen sowie Stiftungen, Firmen und Privatleute tragen mit ihren Zuwendungen zur Finanzierung bei. Einige CIL bieten ihre Dienste kostenlos an, andere verlangen Gebühren von den Ratsuchenden bzw. von anderen zuständigen Kostenträgern.

Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZSL) in Deutschland

Zwar haben wir in der Bundesrepublik Deutschland noch kein flächendeckendes Netz an Zentren für selbstbestimmtes Leben, aber auch bei uns hat sich in den letzten Jahren viel entwickelt.
Anfang der 80er Jahre kamen einige deutsche behinderte AktivistInnen mit der amerikanischen Independent Living Bewegung und deren Projekten in Kontakt und fingen Feuer. Sie lernten die amerikanischen Arbeitsansätze und Grundgedanken kennen und brachten neuen Wind in die bundesdeutsche Behindertenbewegung. Die ersten deutschen Zentren für selbstbestimmtes Leben in Bremen, Erlangen und Hamburg entstanden und schnell folgten weitere dem positiven Beispiel. Heute gibt es in über 20 deutschen Städten unterschiedlichste Unterstützungsangebote- und zentren, die von behinderten für behinderte Menschen betrieben werden. Weitere Initiativen befinden sich in der Gründungsphase. Um eine effektivere Struktur zur Vertretung der Interessen der Selbstbestimmt Leben Bewegung und der Zentren auf Bundesebene zu schaffen, wurde im Jahre 1990 der Behindertenverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V gegründet.

Die bundesdeutschen ZSL sind keine Kopie der amerikanischen Centers for Independent Living, sondern sind an die Bedürfnisse der hier lebenden Behinderten und an die hiesigen sozialen wie rechtlichen Gegebenheiten angepaßt. Im Detail bedeutet das, daß einzelne Dienstleistungen wie z.B. im Bereich Persönliche Assistenz anders aussehen. Die Hauptziele der Zentren, behinderten Menschen angemessene Dienstleistungen zu bieten, ihnen ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von Sondereinrichtungen zu ermöglichen und gesellschaftliche Barrieren abzubauen sind jedoch sowohl in Deutschland wie auch in den USA die gleichen.

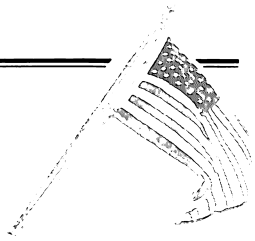

Anne Bloom

Leben mit Assistenz - Paradiesische Zustände?

„Stellen sie sich vor, Ihr Alltag wäre bis ins Intimste reglementiert. Sie könnten nicht darüber verfügen, was sie essen und wann. Ihnen würde vorgegeben, wann Sie aufstehen und zu Bett gehen. Es läge nicht in Ihrer Hand, wie oft Sie baden gehen und welche Frisur sie tragen. Wie Sie Ihre Wohnung einrichten, stünde schon deshalb nicht zur Debatte, weil sie keine Wohnung haben, sondern nur ein Zimmer, das sie vielleicht auch noch mit jemandem teilen müßten. Hinnehmen müßten Sie, daß man penibel registriert, wann jemand zu Besuch kommt. Und auch wieder geht. Denn über Nacht dürfte niemand bleiben, höchstens mit Antrag und Genehmigung. Sie wollen Ihr Geld selbst einteilen? Unsinn: Das machen ohnehin andere. Miete und Lebensunterhalt würden gleich von Ihren Einkünften abgezogen. Sie bekämen nur ein Taschengeld zugeteilt."

Der Schriftsteller Matthias Vernaldi beschreibt hier den Lebensalltag von vielen Menschen mit Behinderungen, die in einer Einrichtung leben.

Bis Ende der 70er Jahre gab es in der Bundesrepublik Deutschland für Menschen mit hohem Hilfebedarf bei täglichen Verrichtungen keine andere Möglichkeit als ein Leben im Heim.
Unterstützt von dem Bewußtsein der Independent-Living-Bewegung, daß behinderte Menschen ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben, begannen Anfang der 80er Jahre Menschen mit und ohne Behinderungen Kritik an der Aussonderung in Anstalten und Heimen zu formulieren und ambulante Alternativen zu organisieren.

Ambulante Dienste in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland haben sich seitdem in vielen, meist größeren Städten Ambulante Dienste gegründet, in denen, orientiert an

den eigenen Lebensinteressen und Bedingungen, Wünschen und Bedürfnissen, Menschen mit Assistenzbedarf als „Experten in eigener Sache" bestimmen, wie und wann die Hilfe erbracht wird.

Für die Arbeit der 1981 gegründeten Ambulanten Dienste e.V. in Berlin, in denen ich arbeite, bedeutet dies z. B., daß wir eine umfassende, individuell am Bedarf orientierte Hilfe insbesondere in folgenden Bereichen leisten:

- der Pflege (Aufstehen, Zubettgehen, Körperpflege, Essenreichen, Toilettengang)
- Hilfen im Haushalt (Einkaufen, Kochen, Spülen, Putzen, Wäsche waschen, ect.)
- Mobilitätshilfen (Begleitung, Unterstützung, Vorlesen, Freizeitgestaltung, ect.)
- Kommunikationshilfen
- Anwesenheit für unvorhergesehene, mitunter gefährliche Situationen, in denen schnelle und sachkundige Hilfe benötigt wird.

Diese Angebote sind für viele behinderte Menschen Grundvoraussetzung, um ein Leben außerhalb einer Anstalt führen zu können.
„Ich nehme regelmäßig Hilfe in Form einer Dienstleistung in Anspruch. Diese muß folgende Kriterien erfüllen: Ich entscheide, wann, wo, wie und von wem diese erbracht werden soll. Die Erfüllung dieser Kriterien ist von entscheidender Bedeutung, wenn ich mit Assistenz meine Körperhygiene und meine Haushaltsführung realisiere, sowie mein Teilhaben am Leben in der Gemeinschaft. ***Davon hängen die Möglichkeiten für mein selbstbestimmtes Leben ab, d.h. mein Menschsein."***
Nicht für alle behinderten AssistenznehmerInnen sind Ambulante Hilfsdienste die richtige Lösung. Eine ganze Reihe behinderter Menschen hat sich dazu entschlossen, ihre AssistentInnen selbst anzustellen und kleine Betriebe anzumelden. So sind sie selbst ArbeitgeberInnen für ihre Assistenzkräfte, verfügen selbst über das Geld und können über alle Angelegenheiten selbst entscheiden. Dieses Modell finanziell durchzusetzen erfordert bisher enorm viel Durchsetzungskraft und Durchhaltevermögen von den behinderten AssistenznehmerInnen.

Leben mit Assistenz in den USA

Bei meinem Besuch der USA im März 1997 interessierte mich als Mitarbeiterin eines Ambulanten Hilfsdienstes besonders, wie die persönliche Assistenz für behinderte Menschen im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten" abgesichert ist. Durch unterschiedliche Quellen wie z. B. ein Gespräch mit drei schwerbehinderten Frauen, die auf Assistenz angewiesen sind und über schriftliches Material erfuhr ich mehr.

Das ADA (amerikanisches Antidiskriminierungsgesetz für behinderte Menschen) hat keinen Passus zur Sicherung der Assistenz schwerbehinderter Menschen, so daß diese in den verschiedenen Bundesstaaten unterschiedlich geregelt wird. Von behinderten Menschen selber wird das Fehlen von Assistenzregelungen im ADA inzwischen als eklatanter Mangel empfunden. Sie haben erkannt, daß viele von ihnen Assistenz benötigen, um überhaupt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und die Errungenschaften, die durch das ADA in den USA vorhanden sind, für sich nutzen zu können.

Menschen mit Assistenzbedarf in den USA haben, abhängig vom Bundesstaat in dem sie leben, unterschiedliche Möglichkeiten, Ihre Assistenz zu organisieren.
Einige Bundesländer (z.B. Texas) bieten keine Alternative zur Heimunterbringung, d.h. es gibt keinerlei Regelungen zur Finanzierung und Organisation von persönlicher Assistenz. Behinderte Menschen, die nicht im Heim leben wollen, müssen kostenlose Assistenz in ihrem privaten Umfeld organisieren. Von selbstbestimmtem Leben kann hier nicht die Rede sein, denn die Abhängigkeit vom Wohlwollen der Umwelt schafft ungleiche Voraussetzungen - der Preis, den behinderte Menschen in diesem Fall zu zahlen haben, sind Dankbarkeit und Anpassung an die Bedingungen, die die nichtbehinderten HelferInnen stellen. In Kalifornien wiederum gibt es ein vom Staat unterstütztes Pflegeprogramm, welches „Behinderten und Älteren" erlaubt, in einer eigenen Wohnung zu leben und ihre eigenen Helfer einzustellen, zu entlassen und anzuleiten (California´s landmark attendant programm).
In Oregon z.B. wird Menschen mit hohem Assistenzbedarf, die nachweisen, daß keine Familienangehörigen oder Verwandten die Assistenz übernehmen können und daß sie über kein Vermögen verfügen, ein geringer

Geldbetrag zur Verfügung gestellt, von dem sie selbst ihre AssistentInnen anstellen können. Ein großer Vorteil dieses Modells ist, daß behinderte Menschen selbst die ArbeitgeberInnen für ihre AssistentInnen sind. Sie suchen sich selbst aus, wer bei Ihnen arbeitet, bestimmen, wie und wo diese Arbeit erledigt wird und sie können der Person auch kündigen, wenn die Zusammenarbeit nicht zufriedenstellend verläuft. Nachteilig ist, daß der Geldbetrag, der dem einzelnen behinderten Menschen zur Finanzierung der Assistenz zur Verfügung gestellt wird, extrem gering ist.
So berichteten drei Frauen aus Eugene/Oregon, die auf Assistenz angewiesen sind und in einer eigenen Wohnung leben, daß sie monatlich 600 $ (ca. 1.100,-DM) erhalten, um ihre gesamte Assistenz zu finanzieren.
Für diese behinderten Frauen, die einen hohen Assistenzbedarf haben, heißt das, sie müssen mit ein paar Stunden Hilfe täglich auskommen. Was dies für die Lebensqualität der Frauen bedeutet, läßt sich nur erahnen. So gibt es vielleicht 1-2 Mahlzeiten am Tag, der Tag wird im Schlafanzug vor dem Fernseher verbracht, es wird gewindelt, wo es gar nicht notwendig wäre, wenn entsprechende Assistenz zur Verfügung stände.... Und auch dies ist nur möglich, wenn der Verdienst der AssistentInnen möglichst gering gehalten wird, um die höchstmögliche Stundenzahl zu erreichen. Es ist wahrscheinlich, daß dadurch die Qualität der Hilfeleistungen stark beeinflußt wird.
Weiterhin wurde von den Frauen bemängelt, daß sie keine Möglichkeit haben, berufstätig zu sein, denn sobald sie etwas verdienen, werden Ihnen sämtliche Unterstützungen gestrichen - und damit ihre Lebensgrundlage entzogen, auf der sie etwas aufbauen könnten. So sind ihre Lebensperspektiven vorgezeichnet.

Bei meinem Besuch in Oregon fiel mir auf, wie viele behinderte Menschen auf der Straße, in der Stadt und überhaupt an jedem Ort zu sehen waren. Nach kurzer Zeit wurde mir jedoch auch klar, daß dieses vor allem Menschen mit einer leichteren Behinderung sind und kaum Menschen unterwegs waren, die aufgrund ihrer Schwerbehinderung viel Hilfe brauchen.
Wegen der mangelnden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Assistenz müssen behinderte Menschen, die in den USA leben, individuelle Lösungen finden, die kaum Geld kosten. Im Gegensatz zu Deutschland bekommt in den USA kein Schwerbehinderter Rund-um-die-Uhr-Assistenz,

weil diese schlichtweg nicht bezahlbar ist. Das heißt nicht, daß kein behinderter Mensch einen 24-Stunden-Assistenz-Bedarf hat, sondern daß es täglich viele Stunden gibt, in denen der Betroffene ganz ohne Assistenz auskommen muß - viele Stunden, in denen er nicht essen, trinken, zur Toilette gehen oder aktiv am Leben teilnehmen kann. So erweist sich das heiß erkämpfte Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen in den USA als ein Zwei-Klassen-Recht, das vorwiegend für diejenigen unter den Behinderten gilt, die ohne oder mit nur wenig Assistenz leben können. Behinderte AssistenznehmerInnen dagegen sind, je nachdem in welchem Bundesstaat sie wohnen, stark in ihren Wahlmöglichkeiten eingeschränkt.

Das Wohlfahrtssystem in den USA

Warum nun wurde das Recht auf angemessene Assistenz behinderter Menschen in den USA bisher nicht als solches anerkannt? Wieso wurde es aus den gesetzlichen Regelungen des ADA ausgespart? Hatten behinderte Menschen einfach „vergessen", es einzufordern oder hatten sich PolitikerInnen geweigert, aus Kostengründen eine Assistenzregelung in das ADA aufzunehmen? Während meines USA-Aufenthaltes wurde mir klar, daß die Lösung der Assistenzfrage dort zum Teil auch heute noch als individuelles Problem betrachtet wird, das nicht staatlich gelöst werden muß. Um dieses besser verstehen zu können, beschäftige ich mich im folgenden mit dem amerikanischen Verständnis vom Sozialstaat und dem dahinter stehenden Menschenbild.

Das Wohlfahrtssystem der USA ist im Gegensatz zu den bundesdeutschen Gegebenheiten nur gering ausgebaut. Dies begründet sich vor allem auf der amerikanischen Sozialideologie, die vom Sozialdarwinismus geprägt ist. Dieser besagt, daß sich „*das Individuum stets mit ständiger Verdrängung des Schwachen und Untüchtigen fortentwickelt und kräftigt. Sozialer Wettbewerb ist so die Widerspiegelung der von Gott vorgesehenen freien Entfaltung der Naturkräfte. Interventionen zugunsten eines sozialen Ausgleichs gelten als widernatürlich und sind schwer durchzusetzen.*[5]

Der amerikanische Leitsatz „survival of the fittest" (der Stärkere überlebt) bewirkte, daß sich die Vorsorge durch Sozialversicherungen in den

USA relativ spät entwickelte. Erst 1935 wurde mit dem social security act ein Versicherungsprogramm entwickelt, das zunächst vor allem die Folgen der Weltwirtschaftskrise bekämpfen sollte.
Die „social security" bildet kein einheitlich flächendeckendes Programm, sondern nur ein lose verknüpftes Netz von Einzelprogrammen, die unterschiedliche Ansätze zeigen (Fürsorge, Versorgung, Versicherung).

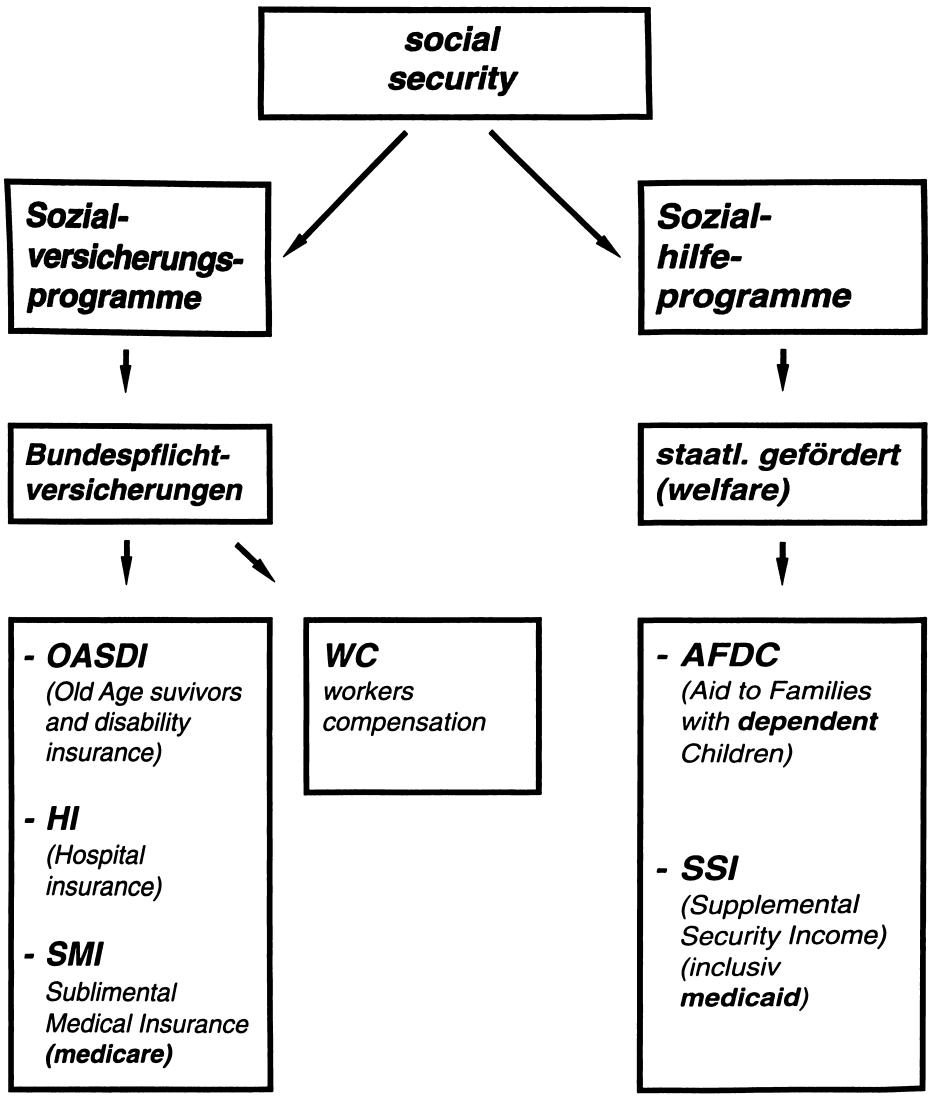

Das Wohlfahrtssystem in den USA ist durch das ausgeprägte Föderalismusprinzip unübersichtlich strukturiert. Das einheitlichste Bundesversicherungsprogramm ist OASDI. Es betrifft ArbeitnehmerInnen und wird durch eine Steuer auf Löhne und Gehälter finanziert. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen je die Hälfte der Kosten.
OASDI erreicht nur ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen, die im Erwerbsleben standen. Alle Menschen, die hierin nicht erfaßt sind, müssen sich mit geringsten Mitteln über Wasser halten.
OASDI-Mittel können ab einem Alter von 62-67 Jahren oder bei Erwerbsunfähigkeit in Anspruch genommen werden. Es wird ca 44 % vom Nettolohn gezahlt.

Im Jahr 1965 wurde die OASDI durch eine Art „Krankenversicherung" (HI) sowie um ergänzende freiwillige Krankenversicherung (SMI) , die aus Bundesmitteln subventioniert wird (medicare), ergänzt.

Durch diese Sozialversicherungsprogramme wird die arbeitende Bevölkerung einigermaßen abgesichert. Arbeitslose oder auch Menschen, die aufgrund einer Beeinträchtigung keinen Beruf ergreifen können, werden hier nicht berücksichtigt. Deshalb wurden mit Bundesbeteiligung eine Vielzahl von Sozialhilfeprogrammen entworfen, die Ernährung, Wohnung und medizinische Beihilfen gewähren.
Die beiden Hauptsäulen der „Sozialhilfe" sind das AFDC für arme Familien mit Kindern sowie das SSI, welches verschiedene Bundesstaaten und Einzelprogramme zusammenfaßt, z.B. auch das „Aid for the permanently disabled", auf dessen Grundlage die meisten Menschen, die Assistenz benötigen, monatlich 600 $ bekommen.
Das staatliche medizinische Programm „medicaid" umfaßt allgemeine ärztliche und medizinische Dienstleistungen, Krankenhausaufenthalte und weitere 35 Sonderleistungen, die von Staat zu Staat unterschiedlich sind.

Menschen, die nicht durch das AFDC unterstützt werden und durch das lose Netz der Einzelgesetze des SSI fallen, bekommen eine äußerst geringe Geld- und Sachleistung, die von den Kommunen gewährt wird (General Assistance).

Der amerikanische Sozialstaat greift nur in extremen Notfällen. So leben z.B. laut Aussage von Heiner Geissler (CDU) in einer ARD-Fernsehsendung am 1. März 98 derzeit in den USA 49 Millionen Menschen

ohne Krankenversicherung. Der Staat sorgt dafür, daß diese Menschen im Falle einer Krankheit notdürftig auf niedrigstem Niveau medizinisch versorgt werden. In der Regel sind die Menschen jedoch auf sich alleine gestellt. Bei individuellen Problemen haben individuelle Lösungen Vorrang vor staatlicher Unterstützung, die dann auch nur minimal ausfällt (Nach dem Motto: So wenig Staat wie möglich). Es herrscht noch immer die Ideologie, daß jeder selbst seines Glückes Schmied ist und man alles erreichen kann, wenn man sich persönlich nur genügend engagiert.
Betrachtet man die Assistenzsituation behinderter Menschen vor diesem Hintergrund, so wird verständlicher, daß der amerikanische Staat hier nicht als regelndes Element gesehen wird.

Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland existiert dagegen ein ausgeprägtes Sozial-Versicherungssystem. Schon 1883-1889 entstanden im ehemaligen Deutschen Reich die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invaliditäts- und Altersversicherung . Nach dem 2. Weltkrieg wurde daraus im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die soziale Sicherung konsequent ausgebaut.

Wichtig ist bei uns das *Solidaritätsprinzip*, d. h. die Beiträge an die Sozialversicherung richten sich nach den persönlichen wirtschaftlichen Einkommen und Belastungen. Die Leistungen werden dagegen für alle Versicherten gleich bemessen.

Für den Bereich der Sozialen Sicherung werden in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Rechtsprinzipien angewendet. Es besteht eine Pflichtmitgliedschaft für alle nicht selbständigen Beschäftigten bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe.
Das Fürsorge- und Versorgungsprinzip gestattet Leistungen, die gesetzlich geregelt sind und aus Steuergeldern finanziert werden.

Die Rentenversicherung ist erst nach einer bestimmten Anzahl von Beitragsjahren für unterschiedliche Leistungen (z.B. Rehabilitation) zuständig.
Alle Arbeitnehmer einschließlich Auszubildende und Heimarbeiter sind durch die Unfallversicherung bei Berufsunfällen abgesichert.

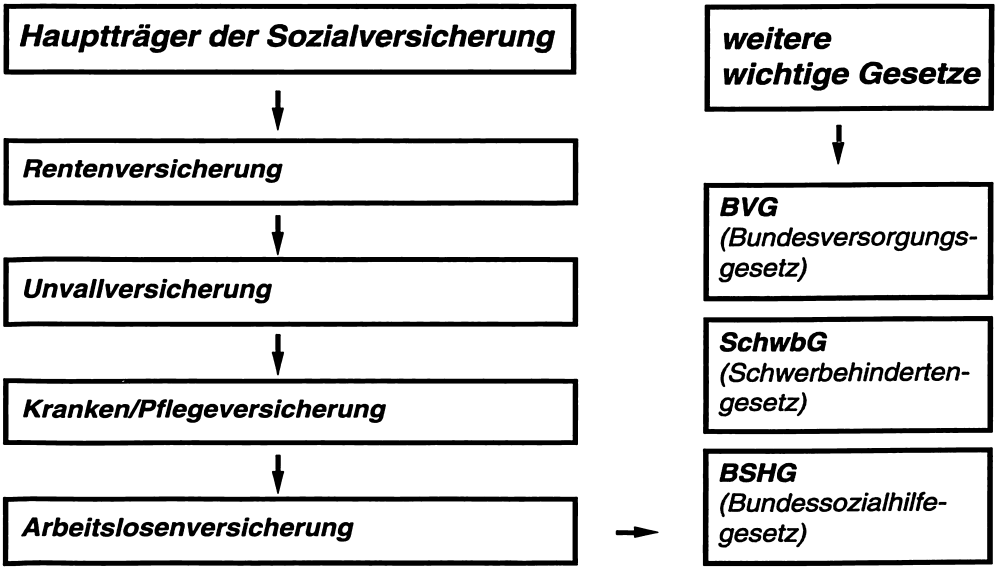

Nach einer bestimmten Zeit der Anwartschaft beteiligt sich die Arbeitslosenversicherung an Maßnahmen zur Rehabilitation und Berufsförderung neben ihrer eigentlichen Aufgabe, arbeitslose Menschen zu unterstützen.

Die Krankenversicherung sichert die ärztliche Versorgung ab und bietet Maßnahmen zur Vorbeugung von Erkrankungen an. Auch sie beteiligt sich an Rehabilitationsmaßnahmen, unabhängig von der Anzahl der Beitragsjahre.

Weiterhin gibt es wichtige soziale Gesetze für Menschen in außergewöhnlichen Situationen.
Es existieren folgende Gesetze:
Das BVG z.B. ist besonders für die Unterstützung von Kriegsopfern und Wehr- und Zivildienstgeschädigten zuständig.
Das Schwerbehindertengesetz (SchwbG) hat das Prinzip einer allgemeinen sozialen Anerkennung von Behinderungen, ohne daß damit ein Anspruch auf Entschädigungsleistungen verbunden ist. Mit ihm werden vor allem Steuervorteile für Menschen mit Beeinträchtigungen begründet.

Das BSHG gibt den Bürgern einen Rechtsanspruch auf soziale Sicherheit, deren Existenzminimum anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Es gewährt „Hilfe zum Lebensunterhalt", dazu gehören Ernährung,

Unterkunft und Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Heizung und „Hilfe in besonderen Lebenslagen", wodurch z.B. Assistenz teilweise finanziert werden kann. Die Sozialhilfe wird durch die Länder finanziert, wobei der Bund für bestimmte Personengruppen (z.B. Asylbewerber) zuständig ist.[7]

Finanzierung von Assistenz (Pflege) in der BRD

Für die Finanzierung der nötigen Assistenz (Pflege) gibt es in Deutschland eine Vielzahl von Regelungen, die so verwirrend sind, daß manch behinderter Mensch sich im Gesetzesdschungel verirrt und sich entmutigen läßt. Ich versuche im Folgenden nur grob aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bei uns von staatlicher Seite geboten werden.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung wurde erst Anfang der 90er Jahre als Pflichtversicherung auf der Grundlage entwickelt, daß Familienangehörige und Nachbarn einen Teil der Pflege, die sie leisten, vergütet bekommen und Krankenhausaufenthalte verkürzt werden können. Wer Leistungen aus der Pflegeversicherung bekommen möchte, muß nachweisen können, daß täglich Hilfe bei Körperpflege, Haushalt und Mobilität benötigt wird.

Die Pflegeversicherung wird, ähnlich wie die Krankenkassenbeiträge, aus den Abgaben von Arbeitnehmern/Arbeitgebern finanziert und funktioniert ebenso nach dem Solidaritätsprinzip. Die Leistungen aus der Pflegeversicherung sind nicht vom Einkommen oder Vermögen abhängig, d.h. man erhält sie unabhängig davon, wie viel Geld man verdient. Nach der Pflegeversicherung werden pflegebedürftige Menschen in drei Pflegestufen eingeteilt. Diese Einstufung orientiert sich am täglichen Stundenbedarf der AntragstellerInnen.

Bei Einstufung in

Stufe 1 (90 Min. Hilfebedarf)	bekommt man monatlich eine pauschales Pflegegeld von 400,- DM
Stufe II (3 Stunden)	800,- DM
Stufe III (mindestens 5 Std.)	1.300,- DM

Die Pflegeversicherung hat nicht den Anspruch die realen Pflegekosten abzudecken. So reichen beispielsweise 1300,00 DM monatlich (Pflege-

stufe III) nicht aus, um 5 Stunden Pflege pro Tag zu finanzieren. Vielmehr wird davon ausgegangen, daß entweder das Sozialamt Mittel dazu zahlt oder Angehörige kostenlos einspringen.
Wird die Assistenz (Pflege) über einen ambulanten Hilfsdienst organisiert, zahlt die Pflegeversicherung fast doppelt so viel Geld für den gleichen Hilfebedarf. Organisiert man die Assistenz (Pflege) eigenständig muß man folglich mit weniger Geld auskommen. Für behinderte Menschen, die ihre AssistentInnen selbst anstellen (d.h. als behinderte ArbeitgeberInnen fungieren) und sich von einem ambulanten Hilfsdienst unabhängig machen möchten, ist dieses eine große Benachteiligung.

Bundessozialhilfegesetz

Das Bundessozialhilfegesetz regelt vor allem die Finanzierung der Assistenz (Pflege) von Menschen mit hohem Hilfebedarf. Ein Grundsatz im BSHG ist, daß die erforderliche Hilfe möglichst außerhalb von Anstalten gewährt werden soll. Dies gilt laut Gesetzestext nicht, wenn eine geeignete stationäre Unterbringung zumutbar und wesentlich günstiger ist (was immer das heißt). Der Gesetzgeber geht jedoch vom grundsätzlichen Vorrang der ambulanten Hilfe aus.

Je nach Stärke der Pflegebedürftigkeit zahlt das zuständige Sozialamt ein monatliches Pflegegeld zwischen 400,00 und 1300,00 DM an die behinderte Person. Das Pflegegeld ist einkommensabhängig. Diese Leistungen werden nicht in vollem Umfang oder gar nicht gewährt, wenn der behinderte Mensch gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften wie z.B. aus der Pflegeversicherung erhält. Es gilt das Nachrangigkeitsprinzip (Subsidaritätsprinzip), das heißt, daß zunächst alle Träger ihre Zuständigkeit prüfen. Ist kein Versicherungszweig zuständig, übernimmt das Sozialamt die notwendigen Aufwendungen.
Dieses Nachrangigkeitsprinzip zieht Antragsverfahren in die Länge. Bei einem Antrag auf Assistenz bedeutet dies für die AntragsstellerIn eine lange Zeit der Unsicherheit, Begutachtungen und Befragungen. Menschen mit hohem Assistenzbedarf werden dadurch oft abgeschreckt, den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben zu wagen.

Beim Anblick der niedrigen Leistungen drängt sich sogleich die Frage auf, wie behinderte Menschen mit einem hohen Assistenzbedarf ihre Assistenz (Pflege) überhaupt finanzieren können. Hierfür hält das Bundes-

sozialhilfegesetz durch die *Ergänzende Hilfe zur Pflege* Möglichkeiten offen. Auch diese Mittel sind abhängig von der Höhe des Einkommens oder des Vermögens. Behinderte Menschen mit hohem Assistenzbedarf befinden sich deswegen oft in einem Dilemma. Einerseits möchten viele von ihnen gerne arbeiten und ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen - auf der anderen Seite verlieren sie je nach Höhe ihres Gehaltes mehr oder weniger die Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Assistenz (Pflege). Für sie ist es deshalb oft nicht attraktiv viele Stunden zu arbeiten oder eine Führungsposition einzunehmen, da bei der Abschlußrechnung kaum mehr Geld übrig bleibt als sie ohne Arbeit zur Verfügung haben.
So ist durch das soziale Netz in der Bundesrepublik Deutschland die Grundlage für ein Leben mit genügend Assistenz in der Gemeinschaft zwar gegeben, die Hürden um dieses Ziel zu erreichen werden aber immer höher gesetzt.

Ausblick

In Kalifornien wird z.Zt. über eine Einschränkung des „In-home supportive Services"
nachgedacht, mit der Begründung, daß die AssistentInnen zu gering bezahlt werden und sozial nicht abgesichert sind, wenn sie von dem/der AssistenznehmerIn direkt eingestellt werden. Pflegefirmen sollen die AssistentInnen anstellen, angemessene Löhne zahlen und sie versichern. Ein entscheidender Punkt für die Reform ist wohl, daß mit dem neuen System noch kostengünstiger gearbeitet werden soll, was aber oft zu Lasten der Assistenzqualität gehen wird.
Für die AssistenznehmerInnen bedeutet dieses, daß sie das Recht verlieren, sich ihre AssistentInnen selbst auszusuchen und sie anzuleiten. Menschen mit hohem Assistenzbedarf werden voraussichtlich Schwierigkeiten haben, eine Firma zu finden, die ihre Assistenz organisieren will.

In verschiedenen amerikanischen Bundesstaaten wie z.B. in Oregon und Californien schließen sich derzeit behinderte Menschen, die Assistenz benötigen, zusammen, um gegen den Sozialabbau zu kämpfen und sich gemeinsam für eine Verbesserung ihrer Lebenssituation einzusetzen. Sie streben eine gesetzliche Grundlage, ähnlich dem ADA an, in dem das Leben mit Assistenz endlich zufriedenstellend geregelt wird.

Auch in Deutschland müssen soziale Errungenschaften verteidigt werden. Bis vor kurzer Zeit galt in der Bundesrepublik Deutschland der Grundsatz: Ambulante Pflege vor Heimpflege. Durch die Änderung des § 3a BSHG ist es aber auch möglich, einem Menschen mit Assistenzbedarf das Leben in einer eigenen Wohnung zu verweigern, wenn die Kosten der ambulanten Pflege die der Pflege in einer Einrichtung überschreiten und es „zumutbar" erscheint.

Durch die neu eingeführte Pflegeversicherung, die regelmäßige Begutachtungen und Qualitätstandards für Pflege vorsieht, wird das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Beeinträchtigungen immer mehr eingeschränkt. Um Kosten zu sparen wurde ein „Modulsystem" erarbeitet, in dem die Tätigkeiten der Assistenz in Leistungskomplexe in den Bereichen Körperpflege, Mobilität und Hauswirtschaft aufgeteilt werden. Für jede Tätigkeit gibt es bestimmte Zeiten, die nach einem Punktesystem abgerechnet werden. Konkret bedeutet dies z.B., daß für einen Toilettengang 8 Minuten zur Verfügung stehen, mehr benötigte Zeit wird nicht finanziert. Der Mensch mit Assistenzbedarf wird so mehr und mehr zum Objekt von festgelegten Leistungen, was eigentlich mit dem Auszug aus dem Heim vermieden werden sollte.
In Zeiten der Sparpolitik wird der Rotstift zunächst bei denen angesetzt, die sich nicht wehren. Es wird viel Arbeit und Kraft kosten, immer wieder den Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu verteidigen.

Vor allem in der Bundesrepublik Deutschland wurde in Bezug auf die Sicherung von Assistenz für schwerbehinderte Menschen im Vergleich mit anderen Ländern viel erreicht. In Zeiten der Sparpolitik wird es jedoch nicht einfach sein, diesen Lebensstandard zu erhalten. In den USA, die mit ihren Antidiskriminierungsregelungen für behinderte Menschen weltweit an der Spitze stehen, sind die bestehenden Regelungen für Assistenz sehr unzureichend und es ist dort nur wenigen behinderten AssistenznehmerInnen möglich, ein wirklich selbstbestimmtes Leben zu führen.

Das Leben mit Assistenz ist z. Zt. in beiden Ländern, den USA und der Bundesrepublik mit unterschiedlich starken Einschränkungen möglich. Paradiesische Zustände herrschen jedoch (noch!) nicht!

PARKING WITH
DMV DISABLED
PERMIT ONLY.
VIOLATORS
SUBJECT TO
TOWING UNDER
ORS 811.620
AND FINE UP TO
$250 UNDER
ORS 811.615

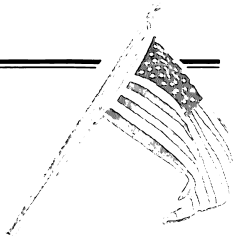

Sigrid Arnade*

Wer spinnt hier eigentlich? Amis, ADA und Alltagsfreuden

„Die spinnen, die Amis." Das war mir schon lange klar. Ausgesprochen fremdartig schienen sie mir, als sie in den 60er Jahren die Bundesrepublik bei günstigem Dollarkurs zuhauf bereisten, die Frauen aussahen, als seien sie in einen Farbeimer gefallen, und sie angesichts von „Heidelbörg" in schiere Verzückungen gerieten. „Oberflächlich und überspannt", lautete mein schnelles Urteil.

Regelrecht feindselige Gefühle entwickelte ich später gegen die Spezies „Ami", als mir die Hintergründe der McCarthy-Ära und des Vietnam-Kriegs deutlich wurden. Als Reisende aus Leidenschaft war mir klar: Jedes Land, aber nicht zu diesen in der Masse oberflächlichen Verrückten, die von einer Horde Verbrechern regiert werden.

So bereiste ich zunächst Australien, Neuseeland und Kanada, wo mir eine Menge „ami-ähnlicher" Eigenschaften begegneten, die ich teils schätzen und lieben lernte. Wenn der Tankwart in schiere Begeisterung gerät, nur weil ich ausgerechnet bei ihm tanken möchte, hat mich das zunächst befremdet, nach kurzer Gewöhnungsphase aber meine Laune für den Tag gehoben.

Auch in den anderen genannten Ländern begegneten mir mit meinem Rollstuhl viel weniger Barrieren als hierzulande. Obwohl ich kein Stück besser laufen konnte, fühlte ich mich viel weniger behindert, weil ich viel weniger behindert wurde. Ganz selbstverständlich fand ich in fast jeder öffentlichen Toilette auch eine barrierefreie Kabine. Und völlig hingerissen war ich darüber, daß ich selbst in den Nationalparks die Sehenswürdigkeiten weitgehend barrierefrei erreichen und die Natur sogar auf entsprechenden Wanderwegen genießen konnte.

---

* unter Verwendung eines Textes von H.-Günter Heiden, der in „domino" 4/94 erschien

Irgendwann hielt mich dann auch nichts mehr davon ab, das „gelobte Land" der umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung zu bereisen, was ich 1994 mit meinem Freund realisierte. Wir machten ähnliche Erfahrungen wie in Kanada und Neuseeland: Freundliche unkomplizierte Menschen, unterfahrbare Picknickbänke, Rolliwanderwege durch den Regenwald, barrierefreie Toiletten bis hin zu barrierefreien Plumpsklos und stellten fest: Die Gesetzgebung verändert die Umwelt und auch die Menschen, wie wir in Kalifornien bei folgender Begebenheit wieder erlebten:

Tatort Humboldt Redwood State Park, Kalifornien: „You committed a crime!" (Sie haben ein Verbrechen begangen!) kritzeln wir tollkühn als Kommentar auf einen kleinen Zettel. „Kennen Sie etwa den Rehabilitation Act von 1977 nicht? Oder kennen Sie den ´Americans with Disabilities Act – ADA´ nicht, ein Gesetz, das 1990, also bereits vor vier Jahren, in Kraft getreten ist?" schreiben wir weiter. Das Strafmaß für das Verbrechen legen wir selber fest: Wir reduzieren die ursprünglich 14 Dollar Campingplatzgebühr auf zehn Dollar. Unsere Anklageschrift nebst dem Zehn-Dollar-Schein stecken wir dann mit einem etwas mulmigen Gefühl in den dafür vorgesehenen Umschlag und werfen ihn in die Anmeldebox.

Was ist passiert? Im Rahmen unserer sechswöchigen Wohnmobil Tour durch den Westen der USA haben wir auf dem Campingplatz „Hidden Springs" Station gemacht und uns eine schöne Campside ausgesucht, die sich auch in der Nähe der sanitären Anlagen befindet. Doch beim ersten Praxistest stellen wir fest: Toilette und Dusche sind nicht berollbar! Nach längerem Suchen fanden wir etwa 500m weiter auch einen zugänglichen Waschraum, doch gefallen uns dort die Campsides nicht. Warum sollen wir gezwungen sein, an dieser Stelle unser Wohnmobil zu parken? Das ist ja wie in Deutschland - ein Rolli-Klo als Sondermaßnahme und alles andere nicht barrierefrei! Wozu hat die amerikanische Behindertenbewegung denn ein Antidiskriminierungsgesetz erkämpft? Dort steht im §302 doch deutlich: „Keine Person darf aufgrund ihrer Behinderung davon ausgeschlossen werden, öffentliche Einrichtungen in vollem und gleichem Umfang wie Nichtbehinderte in Anspruch zu nehmen".

Und von „vollem und gleichem Umfang" kann in unserem Fall ja wohl kaum die Rede sein. Wir sind gespannt, wie die State-Park-Behör-

de reagieren wird. Die Reaktionen unserer Behörden können wir uns - erfahren durch viele Beschwerden - lebhaft ausmalen: Abwiegeln und darauf verweisen, daß ja schon so viel gemacht worden sei „für die Behinderten". Außerdem sei auch kein Geld da. Jetzt sind die Amis den Beweis dafür schuldig, was ihr Gesetz wirklich wert ist.

Die erste Reaktion kommt beim Abendessen. Ranger Ron stapft sehr freundlich zu unserer Picknick-Bank und sagt, daß er unseren Brief gelesen habe. Er könne unser Anliegen zwar verstehen, aber trotzdem seien wir nicht dazu berechtigt, eigenmächtig das Übernachtungsgeld festzulegen. Wir antworten ihm, daß es uns nicht um die vier Dollar gehe („Hier bitte sehr, da sind sie!"), sondern daß wir gerne einen Denkanstoß geben wollen und einmal mit einem Verantwortlichen reden würden. Das sagt Ron zu und er hält sein Versprechen.

Beim Frühstück am nächsten Morgen setzt sich Tim Young, Supervisor bei den California State Parks, zu uns: „I agree with you"! (Ich stimme ihnen zu) sagt er mit breitem Lächeln, und wir fallen fast von der Bank: „Als behinderter Tourist zahlen Sie bei uns auch nur die Hälfte", fährt er weiter fort und gibt uns sieben Dollar zurück.

Tim meint weiter, daß dies natürlich nicht den fehlenden Zugang zur Toilette ersetze, aber gerade vor wenigen Tagen habe er einen umfangreichen Ordner zum ADA erhalten. Auf dieser Basis solle zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht und dann mit der großflächigen Umrüstung begonnen werden. Dies würde zwar auch einige Dollars kosten, aber dann müsse man eben dafür einen Topf einrichten. Schließlich gehe es ja nicht, daß man als behinderter Mensch nicht überall hinkommt, wo man hin möchte. Und gerade sein Park, der Humboldt Park, habe so schöne Redwoods. Ob wir schon bei Grizzly Creek gewesen seien? Nein? Schade! Da sei bereits alles zugänglich.
Etwa eine halbe Stunde unterhalten wir uns angeregt mit Tim Young. Wäre ein solches Gespräch auch in Deutschland möglich gewesen? Wohl kaum.

Wir merken, daß uns das Vorhandensein des ADA in der Argumentation sehr den Rücken gestärkt hat. Wir konnten ganz anders auftreten - nicht als Bittsteller, sondern als Menschen, die Rechte, die ein ADA als Handwerkszeug haben. Fazit von Tim Young, dem wir aufgrund der sehr

unterschiedlichen Erfahrungen während unserer Reise nur zustimmen können: „The government moves slowly but it moves!" (Die Regierung bewegt sich langsam, aber sie bewegt sich!) Viel schneller könne sie sich aber bewegen, wenn die Betroffenen und ihre Organisationen eine Art flächendeckendes „ADA-Watch-Netz" einrichteten, und die Verantwortlichen immer wieder auf Gesetzesverstöße aufmerksam machen.

Ob das inzwischen geschehen ist, wissen wir nicht. Eins ist uns durch dieses Erlebnis jedenfalls klar geworden: Antidiskriminierungsgesetze sind wichtig, aber danach geht die Arbeit erst richtig los, um sie auch umzusetzen.

Inzwischen habe ich die Spezies „Ami" regelrecht liebgewonnen. Durch den lockeren, freundlichen, unverkniffenen Umgang im Alltag erhöht sich nach meiner Erfahrung die Lebensqualität. Natürlich sind kurze Alltagsbegegnungen oberflächlich, aber wenn sie mich heiter zurücklassen, waren sie wertvoll.

In der Bundesrepublik sind solche kleinen Alltagsfreuden leider noch nicht selbstverständlich: Nach sechswöchigem USA-Urlaub rollere ich durch unsere Straße in Berlin. Das Haus, das dort gebaut wird, ist während unseres Urlaubs mächtig gewachsen. Fröhlich begrüße ich die Bauarbeiter: „Hallo, wie gehts denn so? Was macht der Bau?" Fünf Männer starren mich fassungslos an. Keiner antwortet. „Ach ja, ich bin ja wieder zu Hause," schießt es mir durch den Kopf und „Die spinnen, die Deutschen!"

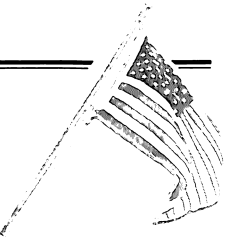

Ulrike Rittner

Freizeit und Erholung für ALLE Menschen

"Amerikanische" freie Zeit genießen war ein Erlebnis der ganz besonderen Art für mich. Freizeit: Frei sein in der Wahl meiner Aktivitäten in allen Bereichen, und die zur Verfügung stehende Zeit in vollem Umfang für das nutzen können, was mir Spaß macht.
Freizeit in den USA heißt: sich gleichberechtigt wie alle anderen bewegen können.
Der Flug: Einstieg in den Urlaub, Beginn einer Zeit, die frei gestaltet werden kann. Für unsere Gruppe der Beginn des Austauschs: lang, anstrengend, mit zweimaligem Umsteigen, mit Verspätung, in vielerlei Hinsicht ärgerlich... und trotzdem irgendwie anders! Warum? Nun, wir flogen mit einer amerikanischen Fluggesellschaft:
Keine weißbekittelten Spezialhelfer, die uns von den anderen Passagieren separierten und in ein Sonderzimmer komplimentierten - wie bei der größten deutschen Fluggesellschaft üblich. Wir waren Passagiere: nicht mehr, aber auch nicht weniger. In einigen Bereichen benötigten wir mehr Unterstützung, und die Crew bot uns diesen Service (meist) mit einem Lächeln.
Eine ganz besondere amerikanische Annehmlichkeit: freundlicher, kundenorientierter Service, in Deutschland leider selten und vom Aussterben bedroht.
In unserer knapp bemessenen privaten Freizeit während unseres Austauschprogramms bin ich häufig wie im Rausch durch die Stadt gerollert. Ich fühlte mich so lebendig, weniger eingeschränkt, voller Kraft und Tatendrang. Am Anfang habe ich nur genossen und gedacht: "Großartig!!" Es war ein Offenbarung, einen Stadtbummel zu machen in dem Bewußtsein "Ich kann mir alles anschauen! Kann mich frei - im Rahmen meines Wollens - bewegen, wie es jedem Bürger in einer Gesellschaft zusteht. Der Genuß eines Einkaufsbummels ohne Behinderungen durch Stufen

ist mein Recht, denn auch ich bin Bürgerin. Keine baulichen Barrieren im öffentlichen Leben, die Möglichkeit, jedes Lokal aufzusuchen ohne die quälende Frage "kann ich da auch..." oder "muß ich mir das nächste Gläschen Wein verkneifen, wenn ich noch länger bleiben möchte." Und wenn es Kapazitätsengpässe gibt, kein peinliches: "Können Sie mir mal die Stufen runterhelfen? Das "Örtchen" liegt leider im Keller."
Jedes Kino berollen können. Den langersehnten Film gleich zur Premiere genießen und nicht warten müssen, bis er von dem Kino mit der halsbrecherischen Wendeltreppe in das einzig zugängliche am Ort wechselt. Oder möglicherweise auf die Fernsehübertragung warten. Meine nichtbehinderte Kollegin, die längere Zeit in den USA arbeitete, fand es nach ihrer Rückkehr höchst gewöhnungsbedürftig, vor einem Kinobesuch mit ihrer Rollifreundin immer die Frage nach der Zugänglichkeit abklären zu müssen.
Endlich dort konsumieren können wo ich will! Die Möglichkeit haben, jeden Jeansladen aufzusuchen. Nicht darauf angewiesen sein einen zu finden, der nicht die Verkaufsstrategie hat: "Jeans sind für agile, fitte, schlanke und normgerechte Menschen. Also plazieren wir die Verkaufsflächen auf Plattformen und statten die Garderoben mit magersüchtigen Türen aus".
Oh ihr deutschen, ihr europäischen Geschäftsleute, der Umsatz den ihr euch wegen ein paar blöden, "schicken" Stufen oder zu schmalen Türen entgehen laßt, ist sicher nicht von Pappe.
Konsum ist wirklich nicht alles: Aber diesbezüglich die freie Wahl zu haben, bedeutet mir persönlich ein Stück Freiheit!
Und dann die vielen kleinen und großen kulturellen Ereignisse an denen ich teilnehmen kann. Ganz spontan: ohne vorher zu planen, zu organisieren.
Freizeit! Frei und spontan etwas, das ich mir vorgenommen hatte, sausen lassen können, ohne mich über Zeit und Anstrengung zu ärgern, die ich vorher in die Organisation investiert habe.
Je mehr ich im Laufe des im März 1997 von bifos organisierten USA-Austausches erfahren habe, wie dieses "Eldorado" - (Amerika ist beileibe nicht in allen Lebensbereichen ein Eldorado für behinderte Menschen!) - entstanden ist, um so mehr Mut und Kraft habe ich bekommen, mich zu engagieren. Mir ist klar geworden: wenn ich in Deutschland haben möch-

te, was ich dort genossen habe, muß ich mit aller Energie und Zeit, die ich entbehren kann, für ein mit Kraft und Leben gefülltes Antidiskriminierungsgesetz kämpfen.
Denn: den amerikanischen Behinderten wurde die Möglichkeit, ihre Freizeit so zu genießen wie ich sie empfunden habe, nicht von der Regierung oder irgendwelchen Wohltätigkeitsorganisationen geschenkt. Das ADA, das Antidiskriminierungsgesetz, hat mit der Aussage, "alle Bürger haben das Recht, am öffentlichen Leben teilzunehmen", diese Freizeitqualität erst ermöglicht. Es ist von engagierten Behinderten gemeinsam mit anderen "Rand"-Gruppen hart erkämpft worden. Ich denke, das Leben mit diesem Gesetz hat es im Laufe der Zeit möglich gemacht, daß behinderte Menschen dazugehören. Überall gibt es sie. Sie sind in die Kindergärten integriert, gehen mit ihren nichtbehinderten Klassenkameraden in dieselbe Schule (ein Bürgerrecht, das bei uns mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ablehnung des Regelschulbesuchs einer behinderten Schülerin im Herbst 1998 mit Füßen getreten wird), studieren, gehen oder rollen einkaufen und besuchen Freizeitveranstaltungen. Auf meiner täglichen Busfahrt(!) zu unseren Gruppentreffs fuhren wir an einer Primary School (Grundschule) vorbei, die für behinderte Menschen voll zugänglich war. In den USA normal und keine Ausnahme von der Regel, wie in unserer reichen BRD.
In der leider sehr kurzen Zeit, die wir in Oregon verbrachten, wurden uns neben den vielen Informationsveranstaltungen zum Thema "Selbstbestimmt Leben" auch Freizeithighlights vom Feinsten geboten. Unsere Gruppe wuchs während des "Rope Challenge Course" zusammen; beim "Horse back riding" hieß es: "keine Angst vor großen Tieren", keine/r ging am "River-rafting-Tag" baden, und die beiden Tänzer Alito und Emery, die den "Contact dancing Workshop" gestalteten, beeindruckten alle.

Wir erzitterten bei dem Gedanken an den Rope Challenge Course (wörtlich übersetzt etwa: "Seil-Herausforderungs-Kurs"); denn ein Kollege, der so etwas schon mitgemacht hatte, kicherte und murmelte etwas von hohen Bäumen und Seilen und baumelnden Menschen. Wir sollten aber alles in Ruhe auf uns zu kommen lassen.
Manche gruselte sich vor der Fahrt auf dem wilden Wasser, und einige hatten Bedenken sich aufs Pferd "schnallen" zu lassen.
Nachdem wir auf unserem Vorbereitungstreff viele Informationen zum

Reiseland USA und der Mentalität seiner Bewohner (1. Gebot: Willst du nicht als Ferkel gelten, so frage nach dem Badezimmer, nie nach der Toilette) bekommen hatten, entließ uns unsere Teamerin schließlich mit den Worten:"Ich verspreche euch: es wird ganz toll! Ich empfehle jedem von euch "catch the spirit" (nehmt den Geist in euch auf)."

Rope-Challenge-Course

Noch müde von einem langen anstrengenden Flug, aber dennoch neugierig und gespannt fuhr unsere Gruppe am ersten Morgen zum Recreation-Center (Freizeit- und Erholungs-Centrum). Wir hatten schon in Deutschland entschieden, uns den Herausforderungen des Rope Challenge Course nicht droben in den Bergen, sondern in einer Turnhalle zu stellen. Im März kann es in Oregon nämlich noch recht kalt sein. Aber: als wenn "Uncle Sam" persönlich ein gutes Wort beim Wettergott eingelegt hätte: unsere Gruppe flog ein, und das fiese, schneegraupelige Wetter der vorhergehenden Wochen flog ab. So hatten die drei KursleiterInnen auch kurzerhand ohne uns entschieden, daß wir einen Teil "Indoors" (drinnen) absolvieren und den Nachmittag doch in den Bergen verbringen würden.
Während einer kleinen Einführung erfuhren wir, daß "Rope-Challenge-Kurse" aus Erfahrungen entstanden, die man während des Krieges gemacht hatte. Bei Unglücken auf Kriegsschiffen überlebten nicht - wie man erwartet hatte - die kräftigen, jungen, starken Seeleute, sondern eher die älteren, gesetzteren Matrosen. Diejenigen, die Teamarbeit praktizierten und über gewisse (Lebens)-Erfahrungen verfügten. In einer Katastrophen-Situation ist nicht Einzelkämpfertum und starke Muskulatur gefragt, sondern die Fähigkeit, in einer Gruppe zu arbeiten, sich dem Gruppenziel ein- und unterzuordnen. Die einzelnen Mitglieder der Gruppe müssen nach ihrer Eignung in der Lage sein, möglichst schnell wichtige Aufgaben für die Problemlösung zu übernehmen. Eine gut organisierte Gruppe ist in der Lage, Einzelfähigkeiten so zu bündeln, daß die Summe ihrer Teile und (Überlebens-) Fähigkeiten potenziert wird. Diese Erkenntnisse werden z.B. bei Programmen mit Jugendlichen genutzt, die Probleme haben und machen. Sie lernen in den Kursen als Team zusammenzuarbeiten und erfahren, daß sie Verantwortung übernehmen müssen und können. Einer der Kursleiter erzählte, daß er während der Teilnahme an einem

Rope-Challenge-Programm sehr viel über sich selbst, seine Grenzen, seine Fähigkeiten und sein eigenes Wollen gelernt und seinem Leben danach eine andere Richtung gegeben hat.

Teamwork - eine Gruppe bildet sich

Unsere gemeinsame Aufgabe bestand darin, eine Anzahl von Klötzchen vom Anfang einer durch Seile markierten Straße bis zu ihrem Endpunkt zu bringen. Kinderleicht? Der Haken an der Sache war, daß dem/der TrägerIn des jeweiligen Klötzchens die Augen verbunden wurden. "Wegbeschreiber" sagten den Trägern die Richtung an. Zu allem Überfluß lagen auf der wildgewundenen Straße scharfgemachte Mausefallen, an denen vorbeidirigiert werden mußte. Zwölf Klötzchen mußten auf diese Weise innerhalb von 40 Minuten quer durch die Halle gebracht werden. Bis jede/r seine Rolle gefunden hatte (Träger oder Ansager) vergingen, wie mir schien, kostbare Minuten. Ungeduldig, nur auf das Erreichen des von außen vorgegeben Ziels fixiert, drängte ich die anderen doch anzufangen und hatte dauernd die Uhr im Auge. Einerseits fand ich die Aufgabe spannend, andererseits schien mir die Zeit sehr kurz, und ich streßte mich selbst, indem ich meinte, unbedingt in der Zeit liegen zu müssen. Was machte es: wir benötigten fünf Minuten länger als vorgegeben, jede/r hatte eine Aufgabe gefunden, jede/r war an der Aktion beteiligt gewesen. Mein Leistungsdenken und die so typisch deutsche Eigenheit, Anweisungen korrekt auszuführen ("erfülle die und die Aufgabe in der und der Zeit"), hatten mir den Blick für den Spaß an der Aktion verstellt.

Seilschwinger in den Bergen

Nach einem kleinen Lunch, den wir bei herrlichstem Sonnenschein im Freien zu uns nehmen konnten, ging es in die Berge. Wir fuhren mit dem Bus ca. eine halbe Stunde durch den Wald. Höher und immer höher, vorbei an riesigen Föhren, Kiefern und Bäumen, die bei uns nicht wachsen. Am Ziel angekommen sahen wir in den Bäumen Strickleitern und Seile hängen. Zwei Bäume waren durch eine "Brücke" aus zwei nebeneinanderliegenden Seilen miteinander verbunden. Die erste Rope-Challenge bestand darin, in eine Kletterausrüstung geschnallt, an einer

Strickleiter hochhangelnd auf den ersten Baum hochgezogen zu werden. Dort, in etwa acht Metern Höhe, befand sich eine Plattform, auf der man erst einmal verschnaufen und die Aussicht genießen konnte. Von der Plattform aus stieg man in einen kleinen Bollerwagen um. Mit diesem Gefährt rollerte man dann über die Seilbrücke zum ca. 15 Meter entfernt stehenden Baum, wo es wieder eine Plattform zum Ausruhen gab. Dieser zweite Baum war durch einen Baumstamm mit einem dritten verbunden. Richtig geraten lieber Leser: über diese Baumstammbrücke robbte man zum nächsten Baum, um sich sodann in freiem Flug abzuseilen. Die Assistenten führten uns vor, wie leicht diese ganzen Übungen waren. Jeder muß sich auf den anderen verlassen können. Der Baumkletterer selbst ist verantwortlich für den Zeitpunkt des Starts. Diejenigen, die für die Sicherung zuständig sind, müssen wissen ob alles 'ok' ist, damit sie beim Start aufmerksam sind. Und die Gruppe, die den Kletterer hochzieht, muß gemeinsam agieren, damit die Kraft gebündelt wird.
Eine zweite Challenge befand sich ein Stückchen entfernt zwischen einer Gruppe von sechs großen Bäumen, in denen ebenfalls dicke Seile hingen. Die Gruppenleiter/Innen nannten diese Challenge liebevoll "Flying Angels" (fliegende Engel). In unterschiedlichen Höhen konnte man kleine gelbe Eimerchen erkennen. Die Aufgabe bestand darin, ebenfalls in Kletterausrüstung, sich von den anderen der Gruppe hochziehen zu lassen und die Leckereien aus dem angepeilten Eimerchen, an die unten Wartenden zu verteilen. Je nach individuellem Geschmack konnte man sich auf die Höhe des "niedrigsten" Eimerchens (ca. 8 Meter) bis in die schwindelerrregende Höhe von ca. 16 Meter ziehen lassen. Die Aufgabe der Gruppenmitglieder, die zogen, war gar nicht so einfach. Es gab drei Seilgruppen. Je nach Zugrichtung und Zugstärke veränderte sich auch die Richtung in die der Hängende sich bewegte. Einer der "Mittelzieher" war ein großartiger Koordinator. Jede/r Hängende konnte sich darauf verlassen, daß er an sein gewähltes Eimerchen kam. Von der Gruppe, die diese Challenge gewählt hatte, drang immer wieder schallendes Gelächter und hemmungsloses Gequieke herüber. Eine Teilnehmerin fühlte sich wie auf dem Kölner Karneval, als sie ihre "Kammelle" runterschmiß, und wagte auch mal ein kleines "Schwingtänzchen", bei dem die Zuggruppe einen Heidenspaß hatte. Einige ließen sich bis in die höchsten Wipfel ziehen und fühlten sich wie die Könige der Welt.

Ich hatte mich jedoch für die Baumkletter-Challenge entschieden. Puh! Wer schon einmal auf einer Höhe von 8 Metern auf einem schwankenden und knarrenden Baum gesessen und feststellt hat, daß er doch nicht ganz schwindelfrei ist, kann sich vorstellen wie mir war. Herrliche Aussicht, wirklich! Aber auf den schwankenden Wagen übersetzen und dann über diese Seilbrücke. Nein danke! Dann das Schwerste: Abseilen. Mit dem halben Po noch auf dem schmalen Podest sitzend, die Atmung wird schneller, das Herz beginnt hörbar zu klopfen: ich weiß, gleich schwebe ich in der Luft, muß mich darauf verlassen, daß die Seile nicht reißen, daß die anderen der Gruppe mich halten. Nein noch einen Moment... ach es hilft ja doch nichts, runter muß ich irgendwie. Also abwärts.... Und siehe da: ich falle nicht, werde sanft abgeseilt und sitze nach wenigen Sekunden wieder in meinem Rolli. Ich habs geschafft! Das Quieken und Lachen der anderen aus der Seilschwingergruppe dringt zu mir herüber. Hatte ich Spaß? Ich hatte den Thrill, das wars. Ich bin keine Einzelkämpferin mehr. Wichtiger ist mir die Gruppe und das gemeinsame Erleben. Das nächste Mal werde ich mir mehr Zeit für meine Entscheidung nehmen "Jede/r wird etwas für sich mit nach Hause nehmen" hatte Ronald am Morgen prophezeit.
Der Nachmittag begann langsam in den Abend überzugehen, und einige von uns merkten an ihren Eisbeinen, daß der Frühling in Oregon gerade erst begonnen hatte. Müde, etwas durchgekühlt und erfüllt von den Eindrücken des Tages saßen wir im Bus, der uns nach Eugene zurückbrachte. Ein gemeinsames Essen beim Mexikaner rundete den Challenge-Tag vollmundig ab.

Das Glück auf dem Rücken der Pferde?!

Einige aus unserer Gruppe wurden als Kinder unter Weinen, Heulen und Zähneklappern zum therapeutischen Reiten gezwungen. Für sie war es sicher wenig beglückend, auf dem Pferderücken sitzend "normale" Bewegungen zu üben (was immer das auch sein soll). Oft machen behinderte Menschen (meist als Kinder) hier in Deutschland die Erfahrung, daß Reiten unangenehm, ja manchmal sogar schmerzhaft ist (zumindest zu Beginn der Therapie). Freizeiterleben, der Umgang mit dem Tier und ein intensives Naturerleben bei einem Ausritt bleiben beim therapeutischen Reiten meist außen vor.

So fuhren einige von uns auch mit gemischten Gefühlen zum Horseback-Riding. Wie soll ich mich auf dem Pferd halten? Wie komme ich überhaupt aufs Pferd? Diese Fragen gingen mir durch den Kopf, als unser Bus langsam auf die große Wiese vor der Reithalle rollte. Eine kleine Gruppe von Menschen z.T. mit Stetson-Hüten und spitzen Cowboystiefeln erwartete uns. "Guckt mal das Pferd ist rolligeeignet!" lachte eine Frau und deutete auf das mit einem "Rolli-Pferd" bedruckte T-Shirt von Dan, einem der H.O.R.S.E.S Projektmitarbeiter. Nach kurzer Begrüßung wurde uns ein Video gezeigt, in dem die Entstehung des Projektes dokumentiert wird. Die von Geburt an körperlich schwer behinderte Kerry hatte den Traum, reiten zu können. In Deutschland würden viele sagen "Warum? Das geht nicht. Ist zu gefährlich." In den USA sagen die meisten "Warum nicht? Laßt es uns versuchen!" Kerry und ihre Familie haben es versucht; haben einen Spezialsattel entworfen und Kerry hat ihren Traum wahr gemacht. Sie kann mit Hilfe ihres Pferdes Natur abseits von Asphaltstraßen erleben. Über eine blühende Wiese reiten und das Panorama der Berge genießen ohne Autolärm und ohne die Einschränkungen ihres Elektrorollstuhls. Keine Physiotherapie, sondern die schlichte, einfache Freude, mit einem Lebewesen auf das sie sich verlassen kann, ihre freie Zeit in der Natur zu verbringen. "Es ist ein Angebot und jede/r von euch kann versuchen, wie es sich auf dem Pferderücken anfühlt. Die Tiere gehören fast alle behinderten Reitern. Sie sind keine wahren Schönheiten, aber sie haben Herzen aus Gold. Man kann sich auf jedes Tier verlassen."

Eine steile Rampe führt ganz dicht an das Pferd heran. Ich würde gerne mit dem Sicherungsgurt reiten, oder vielleicht doch den Spezialsattel ausprobieren. Dann sitze ich plötzlich auf Willy, einem dicken, struppigen Braunen und wundere mich. Kein Rutschen, kein unangenehmes Gefühl oder Panikattacken. "Du brauchst nichts Spezielles, um dich zu halten." sagt eine der beiden Assistentinnen, die mit mir und Willy durch die Halle gehen. Sie hat recht. Der Westernsattel ist hinten etwas höher gezogen und stützt mich. Ein wunderbares Gefühl, die Bewegung des Tieres und seine Wärme zu spüren. So ähnlich soll sich Laufen anfühlen; nicht schlecht. Ich bin plötzlich gewachsen, meine Perspektive ist völlig anders. Dinge, die mir früher hoch und groß vorkamen schrumpfen zusammen, ja ich kann auf manches hinuntersehen. Ich muß unbedingt ein Foto vom Pferderücken aus machen.

Die Projektgruppe bietet Urlaub zu Pferde an. Man kann eine "Wilderness Tour" in die Berge und von dort aus ans Meer machen. Jeden Tag im Freien übernachten, durch die Wildnis reiten und abends Lagerfeuerromantik: klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Ich überlege, ob ich vielleicht mal solch eine Tour...???
Die meisten von uns versuchen sich hoch zu Ross. Einige fühlen sich nicht wohl so hoch oben, kommen mit dem Spezialsattel nicht gut zurecht und eine mag gar nicht erst aufsteigen. Aber wir sind uns einig: Die Idee, Reiten für behinderte Menschen als Freizeitspaß anzubieten, ohne das wachsame, nach aufrechtem Sitz schielende Argusauge des Physiotherapeuten, hat etwas Bestechendes. Zufälligerweise - angeblich gibt es ja keine Zufälle - bekam ich vor kurzem Kontakt zu einer Rollstuhlfahrerin, die seit einem Jahr bei einer begeisterten Freizeitreiterin, die nebenbei Reitlehrerin ist, Unterricht nimmt. Eine Rollifahrerin auf dem Pferd: Selten hier bei uns und für die anderen Reiter auf dem Hof anfangs ein Grund, sich die Hälse zu verrenken, mittlerweile aber ein gewohnter Anblick, zumal seit einiger Zeit auch meine Wenigkeit bei der sonntäglichen Reitstunde dabei ist.

Contact-Dancing - Ausdruck, Bewegung, Verstehen -

Die Woche nach dem "Tag des Pferdes" war vollgestopft mit hochinteressanten Informationsveranstaltungen und Diskussionen über die verschiedensten Lebensbereiche. Erziehung, Ausbildung, Studium, Strategien bei der Verfolgung von behindertenpolitischen Zielen, öffentlicher Nahverkehr und vieles mehr. Am Freitag nachmittag endlich gab es wieder etwas zum schauen, hören und mitmachen. Die beiden Tänzer Alito und Emery zeigen uns eine beeindruckende Performance mit zwei Rollstühlen und einer von Emery komponierten Musik, die mich an Donnergrollen, dumpfes Brausen und ohrenbetäubenden, räderschwingenden Maschinenlärm erinnert. Sie dringen mit ihren Körpern in die starre, knochenzerbiegende, leblose und doch so seltsam bewegliche Struktur der Rollstühle ein, werden selbst Mechanik und befreien sich wieder aus ihrer Starre. Räder drehen sich, die Körper der Tänzer zwängen sich in die Stühle, kriechen unter ihnen durch, treten sie von sich weg, kreiseln mit den Rädern, verschmelzen fast mit der Mechanik, werden wieder zu Leibern und lösen sich aus der metallischen Umklammerung. Die Perfor-

mance der beiden widersetzt sich einer Beschreibung, man muß sie erlebt haben, um die Faszination, die von dem Stück und den beiden Tänzern ausging, nachspüren zu können.
Nach der Darstellung gibt uns Alito eine kleine Einführung in das, was er "Danceability" (Tanzfähigkeit, Tanzmöglichkeit) nennt. Tanz ist Bewegung in ihrer Ganzheit. Tanzen kann jede/r, der/die mit allen Sinnen, dem Geist und dem Herzen seine Bewegungen lebt. Ob man eine Lippe zucken läßt oder den Kopf zwei Zentimeter dreht, immer dann wenn es eine "GANZE" Bewegung ist, kann es auch Tanz sein. Das heißt: jede/r kann tanzen, wenn er sich selbst und das, was um ihn herum vorgeht, ganzheitlich von allen Seiten in sich aufnimmt und aus sich wiedergibt. Es spielt keine Rolle, welcher Körperteil bewegt oder nicht bewegt werden kann. Für das, was ich in der eingangs beschriebenen Performance erlebt habe, stimmt das. Es war keinen Moment wichtig, fremd oder besonders, daß Emery behindert ist, der Tanz war ja ... irgendwie gelebt, ein Ganzes, in sich Stimmiges. Alito läßt uns einige Übungen machen, um uns zu verdeutlichen, was er meint. Eine kleine Bewegung machen und während dieser Bewegung spüren, was in unserem Körper vor sich geht. Den Weg des Körperteils im Geist und Herzen mitgehen, nachspüren. Was löst diese Bewegung in uns aus? Eine Partnerübung: B. schaut mich an, rollt um mich herum, betrachtet mich von der Seite, sieht mir von unten ins Gesicht, bewegt sich dabei selbst, und ich beobachte sie während ihrer Beobachtung. Es entsteht ein intensiver Kontakt. Ein Verständnis füreinander, das keiner Worte bedarf. Ein schwer zu beschreibendes Erlebnis und nach knapp drei Stunden mit zwei Tanzvorführungen viel zu schnell vorbei.

Nasser geht's nimmer oder "Das knallblaue Gummiboot"

Strahlend blauer Himmel an unserem "Wildwassertag". Carl, der massige, bärtige Busfahrer kutschiert uns auf einer malerischen Route durch einen Hochwald oberhalb des McKenzie Rivers zum Anlegeplatz der Schlauchboote. Der "Strand" ist sandig und feucht, so daß der Rollstuhl tief in den Boden einsinkt. Weit hochgezogen am Ufer liegen die beiden leuchtend blauen Schlauchboote und warten auf uns. Aber zuerst werden wir vorschriftsmäßig in die Rettungswesten eingeschnürt. Nachdem

sich die beiden Bootsführer vergewissert haben, daß jede Weste richtig sitzt, erhalten wir einen Schnellehrgang im Paddeln. Wir lernen die Kommandos und Paddelbewegungen für rechts paddeln, links paddeln, schnell paddeln, rückwärts paddeln, drehen und stoppen. Danach werden die Boote beladen. Auf jedem Boot befinden sich in der Mitte zwei erhöhte Sitze mit Rückenlehnen für die Rollifahrer. Davor und dahinter sitzen jeweils zwei Personen und der Bootsführer dirigiert alles vom Heck aus. Dies sei der beste Platz, erklärte uns unsere Bootsführerin und lächelte spitzbübisch. Sie würde kein Wasser abbekommen. "Keine Sorge", denke ich. "Regenhose und wasserdichte Jacke schützen mich schon." M. sitzt neben mir und wir zücken die Paddel. Ganz schön ungewohnt! Ob ich, wenn's drauf ankommt mit diesen langen Dingern umgehen kann? Zwei Männer sitzen vor uns, und ich bin froh über ihre breiten Rücken. Nachdem wir das ruhige Ufer verlassen haben erfaßt uns die Strömung. Das schöne Wetter, die wunderbare Ruhe fernab von Motorenlärm und die fließende Bewegung des Bootes vermitteln ein Feiertagsgefühl. Doch da plötzlich sehen wir weißes Wasser. Kleine Strudel, die uns die Bootsführerin mit knappen Kommandos umfahren läßt. Doch im weiteren Verlauf der Tour lotst sie uns heimtückisch mitten durch das gischtende Wasser. Die beiden Männer, die vorne sitzen bekommen immer wieder schwappende, eiskalte Wellen ab, und auch M. und ich - obwohl durch die beiden Männer geschützt - werden naß und nässer. Ich hatte eigentlich erwartet, daß es ruckartige Bewegungen gibt, wenn wir das wilde Wasser passieren. Aber das Boot schmiegt sich gleichsam in und an das Wasser, und die Bewegungen sind gleitend und angenehm. M., die vorab überlegte ob sie sich aufs Wasser wagen soll, hat ihre Angst völlig verloren. Sie freut sich auf jeden neuen weißen Wellenkamm, den wir von weitem sehen. K., der schon ziemlich durchnäßt ist, brummt und mag nicht mehr ganz so wild fahren. Das Wasser ist eisig, und meine Regenhose hat den Härtetest leider nicht bestanden. Die erste Etappe ist vorbei und wir steuern unseren Lunch-Rastplatz an. Für mich ist die Fahrt hier zu Ende, ich möchte nicht, daß meine Halsschmerzen sich durch die feuchte Kleidung und die Kälte auf dem Wasser zu einer echten Erkältung entwickeln. Glücklicherweise habe ich Wäsche zum Wechseln mit. Als einzige Passagierin im Bus werde ich von Carl zum Endpunkt der Rafting-Tour gefahren. Carl grinst vergnügt vor sich hin und bemerkt, jetzt würde es bei den Raftern erst richtig losgehen. Die Straße führt eine ganze Weile oberhalb des

Flusses lang, und ich sehe was er meint. Von hier oben kann ich deutlich die weißen Wirbel und Wellen erkennen, die an diesem Flußabschnitt auf die anderen warten. Ich rubbele meine kalten Füße und bin froh trockene Kleidung anzuhaben. An einer Waldlichtung oberhalb des Flusses machen wir Rast und warten auf die anderen Rafter.
Dann treffen die anderen ein, durchnäßt und mit schmerzenden Muskeln. Die zweite Etappe war genauso, wie ich sie mir vom Sehen her vorgestellt hatte. Sehr, sehr anstrengend. Die Paddel waren nicht nur zur Zierde da, sondern wurden muskelzermürbend eingesetzt. Die meisten sind ziemlich naß geworden und alle sind recht kaputt. Die beiden Bootsführer erzählen uns, daß möglicherweise die Gelder mit denen dieses spezielle Rafting unterstützt wird von den Geldgebern gestrichen werden. Also gibt es im "Land der unbegrenzten Möglichkeiten" doch Ähnlichkeiten mit Good old Germany.

Leider waren die zwei Wochen in Oregon viel zu schnell vorbei. Festzuhalten bleibt:
Freizeit und Erholung ist in den USA nicht nur besser möglich als bei uns in Deutschland, es ist jedermanns und jederfraus Recht (und zu diesen jedermans/fraus gehören auch und ebenso behinderte Menschen). Alles was ein amerikanischer Bürger an Möglichkeiten im öffentlichen Leben hat, muß für einen behinderten Bürger auch möglich sein. Ein bedauerndes Achselzucken, wenn ich durch eine Stufe am Kinogang gehindert werde gilt dort nicht. Ich kann gegen einen Behinderer - einen Menschen, eine Organisation oder eine Arbeitgeber, der mich behindert - klagen. Wie zum Beispiel gegen den Kompagnon von Bill Gates, der ein riesiges Footballstadion bauen ließ, in dem an bestimmten Plätze Rollifahrer gegen eine Wand schauten, weil die Balustrade zu hoch gezogen war. Man kann einfach den Kopf höher tragen als bei uns in Deutschland, wo so vieles so entsetzlich mühselig ist. Immer wieder auf die Hilfsbereitschaft von Leuten angewiesen sein um bauliche Barrieren zu überwinden, ist mit der Zeit entsetzlich nervtötend und zeitraubend. In Situationen, die durch bestimmte bauliche Voraussetzungen gar kein Problem wären, immer wieder die eigenen Einschränkungen spüren zu müssen raubt Kraft, die man anderweitig gut brauchen könnte. Aber es geht nicht nur um die Rampen, die bei uns fehlen. Es ist auch der Umgang mit behinderten Menschen, der in den USA anders ist. Dort sind die meisten daran ge-

wöhnt, daß es Menschen mit Einschränkungen gibt. Viele hatten Klassenkameraden oder Kommilitonen, die behindert sind. Behinderte sind keine Exoten, es gibt sie, Punktum! Sie benötigen mehr Unterstützung und erhalten sie qua Gesetz (wobei in den USA im Bereich Assistenz noch sehr viel von den Deutschen gelernt werden kann). Sie sind den anderen Bürgern damit gleichgestellt und haben glücklicherweise nicht mehr dieses Image eines Menschen zweiter Klasse wie es in Deutschland, trotz der vollmundigen Ergänzung des Artikel 3 Grundgesetz "Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden", immer noch Realität ist.

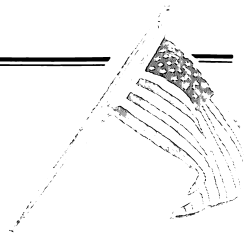

Gisela Hermes

Behinderte Eltern - es gibt sie doch!

Behinderung und Elternschaft sind zwei Themen, die aus der Sicht der nichtbehinderten Umwelt nicht zusammengehören, die sich - im Gegenteil - sogar widersprechen. Vorurteile gegenüber unserer Partnertauglichkeit und die Meinung, daß wir als „eingeschränkte, abhängige" Wesen keine Verantwortung für ein Kind übernehmen könnten, verhindern allein schon die Vorstellung, daß wir Eltern werden können. Resultat dieser Vorurteile ist, daß viele schwangere behinderte Frauen zu einer Abtreibung oder Adoption gedrängt werden und Eltern mit Behinderung täglich Diskriminierungen erleben. Um keine Aufmerksamkeit zu erregen und möglicherweise negative Reaktionen hervorzurufen, versuchen behinderte Eltern meistens, sich ein möglichst unauffälliges Profil zu geben. Sie haben eine unglaublich große Toleranz gegenüber Problemen und schwierigen Situationen und kämpfen selten für ihre Rechte.

Allen Vorurteilen und Bedenken zum Trotz: Es gibt uns behinderte Eltern und wir sind viele, wie sich auf der ersten Welttagung im Oktober 1997 in Oakland/Kalifornien zeigte. 200 vorwiegend behinderte Eltern aber auch ExpertInnen aus dem Gesundheitswesen waren aus 15 Ländern der Erde wie z.B. Australien, Japan, England, Schweden, Kanada, Zimbabwe, Kenia, usw. angereist, um Erfahrungen auszutauschen, Tips weiterzugeben und voneinander zu lernen. Wie sich schnell herausstellte, sind die diskriminierenden Erfahrungen, die behinderte Eltern machen, in allen Ländern ähnlich. Auch der Mangel an Unterstützungsangeboten und Hilfsmitteln ist fast überall auf der Welt gravierend.

Während wir behinderte Eltern in Deutschland und in vielen anderen Ländern gerade anfangen, aus der Isolation aufzutauchen, uns aus-

zutauschen und zaghaft Verbesserungen einzufordern, existieren in den USA bereits seit mehr als 15 Jahren Projekte, die die Situation behinderter Eltern analysieren und konkrete Verbesserungen schaffen. Die Nachfrage nach Hilfen für behinderte Eltern entstand in den USA deshalb so früh, weil sich dort schon seit vielen Jahren immer mehr behinderte Menschen für eine Elternschaft entschieden hatten.
Die allmähliche Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes (ADA) in die Praxis hat zur Folge, daß immer weniger behinderte Menschen in reglementierenden Sondereinrichtungen leben, daß sie sexuelle Beziehungen entwickeln und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Sie führen ein ganz „normales" Leben in ihrer eigenen Wohnung; kaufen ein, studieren oder arbeiten, gehen ins Kino und Theater, sind politisch aktiv und haben Partnerschaften. Kurz: Behinderte Menschen sind inzwischen überall zu finden und fallen auch nicht mehr als Exoten auf. Die Möglichkeit, ein „normales" Leben zu führen, veränderte das Selbstbewußtsein behinderter Menschen enorm. Eine Folge dieser „Normalisierung" ist sicherlich, daß sie sich immer stärker in eine der größten Domänen nichtbehinderter Menschen vorwagen: die Elternschaft.

Einer amerikanischen Studie zufolge leben in den USA heute 8 Millionen behinderte Eltern. 30% aller behinderten Frauen haben Kinder (40% der nichtbehinderten). Insgesamt lebt in 11% aller amerikanischen Familien ein behinderter Elternteil. Der größere Teil unter den behinderten Eltern ist eher sensorisch behindert als physisch, psychisch oder geistig. Interessanterweise wünschen sich viele der behinderten Menschen lieber ein behindertes Kind, da es besser in die Familie paßt und sie ihm ein positives Rollenvorbild sein können. Die Studie zeigt jedoch auch auf, daß die Lebensbedingungen vieler behinderter Eltern sehr kraß sind: In der Regel müssen sie von sehr wenig Einkommen leben, sind meistens arbeitslos und sie haben nur selten Assistenz. Auch in den USA fühlen sich behinderte Eltern in der Regel allein gelassen, weil es kaum Beratungs- und Unterstützungsangebote für sie gibt. Bestehende Eltern- und Behindertenberatungsstellen sparen das Thema „Behinderung und Elternschaft" aus. Konkrete Hilfen für den Alltag gibt es nur wenige.

In der Studie „Challenges and strategies of disabled parents: Findings from a national survey of parents with disabilities" über die Situation be-

hinderter Eltern in den USA von 1997 wird festgestellt, daß ein Großteil der Probleme behinderter Eltern auf gesellschaftlichen Barrieren basiert. Gemeint ist damit unter anderem die Unkenntnis von Fachpersonal/ ExpertInnen und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Eltern in vielen Bereichen, die mit Kindern, Müttern bzw. Eltern zu tun haben, wie Arztpraxen, Krankenhäuser und alle Angebote/Dienste für Eltern und Kinder...
Außerdem stehen behinderte Eltern auch in den USA nach wie vor den Vorurteilen und Diskriminierungen durch die nichtbehinderte Umwelt gegenüber.
Daß wir dringend positive Rollenbilder brauchen wurde auch durch den Vortrag der Engländerin Michele Wates deutlich, die sich über längere Zeit damit beschäftigt hat, wie behinderte Eltern in den Medien dargestellt werden. Sie fand heraus, daß beim Thema „Behinderte Eltern" in der Regel Bilder von Einsamkeit und Unfähigkeit vermittelt werden. Diese Darstellungen entsprechen jedoch nicht unserer Lebenswirklichkeit und unserem Lebensgefühl. Um auch anderen behinderten Menschen Mut zu machen, sollten wir auf Dauer realistische Bilder über uns schaffen. Dabei dürfen wir jedoch nicht ins Gegenteil verfallen und uns nur als glückliche, perfekte Familien zeigen. Die Herausforderung für uns ist, auch unsere Schwierigkeiten darzustellen, ohne dabei wie bemitleidenswerte „Opfer" zu wirken.
Wir brauchen eine „visuelle Geschichte" behinderter Eltern; d.h. wir brauchen mehr Darstellungen darüber, wie behinderte Eltern den Alltag bewältigen, welche Techniken und Hilfsmittel sie benutzen, damit behinderte Menschen und auch deren Umfeld (Eltern, Großeltern, Freunde) sich vorstellen können, daß eine Elternschaft möglich ist.

Um Alltagsschwierigkeiten jedoch besser zu bewältigen, fehlen vor allem individuelle Hilfen.
Mit der Einstellung „Elternschaft ist möglich" entwickelte der Zusammenschluß behinderter Eltern „Through the looking glass (TLG)" in Berkeley/ Kalifornien sieben Jahre lang angepaßte Hilfsmittel zur Versorgung von Babys und Kleinkindern. Ziel war zum einen, wirkliche Erleichterungen für den Alltag zu entwickeln, aber vor allem zu zeigen, daß Elternschaft mit Behinderung durchaus möglich, bewältigbar und auch wünschenswert ist. Es sollten positive Rollenvorbilder von Menschen mit verschie-

denen Behinderungen geschaffen werden, die ihre Schwierigkeiten mit der Versorgung ihres Babys auf unterschiedliche Art und Weise lösen.

Um diese Alltagsschwierigkeiten und deren Lösung ging es dann auch sehr konkret in verschiedenen Workshops der ersten Welttagung behinderter Eltern. Fragen wie: „Wie wickele ich mein Kind mit nur einem Arm" oder „Wie transportiere ich mein Baby mit Rollstuhl" können im Alltag zu unüberwindbaren Hindernissen werden. Deswegen sind Lösungen von elementarer Bedeutung.
TLG führte hierzu ein mehrjähriges Forschungsprojekt durch: Schwerpunkt war u.a. die Analyse der Schwierigkeiten behinderter Eltern bei verschiedenen alltäglichen Verrichtungen. Die Eltern wurden über längere Zeit auf Video aufgenommen. Die Aufnahmen wurden zusammen mit den behinderten Eltern ausgewertet und Lösungen wurden gemeinsam erarbeitet. Was für die einzelnen Eltern nützlich war, entschieden diese selbst.

Auf der Grundlage dieser Forschungen wurde im Laufe der letzten Jahre eine breite Palette an sehr einfachen, aber sehr effektiven Hilfsmitteln entwickelt, die von Eltern mit den unterschiedlichsten Behinderungen genutzt werden können. Manchmal reichen schon sehr kleine Veränderungen wir z.B. ein unterfahrbarer Wickeltisch oder ein Haltegurt für das Kind, um den Alltag zu erleichtern.
TLG versucht, Ausstattungs-Entwürfe zu machen, die möglichst einfach, vielfältig und von verschiedenen Menschen nutzbar sind. Zuallererst wird nach Produkten des kommerziellen Marktes gesucht, die generell angepaßt werden können (z.B. Fisher Price, Tramperläden, Babyläden). Ist keine Anpassung möglich, wird ein ganz neues Produkt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsrichtungen wie Schreinern, Schustern, Orthopädiewerkstätten entwickelt.
Das Design muß möglichst einfach herzustellen sein, denn im ersten Jahr des Kindes folgen die Entwicklungsschritte so schnell aufeinander, daß man nicht viel Zeit hat, um immer wieder Hilfsmittel anzupassen oder zu erfinden. Deshalb ist es nützlich, möglichst einfache Lösungen zu haben, welche von vielen verschiedenen Eltern genutzt werden können.
Aber auch das Kind selbst kann aktiv eingebunden werden, um Schwierigkeiten gemeinsam zu bewältigen, indem es sich zum Beispiel festhält oder irgendwo hochklettert.

Die neu entwickelten, an die Bedürfnisse der Eltern angepaßten Hilfsmittel haben enorm positive Auswirkungen. Sie führen bei den Eltern zu einer Abnahme von Schmerzen und Erschöpfung und fördern die Mitarbeit des Kindes.
Die Mitarbeiter des Projektes machten die interessante Feststellung, daß die von ihnen entwickelten Alltagshilfen auch gerne von nichtbehinderten Menschen wie z.B. Großeltern genutzt werden, weil es ihnen die Arbeit mit dem Baby erleichtert.

Neben der Vorstellung von praktischen Lösungen waren auch WissenschaftlerInnen mit neuesten Erkenntnissen über behinderte Eltern auf der Konferenz vertreten: Wer z.B. noch insgeheim daran zweifelte, ob behinderte Menschen wirklich ihrer Rolle als Eltern gerecht werden können, wurde aufgrund von knallharten Fakten eines Besseren belehrt. Amerikanische Forschungsergebnisse bestätigen genau das, was wir behinderten Eltern eigentlich schon immer ahnten: Zum Beispiel, daß unsere Kinder keinen Schaden durch unsere Behinderung erleiden, im Gegenteil, daß sie eine extrem hohe soziale Kompetenz besitzen, kreativ sind und eine sehr hohe Toleranz gegenüber Andersdenkenden und gegenüber Minderheiten haben. Die Forschungen zeigten außerdem, daß Behinderte genauso gut wie nichtbehinderte Menschen verantwortungsbewußte Adoptiveltern sein können, und daß gerade wir für behinderte Kinder ein positives und sehr hilfreiches Rollenvorbild sein können.

Während es in Deutschland nahezu unmöglich ist, als behinderter Mensch ein Kind zu adoptieren, vermitteln die amerikanischen Adoptionsbehörden inzwischen seit vielen Jahren Kinder an behinderte Eltern. Natürlich wurde bei letzteren besonders *beobachtet, ob sie zur Elternschaft* geeignet sind und das Ergebnis ist: Behinderte Familien erfüllen die vorgeschrieben Standards oft besser als nichtbehinderte Eltern. Deutsche Argumente, daß jemand mit einer Behinderung grundsätzlich kein Kind versorgen könne, werden in den USA anders gesehen. Dort muß jeder adoptionswillige Mensch bestimmte Bedingungen erfüllen, an denen auch behinderte Menschen gemessen werden. Der/die Adoptierende muß z.B. körperlich in der Lage sein, das Kind zu versorgen. Eine Behinderung ist dabei kein Hindernis, da Behinderung nicht als Krankheit, sondern als eine mögliche Lebensform gesehen wird.

Möchte eine behinderte Frau in den USA jedoch selbst ein Kind bekommen und die Freuden einer Schwangerschaft und Geburt erleben, kann sie sich bei einer behinderten Gynäkologin (die im übrigen einen variablen, rollstuhlzugänglichen Untersuchungsstuhl entwickelt hat) darüber beraten lassen, welche gesundheitlichen Auswirkungen eine Schwangerschaft bei ihrer spezifischen Behinderung haben würde. Selbst die Bedingungen bei seltenen Erkrankungen und Behinderungen sind erforscht. Statt einer behinderten Frau von einer Schwangerschaft abzuraten, werden ihr zwar klar die Risiken, aber auch mögliche medizinische Unterstützungen aufgezeigt.

Neben den individuellen Lösungen sind jedoch gesellschaftliche Veränderungen notwendig. Behinderte Eltern aus allen Teilen der Welt wollen, daß sich Krankenhäuser auf unsere Situation einstellen, Schwangerschaftsgymnastik und Säuglingspflegekurse für Behinderte ermöglicht werden, daß alle gynäkologischen Praxen auf unsere Bedürfnisse eingerichtet werden und daß Kinderbetreuungsangebote und Schulen zugänglich sind.

Die AmerikanerInnen haben bereits viele Ansätze geschaffen, um die Situation behinderter Eltern im Alltag zu verbessern - wir behinderte Eltern in der Bundesrepublik müssen zunächst den ersten Schritt tun: aus der Versenkung auftauchen und ein Selbstbewußtsein für unsere Rechte entwickeln!

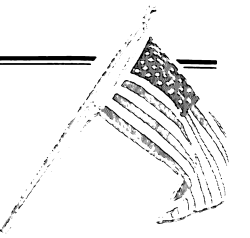

Susanne Göbel

Persönliche Zweifel, dann aber doch ...

Als ich gebeten wurde, für den neuen bifos-Band "Traumland USA?" einen Beitrag über People First zu schreiben, habe ich spontan ja gesagt. Über mein spontanes 'Ja' habe ich erst später nachgedacht ... Wie sollte ich als Nichtbehinderte die US-amerikanischen Verhältnisse „aus der Sicht deutscher Behinderter" betrachten und die People First Bewegung beschreiben, deren wichtigster Grundsatz doch „Wir sprechen für uns selbst" lautet? Und was hat People First mit der Antidiskriminierungsbewegung der USA zu tun? Mir kamen auf einmal viele Fragen, einige Zweifel und ich sah auch Gefahren ... und habe mich dann aber doch fürs Schreiben entschieden. Denn nicht zu schreiben hätte für mich auch bedeutet, die angebotene Chance, die Idee von People First und der Selbstvertretung von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung bekannter zu machen und eine Diskussion darüber anzustoßen, nicht zu nutzen. Also will ich heute diese Gratwanderung wagen, nämlich aus meiner Sicht als nichtbehinderte Unterstützerin über die People First Bewegung zu schreiben. Dieser Buchbeitrag kann nur ein Anfang sein. Und so freue ich mich schon jetzt auf das erste bifos-Buch, das von Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst geschrieben wird, ganz nach dem Motto ...
„Haben wir nicht das Recht, uns selbst zu vertreten und für uns selbst einzutreten? Amen!"

People First - Das nordamerikanische Vorbild für Selbstbestimmungs- und Selbstvertretungsgruppen von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland

Mein Einstieg

Als ich 1989 auf einem europäischen Kongreß in Brüssel eher zufällig zum ersten Mal von People First hörte, war diese Selbstbestimmungs-

und Selbstvertretungsbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den USA und Kanada schon in ihrem sechzehnten Jahr. Obwohl ich bereits so einige Jahre „Behindertenarbeit" auf dem Buckel hatte, wußte ich mit People First erst einmal nichts anzufangen. Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung: Das hörte sich spannend an... aber konnte und wollte ich mir das wirklich vorstellen? Wie sollte das denn funktionieren? Können „die" das überhaupt? Die Schere in meinem Kopf funktionierte sofort: die Vorurteile, die sich während meines Lebens und meiner Zeit als Ehrenamtliche in der Behindertenarbeit angesammelt hatten, zeigten Wirkung. Und doch war meine Neugier geweckt und der Gedanke, das einmal „live" zu erleben, ließ mich nicht mehr los.
Zwei Jahre später, im Herbst 1991, machte ich mich auf den Weg in die USA, im Gepäck ein gelbes Faltblatt der holländischen Gruppe Onderling Sterk. Bis dahin war das meine einzige konkretere Information über diese Bewegung geblieben. Zufälliges Ziel meiner Reise war Oregon, einer der Westküstenstaaten der USA. Ich wollte so viel als möglich über diese Bürgerrechtsbewegung herausfinden, vor allem aber Menschen kennenlernen, die in der Bewegung aktiv waren. Und so begann 1991 meine persönliche Geschichte mit People First. Wie aber sieht die Geschichte (und Gegenwart) der nordamerikanischen People First Bewegung aus?

Eine Idee und ein Namen werden geboren - Zur Geschichte der nordamerikanischen People First Bewegung

In den sechziger und siebziger Jahren standen in der Behindertenarbeit u.a. die Normalisierungsprinzipien für Menschen mit Behinderungen von Wolf Wolfensberger im Mittelpunkt der Diskussion. Vor allem in Schweden und England wurden immer wieder Veranstaltungen angeboten, die sich mit dem Thema Normalisierung auseinandersetzten. Dabei war es etwas Neues, daß im Rahmen dieser Veranstaltungen auch immer öfter Betroffene, besonders auch Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, Platz und Zeit bekamen, sich selbst zu äußern.
Dem europäischen Beispiel folgend fand 1973 erstmals eine Tagung einer kanadischen Elternorganisation statt, an der u.a. auch Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Kanada und Oregon teilnahmen. Neben dem damals für Nordamerika hochaktuellen Thema De-Institutionalisierung und den allgemeineren Bereichen Arbeit, Wohnen und Lebensbedingungen

von Menschen mit Lernschwierigkeiten, wurde erstmals ausführlich und öffentlich das Recht von Betroffenen auf Selbstbestimmung und Selbstvertretung diskutiert. Nach ihrer Rückkehr aus Kanada trafen sich die TeilnehmerInnen aus Oregon weiter und so entstand eine kleine Unterstützungsgruppe, die sich vor allem aus ehemaligen BewohnerInnen der stationären Großeinrichtung Fairview zusammensetzte. Eines ihrer wichtigsten Ziele bestand darin, als Menschen mit Lernschwierigkeiten wahrgenommen und gehört zu werden, und gleichberechtigt ihre Rechte und Wünsche zu äußern. Zur gleichen Zeit entstand auch in Britisch Kolumbia/ Kanada eine erste „Self-advocacy"-Gruppe; auch deren Mitglieder hatten früher in Anstalten und Heimen gelebt.
Aus der Oregon-Gruppe heraus entwickelte sich schon bald der Wunsch, mehr über die Lebensbedingungen anderer Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erfahren und so organisierten sie bereits 1974 ihre erste „kleine" eigene Tagung, um sich mit WohnheimbewohnerInnen und MitarbeiterInnen von Werkstätten für Behinderte zu treffen und auszutauschen. Während der Tagungsvorbereitung wurde der Name People First geboren: „Ich habe es satt, geistig behinderte genannt zu werden - wir sind zuerst einmal Menschen," so eine der Betroffenen. Die Resonanz war überwältigend, denn aus der geplanten „kleinen Veranstaltung" wurde eine große: Aus ganz Oregon kamen über 550 Betroffene zusammen, die begeistert ihre erste eigene Konferenz feierten. Dazu Valerie Schaaf, eine der MitorganisatorInnen und MitbegründerInnen von damals: „Wir hatten nur wenige erwartet..., waren von dem Erfolg aber ganz schön überrascht.... An diesem Abend waren wir in den Fernsehnachrichten und am nächsten Morgen waren wir die Schlagzeile der lokalen Tageszeitungen."

Wie es mit People First weiterging

Mit dieser ersten Tagung in Oregon war der Knoten geplatzt! Von nun an fanden in Oregon jährlich größere und kleinere selbst organisierte Tagungen statt. Auch die kanadischen Gruppen von Menschen mit Lernschwierigkeiten waren sehr aktiv und so sprang der People First Funken dann in den siebziger Jahren auch in andere Teile des nordamerikanischen Kontinent über.

In den achtziger Jahren passierten drei Dinge: zum einen wuchs die Zahl regionaler People First Gruppen stetig an; 1993 wurden bereits über 700 Selbstvertretungs- bzw. People First Gruppen in Nordamerika gezählt! Zum zweiten entwickelten sich die einzelnen Gruppen weiter. Neben den bis dahin sehr wichtigen Selbsthilfecharakter, vor allem der gegenseitigen Unterstützung und Beratung in alltäglichen Dingen und den eigenständig organisierten Freizeitaktivitäten, trat ein politisch-kämpferisches Moment. Mitglieder einzelner Gruppen, aber auch ganze Gruppen begannen sich auf regionaler, bundesstaatlicher und nationaler Ebene in die traditionelle Behindertenverbandspolitik einzumischen und dort wie auch bei Veranstaltungen aktiv mitzumischen. Ihre Beharrlichkeit zeigte Wirkung: so richtete z.B. der kanadische Verband für gemeindenahe Wohneinrichtungen einen nationalen Beirat ein, der sich ausschließlich aus Menschen mit Lernschwierigkeiten zusammensetzte. Dieser und andere Beiräte sowie eine Reihe wichtiger nationaler Tagungen, zu denen immer mehr Betroffene eingeladen wurden, bildeten die Plattform für die dritte - und vielleicht wichtigste - Entwicklung der achtziger Jahre: es entstand ein Netzwerk von Betroffenen, die sich regelmäßig trafen, nach und nach organisierten und auf nationaler Ebene gemeinsam aktiv wurden.

People First heute

Heute existiert in Nordamerika ein Netz von vielen regionalen „Self-advocacy"- und People First Gruppen. Inhaltlich beschäftigen sich die Gruppen mit ganz unterschiedlichen Dingen. Das Spektrum reicht von reinen Freizeitclubs über Selbsthilfegruppen bis hin zu sehr politisch arbeitenden Gruppen. Allen Gruppen gemein ist, daß sie ausschließlich von Menschen mit Lernschwierigkeiten getragen und geleitet werden und daß Nichtbehinderte zwar in ihrer Funktion als UnterstützerInnen mit dabei sein dürfen, aber nicht stimmberechtigte Mitglieder sein können.
Über die regionale Arbeit hinaus gibt es in Kanada und den USA in vielen Staaten bzw. Provinzen überregional arbeitende Zusammenschlüsse und Delegiertengruppen Betroffener (z.B. People First of Washington), die vorrangig auf bundesstaatlicher Ebene aktiv sind. Sie organisieren z.B. jährlich stattfindende Betroffenentagungen, sind für den Informationsfluß zwischen den regionalen Gruppen zuständig oder geben einen Rund-

brief heraus. Daß die People First Bewegung dabei politisch durchaus an Gewicht gewonnen hat, zeigt ein sehr aktuelles Beispiel aus Oregon: People First of Oregon , Elterngruppen, Bürgerrechtsgruppen und staatlichen Stellen gelang im Juni 1997 nach jahrelanger gemeinsamer Lobbyarbeit ein großer Sieg, als im Parlament beschlossen wurde Fairview, Oregons größte noch bestehende stationäre Einrichtung, endgültig zu schließen. Dafür hatte People First of Oregon seit der Gründung 1974 gekämpft!
Neben regionalen und bundesstaatlichen Selbstbestimmungs- und Selbstvertretungsgruppen gibt es in Kanada und USA seit Anfang der neunziger Jahre außerdem nationale People First Dachorganisationen: People First of Canada und Self-Advocates Becoming Empowered. Wichtigste Ziele beider Dachorganisationen sind u.a. sich auf nationaler Ebene aktiv für die Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten einzusetzen und die Idee zu verbreiten, sich vermehrt mit bestehenden nationalen Bürgerrechtsbewegungen behinderter Menschen zusammenzuschließen um gemeinsam für die Gleichstellung aller Behinderter zu kämpfen, in allen wichtigen Verbänden, Gremien und Beiräten Sitze und Stimmrechte zu bekommen, sowie auf Veranstaltungen, bei denen es um sie geht, mit von der Partie zu sein und als SprecherInnen in eigener Sache aufzutreten. Dieses breite Spektrum an verantwortungsvoller Arbeit hat dazu geführt, daß Menschen mit Lernschwierigkeiten immer mehr Leitungs - und Vorbildfunktionen übernehmen und lernen, ihre eigene Bewegung anzuführen.

Die internationale Seite der Bewegung

Die People First Bewegung hat nicht an den Grenzen Kanadas oder der USA halt gemacht, sondern ist in den achtziger und neunziger Jahren zu einer weltweiten Bewegung angewachsen - wie sonst hätte ich in Brüssel davon erfahren. Bis Mitte der achtziger Jahre entwickelten sich z.B. in Australien, England und den Niederlanden nach dem nordamerikanischen Vorbild von People First Selbstbestimmungs- und Selbstvertretungsgruppen. 1984 fand dann die erste internationale und nicht nur durch NordamerikanerInnen besetzte Konferenz in Tacoma/Washington statt, unter Beteiligung von Betroffenen aus den USA, Kanada, Australien, England und Neuseeland.

Von dort aus war es für People First nur noch ein kleiner Schritt zur wirklich internationalen Bühne: 1988 wurde in London/England unter dem Motto „Eine eigene Stimmen haben: Jetzt und in Zukunft" die zweite internationale People First Konferenz veranstaltet. Sicherlich gehört die dritte internationale People First Konferenz, die im Juni 1993 in Toronto/Kanada über die Bühne ging, zu den Höhepunkten der internationalen Selbstbestimmungs- und Selbstvertretungsbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten - und zu meinen ganz persönlichen in meiner bisherigen Geschichte mit der People First Bewegung. Aber am besten lasse ich da mein Erinnerungstagebuch sprechen, das in einer Reihe von Momentaufnahmen zeigt, worin die Faszination und Stärke der Selbstbestimmungs- und Selbstvertretungsbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten liegt und wie sie ihre Ideen ganz praktisch in die Tat umsetzen.

Tagebuchaufzeichnungen zur 3. Internationale Konferenz der People First Bewegung - „A Celebration of Stories!"

Donnerstag, der 24. Juni 1993:
Ich sitze im Flugzeug von Chicago nach Toronto. Die Maschine ist schon fast voll, da kommt noch eine japanische Gruppe. Viele von ihnen haben eine Behinderung. Manche haben eine Körperbehinderung, die meisten aber eine sogenannte geistige Behinderung. Als wir schließlich abfliegen, herrscht bereits eine ausgelassene Stimmung an Bord. Viele singen gemeinsam Lieder oder unterhalten sich über die Reihen hinweg. Es liegt etwas in der Luft! Wir alle haben ein gemeinsames Ziel: den 3. Internationalen People First Kongreß in Toronto. Die Aufregung ist zu spüren. Vor allem aber spüre ich den Stolz jeder einzelnen Person, an dem Kongreß teilnehmen zu können. Auch ich bin gespannt, was passieren wird. Dies ist mein erster People First Kongreß, den ich als Unterstützerin mitmache. Ich kann mir noch nicht so ganz vorstellen, wie das wird: ein Kongreß, der nur von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung vorbereitet und durchgeführt wird.

Freitag, der 25. Juni, am Abend:
Jetzt geht es endlich auch offiziell los! Ich traue meinen Augen kaum: in dem Festsaal sitzen fast 1.300 Kongreßteilnehmer und -teilnehmerinnen. „Wir", die Nichtbehinderten, sind diesmal in der Minderzahl, nämlich nur etwa 300. Das ist auch gut so, denn dies ist ja ein Kongreß von Behinder-

ten für Behinderte. Und gekommen sind viele: nämlich über 1000 Frauen und Männer mit Behinderungen. Aus der ganzen Welt sind sie da; aus USA, Kanada, Japan, Australien, Indien, Afrika, Niederlande, England, Schweden ... und noch vielen anderen Ländern.
Der Kongreß beginnt mit Pauken und Trompeten ... mit einer sehr feierlichen aber auch ausgelassenen Eröffnungsfeier. Der Applaus ist groß und ich merke, daß wir aufregende und besondere Tage vor uns haben.

Samstag, der 26. Juni:
Heute ist der erste „richtige" Kongreßtag. Ab 7 Uhr gibt es schon Frühstück im Hotel und viele sind schon unterwegs. Alle wollen so viel wie möglich mitbekommen. Es gibt viele Geschichten zu erzählen und auszutauschen. Am Vormittag geht es ums Wohnen: Wie ist das, alleine, in einem Wohnheim, einer großen Einrichtung oder noch Zuhause zu wohnen? Wie können People First Mitglieder sich gegenseitig helfen, wenn es ums Wohnen geht? Während des großen Vortrags erzählt Denis Laroche aus Kanada wie das für ihn war, aus einer großen Einrichtung in die Gemeinde und schließlich in seine eigene Wohnung zu ziehen. Das geht unter die Haut. Und ich beginne zu verstehen, warum so große Einrichtungen niemals ein richtiges Zuhause sein können.
Nachmittags wuselt es überall im Hotel. Die Wände vor den Seminarräumen beginnen sich langsam mit Geschichten und Bildern der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu füllen. Alle habe etwas aus ihrem Leben zu erzählen. Es gibt lustige und traurige Geschichten. Vor allem aber sind es stolze und selbstbewußte Geschichten. An zwei Blätter erinnere ich mich noch besonders, sie hängen nebeneinander: Zwei Geschwister erzählen, wie sie sich nach vielen Jahren der Trennung durch eine People First Gruppe wiedergefunden haben. Beide sind von klein auf in verschiedenen Heimen aufgewachsen und hatten sich aus den Augen verloren. Jetzt haben sie nicht nur ihre People First Gruppe zur Unterstützung, sondern auch sich als eigene kleine Familie.
Der Abend ist (wieder) zum Feiern da: Karaoke ist angesagt. Ich aber bin müde und muß alles, was ich gesehen haben, erst einmal verdauen.

Sonntag, der 26. Juni:
Was für ein Tag! Paul und Marilyn Young stehen auf der Bühne, werfen sich verschmitzt Blicke zu und sind ganz offensichtlich sehr verliebt. Um was es geht? Die beiden sind seit einiger Zeit verheiratet und erzählen

uns ihre (Liebes-)Geschichte. „Es war für uns nicht immer einfach, als Paar zusammenzukommen, aber wir haben es geschafft. Meine Schwester mußte meine Mutter ja auch nicht um Erlaubnis fragen, heiraten zu dürfen," so Marilyn Young. Heute ist sie mit Paul verheiratet und auch ihre Familien und Freunde unterstützen sie inzwischen. Die beiden zeigen uns Dias von ihrer Hochzeit. Als Marilyn vor lauter Aufregung und Rührung nicht mehr sprechen kann, hilft Paul ihr weiter. Auch in den kleineren Gesprächsgruppen ging es heute ums Thema Beziehungen, um Partnerschaft, Eltern sein und Freundschaften.
Der Nachmittag gehört den Frauen- und Männergesprächsgruppen. Es wird viel über die heißen Themen Gewalt und sexueller Mißbrauch gesprochen. Die Gruppen möchten unter sich bleiben; ich kann das gut verstehen. Ich nehme mir den Nachmittag frei und schaue mir „ganz touristisch" die Stadt Toronto an.
Und abends? Richtig, das nächste Fest! Das große Bankett mit feierlichem Essen und einem großen Programm steht an. Die letzten machen bis früh in den Morgen durch - der Kongreß tanzt und einige fetzige Musikgruppen heizen den TeilnehmerInnen kräftig ein.

Montag, der 27. Juni:
Während die meisten noch frühstücken oder sich von der durchmachten Nacht erholen, beginnt der Morgen mit einem Workshop für uns Unterstützer und Unterstützerinnen. Mitglieder der People First Bewegung lassen uns wissen, was sie von uns als Unterstützer erwarten, welche Rolle wir haben und wie wir zusammenarbeiten können. Was sie von uns wollen? Eigentlich ist es ja ganz einfach: Sie wollen unsere Unterstützung und Hilfe bei allen möglichen Aufgaben, ohne daß wir diese Aufgaben für sie übernehmen. Wir sollen zuhören, beraten, unterstützen, schwierige Sprache übersetzen, mit organisieren und Ansprechpartner für sie sein, nicht aber für sie machen oder für und über sie bestimmen. Also, wir Fachleute müssen lernen, uns zurückzuhalten und nicht im Vordergrund stehen zu wollen. Die Mitglieder von People First und die Gruppen müssen lernen, uns zu sagen was zu tun ist. Sie bestimmen die Richtung, wir unterstützen sie auf ihrem Weg.

Dienstag, der 27. Juni:
Ein toller Kongreß geht zu Ende. Hier haben sich Menschen aus der ganzen Welt getroffen, die sich viel zu erzählen hatten und die sich ge-

genseitig gestärkt haben. Was ich in den letzten Tagen gesehen haben, hat mich sehr beeindruckt. Es ist völliger Quatsch, zu denken, Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung wüßten nicht was sie wollen, können nicht für sich und über ihr Leben selbst bestimmen und sich selbst vertreten. Es ist an der Zeit, daß wir sogenannten Fachleute endlich begreifen, wer denn die wahren Fachleute sind. Es ist unsere Verantwortung und Pflicht, jedem Menschen, egal wie schwer er oder sie behindert ist, eine ehrliche Chance auf Selbstbestimmung und Selbstvertretung zu geben. Ich habe in den letzten 5 Tagen wohl mehr gelernt als in all den Seminaren, die ich an der Uni zum Thema Behinderung belegt habe. Meine Lehrer und Lehrerinnen waren die Betroffenen selbst, die ihre Geschichten am besten und eindrücklichsten erzählen können.

Als ich damals die Konferenz in Toronto verlassen habe, bestand einer meiner Träume darin, Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland von People First zu erzählen, sie dabei zu unterstützen, selbst etwas in dieser Richtung auf die Beine zu stellen, und schließlich das Thema Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung zusammen mit Betroffenen, Fachleuten und Eltern zu diskutieren. Denn was in vielen Ländern der Welt klappte und solche Früchte trug, hatte doch sicherlich auch hier in Deutschland eine Berechtigung und würde auf Interesse stoßen!?

Ein Traum wird Wirklichkeit - People First in Deutschland

Inzwischen gibt es auch hierzulande People First - Selbstbestimmungs- und Selbstvertretungsgruppen von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Einer der wichtigsten Anstöße für Deutschland ging 1994 von dem bundesweiten Lebenshilfekongreß „Ich weiß doch selbst, was ich will!“ in Duisburg aus. An fünf Tagen trafen sich fast 1000 Leute (davon etwa 300 Betroffene), um über Selbstbestimmung, Arbeit, Wohnen, Politik und vieles andere zu sprechen. In der sogenannten Duisburger Erklärung, die von den TeilnehmerInnen des Kongresses angenommen wurde, steht unter der Frage „Wie werden wir stark?“ zu lesen: „Wir können mehr, als uns zugetraut wird... Wir wollen oft mit behinderten Menschen aus anderen Orten sprechen, um zu wissen, wie sie leben. So können wir vergleichen und sagen, was besser werden soll. Wir wollen Gruppen bilden, in denen wir miteinander reden können.“

Seit 1994 hat sich einiges getan: über Deutschland verteilt haben sich Menschen aus Werkstätten für Behinderte, Initiativen für unterstützte Beschäftigung, aus Wohnheimen, Außenwohngruppen oder dem sogenannten Betreuten Wohnen in People First ähnlichen Gruppen zusammengeschlossen, z.B. in und bei Berlin, in Hamburg, Hannover, Mölln, Halle, Kassel, Mainz, Aßlar, Reutlingen, Gießen und Duisburg. Inzwischen hat sich auch ein loser Zusammenschluß bestehender Gruppen gebildet: im Oktober '97 trafen sich VertreterInnen aus 10 Gruppen zu einem zweiten bundesweiten People First Treffen in Melsungen, auf dem z.B. 4 SprecherInnen gewählt wurden. Außerdem gibt es seit 1. Dezember '97 in Kassel eine Informations- und Kontaktstelle für Selbstbestimmungs-, Selbstvertretungs- und People First Gruppen und all jene - Menschen mit Behinderung, Eltern, Familienangehörige, Fachleute - die sich für diese Thema interessieren. Eines der wichtigsten Ziele der Kontaktstelle ist es, Menschen mit Lernschwierigkeiten dabei zu unterstützen, mehr Selbstbestimmung und Selbstvertretung in ihrem Leben zu erreichen und ihre Themen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ein Traum - oder doch zumindest die Anfänge eines Traumes - sind Wirklichkeit geworden! Aber es liegt auch noch ein langer und sicher nicht immer einfacher Weg vor den Aktiven der Bewegung und ihren UnterstützerInnen. Denn auch in Deutschland, ebenso wie in anderen Ländern, in denen People First bereits besteht, gibt es KritikerInnen dieser Idee von Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. „Das können die doch nicht", „Das ist nur was für die Fitten" oder „Das ist eine fixe Idee, macht Euch und denen doch nichts vor" sind die häufigsten Gegenargumente, die mir in den letzten Jahren immer wieder begegnet sind. Denn in der „Gesellschaft der Behinderer" - aber eben nicht nur dort, sondern auch bei Fachleuten und Familienmitgliedern - bestehen mehr oder weniger offen geäußerte, oft aber eben auch sehr subtil wirkende Stereotypen von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung: „die" sind dumm, brauchen ewig und für alles Betreuung und Förderung, bleiben immer Kinder (auch wenn sie oft älter sind als diejenigen, die da „betreuen"!), können keine kleinen und großen Lebensentscheidungen treffen oder gar selbstbestimmt leben. Solche menschenverachtenden Äußerungen spiegeln sich dann auch an vielen Stellen in der Behindertenarbeit wieder. So hörte ich vor drei Jahren wäh-

rend eines Vorstellungsgespräches bei einer eigentlich als „progressiv" bekannten Organisation für 'Betreutes Wohnen' folgenden Satz: „Für den Luxus Selbstbestimmung und Selbstvertretung haben wir keine Zeit!". Schade und erschreckend kann ich da nur sagen. Diese Stelle wollte ich von mir aus schon nicht mehr haben!
Diesen weit verbreiteten gesellschaftlichen, rein an Defiziten orientierten Vorurteilen will die People First Bewegung durch ihr Streben nach freier Entfaltung und Respekt, gelebter Selbstorganisation und unterschiedlichsten Aktionen aktiv entgegentreten. Und das eben inzwischen auch hierzulande!

„Was wir in Deutschland machen wollen!"

Arndt Kunau wurde im Oktober '97 in Melsungen von Mitgliedern verschiedenster deutscher Selbstbestimmungs- und Selbstvertretungsgruppen als einer der 4 SprecherInnen gewählt. In einem Interview über seine Arbeit für die deutsche People First Bewegung von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung betonte er besonders zwei Bereiche, weshalb die Bewegung für Betroffene wichtig ist: die persönliche und die politisch-gesellschaftliche Ebene.
Zur persönlichen Ebene hatte er folgendes zu sagen: „Wir Betroffenen können mit anderen Betroffenen zusammenkommen und uns untereinander austauschen. Wir können uns helfen, Lebensentscheidungen zu treffen und von Erfahrungen, die von anderen gemacht wurden, lernen. Und so kann man entscheiden, was man gerne selber möchte. Die Vorbildfunktion ist sehr wichtig; man kann in Selbstbestimmungs- und Selbstvertretungsgruppen einzelne Leute kennenlernen, die für einen wichtig sind und an denen man ein Vorbild, ein Ideal erkennt. Mein Vorbild war z.B. ein Mann aus meiner früheren Werkstatt. Ich habe mir gedacht, „was der kann, das kann ich auch". Man sollte die Vorbilder aber auch nicht zu hoch hängen. Gute Vorbilder sind andere Leute mit ähnlichen Behinderungen oder Erfahrungen. Wenn man sich an Nichtbehinderten orientiert, wird man irgendwann merken, daß man sich zu viel vorgenommen hat. Nichtbehinderte machen eben in der Regel ganz andere Erfahrungen als Behinderte, alleine schon weil sie keine Einschränkungen in ihrer Bewegung und im geistigen Bereich haben (obwohl ich da auch manchmal zweifele!)."

Aber auch die politisch-gesellschaftliche Ebene spielt für Arndt Kunau eine sehr wichtige Rolle: „Wir können mit unserer Gruppe zeigen, daß wir gesellschaftlich halt auch da sind, daß wir in der Lage sind, gemeinsam Entscheidungen zu treffen, politisch aktiv zu sein und Kontakte zu anderen Selbstbestimmungsgruppen zu knüpfen, wie auf unserem Treffen in Melsungen. Jetzt wissen wir voneinander und haben Kontakt zueinander. Es gibt einem sehr viel Selbstbewußtsein, wenn man merkt, daß andere ähnliche Ziele verfolgen. Dann fühlt man sich nicht mehr als Einzelkämpfer, man kann selber etwas erreichen und nicht andere wie Betreuer oder Eltern machen das für einen. Man steht nicht mehr alleine da. Früher hatte ich immer den Gedanken „Du hast so viele Ziele, bist hier in einer Werkstatt und drehst deine Schräubchen". Jetzt bin ich sehr sehr zufrieden, mit dem, was ich machen kann."
Neben diesen inhaltlichen Komponenten spielt für ihn die Tatsache, daß sich die Gruppen selbst organisieren müssen, eine sehr wichtige Rolle: „People First Gruppen sind unheimlich wichtige Gruppe, weil sie nicht von Eltern initiiert werden. Das Gefühl, es kommt von einem selber, es sind die eigenen Ideen, das eigenen Wollen, das eigene Ziel, die eigenen Themen, die eigene Gruppe, ist etwas anderes, als eine von Nichtbehinderten gegründete Gruppe."

Mein Fazit

Die Ideen von People First mögen für viele noch völlig verrückt, „typisch amerikanisch" oder viel zu progressiv klingen. Nach meinen Erfahrungen der letzten Jahre in Deutschland und dem Vergleich, den ich zu den USA ziehen kann, bin ich aber davon überzeugt, daß nichts ZU progressiv klingen kann. Die deutsche Behindertenarbeit braucht genau diese Veränderungen, die von den Betroffenen, von Menschen mit Lernschwierigkeiten, selbst ausgehen, um sich endlich an den Wünschen und Fähigkeiten realer Menschen und nicht am bestehenden System und einem medizinisch geprägten Menschenbild von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung zu orientieren.
Wir alle, Fachleute, Einrichtungen, Eltern, die „Gesellschaft der Behinderer", Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen müssen uns davon frei machen, das Etikett „geistige Behinderung" mit Unfähigkeit, Dummheit und ewiger Abhängigkeit gleichzusetzen und damit auto-

matisch jede Person, die dieses Etikett trägt, herabzuqualifizieren und als Menschen zweiter Klasse zu behandeln, denen zwar gewisse Menschenrechte, aber eben nicht alle und schon gar nicht gleichberechtigt, zugestanden werden. Die Gleichstellung behinderter Menschen darf nicht bei Rampen, Signalampeln für Blinde und GebärdendolmetscherInnen halt machen, sondern es muß auch ganz anderes geartete Unterstützungshilfen und Assistenzmodelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben, die sich an ihren Bedürfnissen orientieren und von ihnen entwickelt werden.
Wir alle werden uns in den nächsten Jahren mit der People First Bewegung in Deutschland auseinandersetzen müssen, egal ob wir wollen oder nicht, denn Menschen mit Lernschwierigkeiten haben bereits damit begonnen, uns dazu auf den unterschiedlichsten Ebenen - ob privat oder politisch - herauszufordern. Diese Auseinandersetzung wird für uns alle nicht immer bequem werden, aber welche Bürgerrechtsbewegung (und nichts anderes ist People First) ist schon bequem?

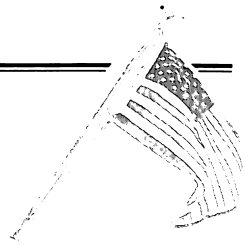

Michael Spörke

Behinderte aller Länder vereinigt euch (frei nach Karl Marx)

Ein Plädoyer für Austauschprogramme in der Behindertenbewegung

Man sagt Reisen bildet. Niemand wird diese Tatsache bestreiten, aber zu wessen Bildung trägt Reisen überhaupt bei und über was kann man sich bilden?
Geht man davon aus, daß Reisen bedeutet Land und Leute kennenzulernen und das Reiseland zu verstehen, dann ist der Bildungseffekt beim interessierten Touristen unbestritten, aber auch die Bewohner des bereisten Landes haben die Chance, etwas über den Rest der Welt zu erfahren, hier in Gestalt der Besucher. Eine besondere Form des Reisens stellen nun Austauschprogramme dar, die den bereits angesprochenen Bildungseffekt des Reisens um ein mehrfaches verstärken können und wohl auch sollen.
Ich selbst nahm an solchen Programmen in den USA teil. Anhand meiner Erfahrungen möchte ich die Bedeutung von Austauschprogrammen aufzeigen.
Ich nahm 1994 an einem Leadership-Training in Eugene /Oregon teil, welches von der amerikanischen Behindertenorganisation Mobility International veranstaltet wurde. Da die Teilnahme an dem Austausch sehr überraschend für mich kam, ich kam zu meiner Reise wie die Jungfrau zum Kind, waren meine Vorbereitungen auf das was mich erwarten würde, nur sehr spärlich.
Mir war zwar bewußt, daß die USA sozusagen das Mutterland der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ist, aber was dies in der Praxis bedeuten würde darüber machte ich mir nicht viele Gedanken.
Der Reisetag kam schließlich doch und als ich völlig ermüdet nach fast

24 Stunden Reise angekommen war wurde ich in Eugene von Carol Patterson, der Austauschleiterin, mit einem freundlichen „Welcome to Oregon" empfangen und erstmal in ein Motel zur ersten „amerikanischen" Übernachtung gebracht. Während meines ersten „American breakfast" wurde mir erst am nächsten morgen klar, ich war wirklich in den USA. Ich wurde abgeholt um den Rest der Teilnehmer zu treffen. Was mich erwartete, war eine der aufregendsten Zeiten, die ich bis dahin erlebte.
Ich fand mich in einer, im wahrsten Sinne des Wortes, multikulturellen Gruppe wieder. Das Spektrum der Teilnehmer ging von Regina aus Frankreich, Damber aus der Mongolei, über natürlich amerikanische Teilnehmer bis hin zu Leuten aus Mexiko, Bangladesch, Rumänien und Zaire. Neben der unterschiedlichen nationalen Herkunft verblüffte mich die Vielzahl unterschiedlicher Behinderungen. Mir war mit einem Mal klar - diese vier Wochen werden eine Herausforderung für uns alle.
Ein Schwerpunkt des Programms lag im Lernen über die eigene Person, dem Erkennen: ich kann Selbst etwas machen.
Neben dem Moment der eigenen Krafterkennung, war aber der entscheidende Gewinn für mich, etwas über Lebensbedingungen und Kultur, natürlich in den USA, aber auch in den Staaten der anderen Teilnehmer zu lernen. Mir war klar, das die Probleme Behinderter in Deutschland sich von denen in Bangladesch wohl unterscheiden würden. Ich hatte die riesige Chance, aus erster Hand etwas über die Situation und die Probleme in anderen Staaten zu erfahren. Am Beispiel von Monas Erzählungen von den Philippinen, wurde mir der Unsinn von falsch verstandener Entwicklungshilfe klar. Sie sagte, es sei zwar nett wenn ihrem Land Rollstühle geschenkt würden, aber was die Philippinen wirklich bräuchten, wäre eine Fabrik um diese selber bauen zu können. In den Philippinen ist es der Normalzustand, daß Behinderte zu Hause bleiben müssen, da sie keinen Rollstuhl haben und sich also nicht fortbewegen können.
Die Teilnehmerin aus Bangladesch beschrieb, wie Behinderte völlig aus dem Alltag ausgegrenzt und zum Tabu gemacht würden.
Während also die Teilnehmer aus den europäischen und nordamerikanischen Staaten eher Probleme mit der Perfektionierung ihrer Strukturen in der Behindertenbewegung zu Hause hatten, gab es andere Leute die Anregungen für die Schaffung eben solcher Strukturen in der Behindertenbewegung brauchten.

Abseits vom regulären Programmverlauf traf man sich dann abends in Kneipen oder Diskos. So wurde das Verhältnis untereinander locker und freundschaftlich.
Bewegend war für mich das Zusammentreffen mit Ana aus Dubrovnik, die viel über das Leben in dem, damals tobenden, Krieg in Kroatien, erzählen konnte.
Aber auch die durchgefeierten Abende mit Gerado aus Mexiko und Mona (Philippinen) werden mir in Erinnerung bleiben. Dies alles erlebte ich unter dem Eindruck der Auswirkungen des amerikanischen Antidiskriminierungsgesetzes, was in der Praxis dazu führt, daß man sich über das Vorhandensein von Behindertentoiletten in Kneipen und Restaurants keine Gedanken machen brauchte, da sie selbstverständlich sind. Auch der stets vorhandene Lift im Bus war eine wohltuende Erfahrung für mich.
Nun ist auch in den USA nicht alles Gold was glänzt. Die Arbeitslosigkeit unter Behinderten ist überproportional hoch. Auch der Lebensstandard insgesamt ist niedriger als in Deutschland. Aber die Einstellung der Amerikaner lehrte mich einiges. So beschrieb einer der Gründungsväter der Independent Living Bewegung in den USA, Bill Bruckner, den amerikanischen Kampf für ein Antidiskriminierungsgesetz wie folgt.: "Wir Amerikaner haben ein gewisses Zweckdenken. Wenn zum Beispiel zwischen eigentlich völlig unterschiedlichen Gruppen ein gemeinsames Ziel besteht, versucht man erst einmal, das Ziel zu erreichen, denn die Unterschiede untereinander kann man danach immer noch hervorheben."
Amerika ist weit weg, aber ich denke dies ist durchaus auch für deutsche Verhältnisse ein interessanter Ansatz.
Nach meiner USA-Reise blieben gute Freunde in verschiedensten Ländern und ich hatte das Glück einige dieser Freunde in der Zwischenzeit wiedersehen zu können.
Vor allem erkannte ich für mich, daß Behinderte eine Familie sind, die auch nationenübergreifend zusammen gehören. Austausche bieten die Möglichkeit von einander zu lernen und auch gegenseitige Unterstützung zu starten. Im Hinblick auf unsere europäischen Verhältnisse kommt Austauschprogrammen aber noch eine ganz aktuelle Bedeutung zu. So liegt einerseits auch für die Behindertenbewegung eine große Chance in Schaffung eines europäischen Hauses, da hierdurch der Kontakt zwischen Staa-

ten viel enger wird. Aber andererseits liegt auch für die Behindertenbewegung die Gefahr nahe, den selben Fehler zu machen wie die europäische Politik, die drauf und dran ist die europäische Einigung mit einer Abschottung vor allem gegenüber dem ärmerem Süden zu verbinden.
Für die Durchführung von Austauschprogrammen heißt das, daß diese nicht nur mit Industriestaaten veranstaltet werden sollten, sondern auch mit den Ländern, die in Bezug auf das Vorhandensein einer organisierten Behindertenbewegung noch am Anfang stehen.
Nichts desto trotz ist klar, daß gerade auch der Austausch mit den USA als Mutterland der Selbstbestimmt Leben Bewegung, einen ganz besonderen Platz einnehmen sollte. Was den Ausbau der Selbstbestimmungsrechte Behinderter betrifft sind gerade die USA ein sehr gutes Beispiel.
Zu meinen bisherigen Schlüsselerlebnis im Weg zur Selbstbestimmt Leben Bewegung gehörte, das erste Mal selbst zu sehen, was „Behinderten bewegte" Veränderung sein kann. Die Erfahrung, daß man ungehindert und barrierefrei öffentliche Einrichtungen benutzen kann und Forderungen nach behindertengerechten Toiletten in Gaststätten nicht als Anmaßung sondern als verbrieftes Recht verstanden werden, war für mich ein Aha-Erlebnis, daß mir nur durch mein absolviertes Austauschprogram möglich war.
Aber auch der Austausch von Informationen zwischen den nationalen Organisationen wird immer wichtiger. Dieses funktioniert einfach besser, wenn der persönliche Kontakt hergestellt wird. Zum Zusammenwachsen und Erstarken der Behindertenbewegung gehört das Knüpfen von persönlichen engen Kontakten.
Nun könnte jemand sagen, daß in Zeiten von weltumspannenden „Internet"zen doch der Austausch von Informationen innerhalb von Sekunden zu bewerkstelligen sei. Wozu das weite Reisen, bei dem Zeit und Kosten aufwendig hoch sind? Sicher, rein sachliche Fakten und Infos lassen sich schnell wie nie zuvor über dem Globus verteilen und ich bin mit Sicherheit kein Gegner dieser neuen Technologien. Aber was ist mit dem Hintergrund, den vielen kleinen Bausteinen, die hinter den großen Ereignissen stehen, was mit den Menschen, die gerade die Selbstbestimmt Leben Bewegung lebendig machen.
Kein Computer kann das Gefühl von Erfahrung, Kreativität und Energie, die hinter den nüchternen Fakten stehen, vermitteln. Aber im Zusam-

menspiel vom Nutzen des Datenhighways und dem Ausbau persönlicher Kontakte liegt unsere Chance, die Idee des Selbstbestimmten Lebens um den Globus zu schicken.

WEITERE BÄNDE IN DER BIFOS-SCHRIFTENREIHE

Susanne Göbel
„Wir vertreten uns selbst!“
Arbeitsbuch zum Aufbau von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Lernschwierigkeiten
Band 5, 5 DM, 140 S.
ISBN 3-932951-01-8,

Swantje Köbsell
WAS WIR BRAUCHEN
Handbuch zur behindertengerechten Gestaltung von Frauenprojekten
Band 6, 140 S., 5 DM

T. Kuhne/A. Mayer (Hg.)
Kissenschlacht und Minigolf
Zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen
Band 8, ca. 180 S., 5 DM,
ISBN 3-932951-02-6

Gisela Hermes (Hg.)
Krücken, Babys und Barrieren
Behinderte Eltern in der Bundesrepublik
Band 10, ca. 160 S., 5 DM,
ISBN 3-932951-04-2

St. Doose / P. van Kan (Hg.)
Zukunftsweisend
Persönliche Zukunftsplanung & Peer-Counseling
Band 11, ca. 160 S., 5 DM,
ISBN 3-932951-05-0
ab Mitte Juni '98 verfügbar

Richten Sie bitte Ihre Bestellungen an das

bifos e.V.
Jordanstraße 5
34117 Kassel
Fax: 0561 - 7 28 85 44
e.mail: bifos@t-online.de

Anne Müller-Lottes
Warum nicht mit Spaß?
Kreatives Arbeiten in der Beratung
Band 12, ca. 150 S., A5, ca. 20 DM,
ISBN 3-932951-06-9
Erhältlich ab November '98

NEU•NEU•N

Ratgeber-Reihe
des
Netzwerkes Artikel 3
in der
bifos-Schriftenreihe

Die neue Ratgeberreihe des Netzwerkes Artikel 3 wird ab Juli '98 im bifos-Verlag erscheinen. Kurz und knapp werden juristische Themen aufgegriffen und allgemeinverständlich erklärt. **Fordern Sie unser Infomaterial an!**

Fordern Sie
unser Verlagsprogramm 1998/99
kostenlos
bei uns an!

bifos
SCHRIFTEN
REIHE
ZUM SELBSTBESTMMTEN LEBEN BEHINDERTER

Ein Sammelband über das behindertenpolitische „Traumland USA", dem Land wo das Anti-diskriminierungsgesetz (ADA) für behinderte Menschen reale Erfolge feiert

Können die USA mit ihrem ADA Vorbild für eine ähnliche Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland sein? Dieser Frage gehen die AutorInnen des Buches intensiv nach

Sie beschreiben die Lebensrealität der US-AmerikanerInnen auf der Grundlage eigener Erfahrungen vor Ort. Deutlich wird, daß die USA in bezug auf die Durchsetzung und Realisierung der Bürgerrechte behinderter Menschen Unglaubliches geleistet haben, daß sie jedoch genau dann, wenn es darum geht, diese Rechte finanziell abzusichern, bisher grundlegend versagen

Ein Fazit könnte lauten: ähnliche Anti-Diskriminierungsgesetze wie in den USA haben wir Deutschen bitter nötig, unsere soziale Absicherung muß jedoch bestehen bleiben

bifos Band 9 ■ ISBN 3-932951-03-4

bifos
SCHRIFTEN
REIHE